

# CEDDEFOP



Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung

PANORAMA

Finanzierung der

Berufsbildung in

Österreich

Finanzierungsporträt

# **Finanzierung der Berufsbildung in Österreich**

## **Finanzierungsporträt**

# **Finanzierung der Berufsbildung in Österreich**

## **Finanzierungsporträt**

### **Autor:**

Michael Hörtnagl  
IWI – Industriewissenschaftliches Institut  
Reisnerstrasse 40  
A-1030 Wien

September 1998

im Auftrag von CEDEFOP – Europäisches Zentrum für die  
Förderung der Berufsbildung

Koordinierung: Sven-Åge Westphalen unter der Verantwortung  
von Stavros Stavrou, Stellvertretender Direktor – CEDEFOP

Thessaloniki 1998

### **Herausgeber:**

CEDEFOP – Europäisches Zentrum für die  
Förderung der Berufsbildung  
Marinou Antipa 12, GR-57001 Thessaloniki

### **Postanschrift:**

PO Box 27 – Finikas, GR-55102 Thessaloniki

Telefon: (30-31) 490 111

Telefax: (30-31) 490 102

E-mail: [info@cedefop.gr](mailto:info@cedefop.gr)

Homepage: [www.cedefop.gr](http://www.cedefop.gr)

Interaktive Website: [www.trainingvillage.gr](http://www.trainingvillage.gr)

Das Zentrum wurde durch Verordnung (EWG) Nr. 337/75  
des Rates der Europäischen Gemeinschaften errichtet,  
zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 251/95 vom  
6. Februar 1995 und Verordnung (EG) Nr. 354/95 vom  
20. Februar 1995.

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu.int>).

Bibliographische Daten befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 1998

ISBN 92-828-5686-0

© Europäische Gemeinschaften, 1998

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

*Printed in Luxembourg*

# Einleitung

## Sarah Elson-Rogers/Sven Åge Westphalen

Mit der Erstellung von Finanzierungsporträts nahm das CEDEFOP Ende 1997 ein Projekt in Angriff, das einen Überblick über die Finanzierung der Berufsbildungssysteme in den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union geben soll. Die Porträts enthalten eine qualitative Beschreibung des Geldstroms durch die Berufsbildungsstrukturen. Sie gehen auf die Finanzierungsquellen und die Verteilungsmechanismen ein und beinhalten quantitative Daten zu den Ausgaben für die verschiedenen Ausbildungsformen. Die Berichte sind nach folgenden Bereichen gegliedert: berufliche Erstausbildung, Weiterbildung und Bildungsprogramme für Arbeitslose. Da sich diese Ausbildungsformen immer mehr überschneiden, enthalten einige Berichten ein separates Kapitel über kombinierte Ausbildungsformen.

Zu Beginn des Projektes wurden die Autoren in den einzelnen Ländern gebeten, ihren Berichten über die Finanzierung der Bildungssysteme eine einheitliche Struktur zugrunde zu legen und dabei die Bereiche berufliche Erstausbildung, Weiterbildung und Bildungsprogramme für Arbeitslose nach folgenden Hauptgesichtspunkten zu beleuchten:

- Wirtschaftliche, politische, rechtliche und administrative Rahmenbedingungen der Berufsbildungsfinanzierung;
- Definition der verschiedenen länderspezifischen Formen der Berufsbildung;
- Finanzierungsquellen (z.B. Europäische Union, Zentralregierung, regionale/kommunale Regierung, Arbeitgeber, Einzelpersonen usw.);
- Erläuterung der Verteilungsmechanismen;
- Entwicklung der Ausgaben über einen Zeitraum von 10 Jahren (1986-1996 bzw. die letzten Jahre, über die Angaben vorliegen);
- Schlußfolgerungen und Erörterung der Trends und Perspektiven der Finanzierung der Berufsbildungssysteme.

Die Autoren sollten nach Möglichkeit zwischen privaten/öffentlichen und direkten/indirekten Finanzierungsquellen unterscheiden und angeben, ob es sich um Finanzierung aus Eigen- oder aus Steuermitteln handelt. Ferner sollten sie die verschiedenen Finanzierungsquellen getrennt nach Ausbildungsformen auführen.

Die einheitliche Struktur der Berichte gestattet zwar gewisse Vergleiche zwischen den verschiedenen Systemen und erleichtert es, die einzelnen Berichte zueinander in Beziehung zu setzen. Dennoch läßt sie keine detaillierten Vergleiche zwischen den Ländern zu. Zu Beginn des Projektes

wurde daher festgestellt, daß es nicht möglich ist, vergleichende Berichte zu erstellen. Dafür wurden unter anderem folgende Gründe angegeben:

- Definition der Berufsbildung: Berufliche Erstausbildung, Weiterbildung und Bildungsprogramme für Arbeitslose haben in den einzelnen Ländern unterschiedliche Inhalte. Die Schaffung einer "Standard"-Definition für jede Ausbildungsform hätte zwar die Vergleichbarkeit erleichtert, gleichzeitig aber die Erfassung und Aufbereitung der Daten erschwert. Daher wurden die Autoren gebeten, ihre eigene, nationale Definition zu verwenden.
- Angaben: Bei der Erfassung vergleichbarer Informationen treten einige allgemeine Schwierigkeiten auf, z.B. das Fehlen einheitlicher Definitionen, unterschiedliche Methoden der Rechnungslegung in den einzelnen Ländern sowie Probleme bei der Ermittlung der Ausgaben, wenn die Finanzierung aus verschiedenen Quellen erfolgt und die Angaben auf Erhebungen beruhen. Eine spezielle Schwierigkeit liegt u.a. darin, im Falle einer dezentralisierten Finanzierung Daten zusammenzutragen und die aus indirekten Quellen stammenden Beiträge zu schätzen.

Mit dem Fortgang der Arbeiten erwies es sich als schwierig, auch nur grundlegende einheitliche Parameter aufzustellen. Schwierigkeiten bereitete z.B.:

- Die zunehmende Überschneidung der traditionellen Ausbildungskategorien. Die Trennung zwischen den verschiedenen Ausbildungsformen ist in einigen Ländern weniger streng als in anderen. Das bedeutet, daß einige Autoren künstliche Trennlinien ziehen mußten, z.B. zwischen akademischer und beruflicher Bildung. In diesem speziellen Fall kann die Überschneidung zum Teil auf der allgemeinen politischen Absicht beruhen, die verschiedenen Ausbildungsformen gleichwertig zu behandeln. Sie erschwert jedoch die Aufschlüsselung der Daten zur Ermittlung der anteiligen Ausgaben für das Element der Berufsbildung. Auch das Konzept des lebenslangen Lernens wirkt sich auf die Schaffung fließenderer Bildungsstrukturen mit einer breiteren Palette von Lernformen aus. Es erweist sich oft als schwierig, Ausgaben für Bildungsaktivitäten außerhalb der formellen Bildungssysteme zu erfassen und zu messen.
- Ein weiteres Hindernis war der komplexe Charakter der Berufsbildungsfinanzierung, was die Vielfalt der Finanzierungsquellen und -mechanismen betrifft. Beispielsweise ist es häufig problematisch, die Kosten für indirekte nachfrageseitige Anreizmechanismen, wie z.B. Steueranreize, zu ermitteln. Grundsätzlich ist diese Vielschichtigkeit in den Ländern am stärksten ausgeprägt, die über keine landesweite Struktur zur Finanzierung der Berufsbildung verfügen, z.B. dort, wo die Kommunen in hohem Maße für die Finanzierung der Berufsbildung verantwortlich sind.
- Ein weiteres Erschwernis liegt darin, daß die große Zahl der jüngeren Reformen der Berufsbildungsfinanzierung den zeitlichen Vergleich der

Informationen innerhalb der einzelnen Mitgliedstaaten beeinträchtigt. Hinzu kommt, daß viele dieser Reformen so neu sind, daß oft noch keine strenge Bewertung ihrer Effizienz, Effektivität und Ausgewogenheit vorliegt.

Es erwies sich als unmöglich, einheitliche Kriterien für die Struktur dieser Berichte aufzustellen, da sich eine einheitliche Struktur und die Verschiedenartigkeit der Berufsbildungssysteme der einzelnen Ländern in gewisser Weise ausschließen. Dennoch macht diese erste Reihe der Finanzierungsporträts auf einige der zahlreichen komplexen Aspekte der Berufsbildungsfinanzierung in den Ländern der Europäischen Union aufmerksam. Wir hoffen, daß Ihnen diese Berichte viele nützliche Informationen bieten. Für eventuelle Anmerkungen oder Anregungen wären wir Ihnen dankbar.

Wir danken Jörg Markowitsch und Michael Hörtnagel von Industriewissenschaftliches Institut, den Autoren des vorliegenden Berichts über die Finanzierung der Berufsbildung in Österreich.

Sarah Elson-Rogers/Sven-Åge Westphalen

ser@cedefop.gr/saw@cedefop.gr

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	5
<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	8
<b>Tabellen- und Abbildungsverzeichnis</b> .....	10
<b>Vorwort des Autors</b> .....	11
<b>1. Hintergrund der Finanzierung von Berufsbildung</b> .....	13
1.1. Politischer Hintergrund .....	13
1.1.1. Wohlfahrtsstaatliche Struktur .....	13
1.1.2. Hoher Grad der Zentralisierung .....	14
1.1.3. Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft .....	15
1.2. Ökonomischer Hintergrund.....	16
1.3. Rechtlicher Hintergrund.....	19
1.4. Administrativer Hintergrund.....	21
<b>2. Berufliche Erstausbildung</b> .....	23
2.1. Hintergrund der beruflichen Erstausbildung .....	23
2.2. Finanzierungsquellen und Verteilungsmechanismen der beruflichen Erstausbildung .....	28
2.3. Direkte Finanzierungsquellen.....	30
2.3.1. Finanzierungsquellen für die berufsbildenden Schulen .....	30
2.3.2. Finanzierungsquellen des dualen Systems.....	34
2.4. Indirekte Finanzierungsquellen .....	38
2.4.1. Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds.....	39
2.4.2. Sonstige Förderungsmaßnahmen.....	41
2.5. Zusammenfassung und Ausblick.....	43
2.5.1. Berufsbildende Schulen .....	45
2.5.2. Duales System .....	45
<b>3. Berufliche Weiterbildung</b> .....	48
3.1. Hintergrund der beruflichen Weiterbildung .....	48
3.2. Finanzierungsquellen der beruflichen Weiterbildung.....	50
3.2.1. Finanzierung durch private Haushalte .....	52
3.2.2. Finanzierung durch Unternehmen.....	53



3.2.3. Finanzierung durch öffentliche Haushalte.....	54
3.3. Zusammenfassung und Ausblick.....	56
<b>4. Bildungsmaßnahmen für Arbeitslose .....</b>	<b>58</b>
4.1. Hintergrund.....	58
4.2. Finanzierungsquellen und Verteilungsmechanismen .....	58
4.2.1. Nationale Finanzierungsquellen .....	59
4.2.2. Europäischer Sozialfonds (ESF) .....	61
4.3. Zusammenfassung und Ausblick.....	64
<b>5. Kombinierte Bildungsprogramme .....</b>	<b>66</b>
5.1. Einleitung und Hintergrund.....	66
5.1.1. Bildungskarenz.....	66
5.1.2. Jobrotation .....	66
<b>6. Die Zukunft der Finanzierung der Berufsbildung: Trends und Perspektiven .....</b>	<b>67</b>
<b>7. Anhänge .....</b>	<b>69</b>
<b>8. Glossar .....</b>	<b>71</b>
<b>9. Literaturverzeichnis.....</b>	<b>73</b>

# Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

## Tabellen

Tab. 1:	Wirtschaftliche Indikatoren Österreichs, 1986, 1991, 1996 und 1997	16
Tab. 2:	Verteilung der öffentlichen Ausgaben auf die Bildungsstufen nach ISCED, 1994	18
Tab. 3:	Direkte Ausgaben für berufsbildende mittlere und höhere Schulen in den Jahren 1986, 1991, 1996 und 1997 in Mio. Ecu und Mio. ATS	34
Tab. 4:	Ausgaben für das duale System in den Jahren 1986, 1991, 1996 und 1997 in Mio. Ecu und Mio. ATS	38
Tab. 5:	Indirekte Ausgaben für die berufliche Erstausbildung in den Jahren 1986, 1991, 1996 und 1997 in Mio. Ecu und Mio. ATS aus dem Familienlastenausgleichsfonds	41
Tab. 6:	Höhe der Beihilfen für Lehrlinge durch das AMS im 1. Lehrjahr in Ecu und ATS pro Monat	42
Tab. 7:	Öffentliche und private Ausgaben für berufliche Erstausbildung in den Jahren 1986, 1991, 1996 und 1997 in Mio. Ecu und Mio. ATS	44
Tab. 8:	Persönliche Ausgaben für Weiterbildung in den Jahren 1989 und 1996	52
Tab. 9:	Öffentliche Ausgaben für Weiterbildung in Österreich in Mio. Ecu und Mio. ATS	56
Tab. 10:	Ausgaben für berufliche Weiterbildung in Österreich in Mio. Ecu und Mio. ATS, 1996	56
Tab. 11:	Ausgaben der Strukturmilliarde in Mio. Ecu und Mio. ATS	61
Tab. 12:	Die Ziele der Strukturfonds	62
Tab. 13:	Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik in den Jahren 1986, 1991 und 1995 bis 1997 in Mio. Ecu und Mrd. ATS	64
Tab. 14:	Ausgaben für Berufsbildung in Österreich in den Jahren 1986, 1991, 1996 und 1997 in Mio. Ecu und Mio. ATS	67
Tab. 15:	Gesetzliche Regelungen der Berufsausbildung – anwendbar jeweils in der gültigen Fassung	69
Tab. 16:	Benchmark Statistik 1997	70

## Abbildungen

Abb. 1:	Bildungsausgaben des Bundes (Erziehung und Unterricht ohne Hochschulen)	18
Abb. 2:	Zahl der Schüler in ausgewählten Schulstufen nach Schularten im Schuljahr 1996/97	24
Abb. 3:	Veränderung des Verhältnisses Lehrstellensuchende/offene Lehrstellen, 1991 bis 1996	25
Abb. 4:	Geldflüsse im berufsbildenden Schulsystem	29
Abb. 5:	Geldflüsse im dualen System	29
Abb. 6:	Geldflüsse im beruflichen Weiterbildungssystem	50
Abb. 7:	Träger der Kurskosten 1989	51
Abb. 8:	Geldflüsse bei Bildungsmaßnahmen für Arbeitslose	58

## Vorwort des Autors

Die vorliegende Darstellung der Finanzierung der beruflichen Bildung in Österreich wurde vom *Fachbereich Hochschulökonomie* des *Industriewissenschaftlichen Institutes (IWI)* in Wien im Auftrag von CEDEFOP – Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung – in der Zeit von März bis August 1998 erstellt und dient als Ergänzung der CEDEFOP-Monographie „Das Berufsbildungssystem in Österreich“.

Berufsbildung in Österreich nimmt die verschiedensten Formen an. Die bedeutsamste Form ist die berufliche Erstausbildung, die entweder in Schulen in der Sekundarstufe II oder im dualen System (der Lehre) angeboten wird. Die berufliche Erstausbildung ist gekennzeichnet durch ein hohes Maß an staatlicher Gestaltung und einen großen öffentlichen Finanzierungsanteil. Immer mehr Personen, die im Arbeitsleben stehen, nehmen an beruflicher Weiterbildung teil. Im Gegensatz zur Erstausbildung sind hier vor allem nicht staatliche Initiativen und auch private Finanzierungsformen bedeutsamer als öffentliche Mittel. Bildungsprogramme für arbeitslose Menschen werden hauptsächlich als arbeitsmarktpolitische Maßnahme eingesetzt und seit 1994 fast ausschließlich über das Arbeitsmarktservice, das die Arbeitsmarktverwaltung für den Bund trägt, finanziert. Seit 1995 – Österreichs Beitritt zur Europäischen Union – stehen auch Mittel des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung.

- Dem öffentlichen und teilöffentlichen Bereich kommt in Österreich eine gewichtige Rolle zu. Wenn im Text Bildungsanbieter als privat bezeichnet werden, handelt es sich um eine rein rechtliche Definition, das heißt, der Träger der Bildungseinrichtung ist kein öffentlicher Verwaltungskörper. Die Bezeichnung privat bezieht sich nicht auf die Finanzierung. Viele private Bildungsanbieter im rechtlichen Sinne bekommen den Großteil ihrer finanziellen Mittel vom Staat.
- Die statistische Datenlage ist in Österreich im allgemeinen nicht sehr vollständig. Der vorliegende Bericht hat deshalb auch Lücken, vor allem die Ausgaben der privaten Haushalte und der Unternehmen für Bildung sind nicht erhoben und oft nur mit Modellrechnungen approximiert worden.
- Für Opportunitätskosten gibt es (außer für den tertiären Bereich) in Österreich keine Schätzungen. Deswegen müssen die in den Tabellen ausgewiesenen Zahlen auch mit großer Vorsicht interpretiert werden, einige Schlußfolgerungen über die anteilmäßige Verteilung der Kosten können aber gezogen werden.

- Die tertiäre Ebene (Universitäten, Akademien, Fachhochschul-Studiengänge und Universitätslehrgänge) wurde in der vorliegenden Darstellung nicht berücksichtigt.
- Ebenso wurden die Erträge von Berufsbildung in der vorliegenden Studie nicht berücksichtigt. Diesbezüglich liegt sicherlich noch Forschungsbedarf vor.
- Auf eine geschlechtsspezifische Darstellung der Ausgaben wurde in Absprache mit CEDEFOP verzichtet.
- Methodisch wurde bei der Erstellung der vorliegenden Studie vor allem von Sekundärliteratur und sekundärstatistischem Datenmaterial ausgegangen. Weiters wurden vom *Industriewissenschaftlichen Institut* selbst Daten bei den zuständigen Stellen erhoben sowie Interviews mit Bildungsexperten und Verantwortlichen in der Verwaltung geführt und Stellungnahmen eingeholt.
- Personenbezogene Bezeichnungen in männlicher Form beziehen sich im vorliegenden Text auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Allen Personen, die durch wertvolle Hinweise und Stellungnahmen an der Erstellung des Berichtes beteiligt waren, sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Vor allem den VertreterInnen der Bundesarbeitskammer, des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, des Sozialministeriums und des Unterrichtsministeriums.

Wien, im September 1998

# 1. Hintergrund der Finanzierung von Berufsbildung

## 1.1. Politischer Hintergrund

Österreich – seit 1995 Mitglied der Europäischen Union – wird seit 1986 durch eine große Koalition zwischen der *Sozialdemokratischen Partei Österreichs* (SPÖ) und der bürgerlichen *Österreichischen Volkspartei* (ÖVP) regiert. Obwohl diese lange Periode der politischen Alleinverantwortung zweier Parteien häufig im Kreuzfeuer der Kritik ist, brachte sie doch unter anderem Stabilität und Kontinuität mit sich. Politische und gesellschaftliche Strukturen konnten in diesem Klima ohne gravierende Einschnitte wachsen. Auch das Berufsbildungssystem ist kontinuierlich entstanden, und wirklich einschneidende Reformen hat es kaum gegeben. Die vorherrschende Stabilität im Berufsbildungssystem Österreichs ist unter anderem durch die Voraussetzung der Zweidrittelmehrheit im Parlament beim Beschluß von Schulgesetzen und die maßgebliche Mitgestaltung der Sozialpartner gegeben. Die gewachsenen Strukturen haben aber ebenso zur Folge, daß die Finanzierungsformen der Berufsbildung sehr komplex und zum Teil unübersichtlich sind. Für ein Verstehen der Berufsbildungsfinanzierung ist es hilfreich, auf drei österreichische Spezifika einzugehen:

1. Österreichs lange Tradition als Wohlfahrtsstaat,
2. der hohe Grad an Zentralisierung trotz föderalistischer Struktur und
3. der große Einfluß der *Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft*.

### 1.1.1. Wohlfahrtsstaatliche Struktur

Das gut ausgebaute und verankerte soziale Netz hat eine lange Geschichte und basiert auf einem breiten gesellschaftlichen Konsens. Viele gesellschaftliche Aufgaben, die in anderen Staaten von privaten Organisationen wahrgenommen werden, besorgt in Österreich hauptsächlich die öffentliche Hand. Aufgrund dieser wohlfahrtsstaatlichen Tradition kommt dem öffentlichen und teilöffentlichen Sektor auch im Bildungsbereich eine gewichtige Bedeutung zu. Berufsbildung wird überwiegend als öffentliche Aufgabe betrachtet, oft sogar als politisches Recht der einzelnen Bürger. Der gesamte Ausbildungssektor weist nur wenige marktwirtschaftliche Züge auf. So gibt es nur wenige Privatschulen<sup>1</sup>, und selbst diese werden in den meisten

---

<sup>1</sup> Im Schuljahr 1994/95 besuchten insgesamt 8% der Schüler eine Privatschule. 75% davon haben eine katholische Privatschule besucht. Die in Österreich existierenden Privat- und

Fällen von der öffentlichen Hand durch Personalförderungen mitfinanziert. Im dualen System, das auf den ersten Blick als großteils privat getragen wirkt, gibt es eine Reihe von gesetzlichen Regelungen und öffentlichen Subventionen. Bei Bildungsinitiativen für arbeitslose Menschen spielen öffentliche und politische Organisationen sowohl bei der Durchführung als auch bei der Finanzierung eine wesentliche Rolle. Mehrheitlich werden sie von Schulungseinrichtungen der Sozialpartner im Auftrag des Arbeitsmarktservice durchgeführt. Lediglich im Bereich der beruflichen Weiterbildung sind private Angebote und nicht-öffentliche Finanzierungsquellen (Unternehmen und private Haushalte) quantitativ bedeutender als öffentliche Angebote. Selbst hier muß aber eingeräumt werden, daß die größten Bildungsanbieter lediglich rechtlich einen privaten Status innehaben, organisatorisch und finanziell sind sie meist sehr eng mit Interessenvertretungen verbunden.

Die wohlfahrtsstaatlichen Leistungen für die einzelnen Bürger hängen stark mit zwei Politikbereichen zusammen: der Sozialversicherung und der Familienpolitik. Voraussetzung für Leistungen aus den Sozialversicherungen ist zunächst die Einbindung in den Arbeitsmarkt<sup>2</sup>. Das heißt, Ansprüche bestehen nur für diejenigen Personen, die in einem Beschäftigungsverhältnis standen<sup>3</sup>. Nicht berufstätige Familienangehörige werden dabei miteinbezogen. Das Spektrum familienpolitischer Förderungen ist in Österreich sehr breit<sup>4</sup>. Um Leistungen der Familienförderung zu erhalten, muß naturgemäß der Familienstatus der einzelnen Bürger gegeben sein. Ein derartiger Familienbegriff orientiert sich in Österreich am Kind, für das Sorgepflicht besteht, und hängt vom Alter des Kindes ab. Welcher Beschäftigung Jugendliche nachgehen, spielt dabei keine Rolle. Leistungen der Familienförderung bekommen die Haushalte bis zum 19. Lebensjahr ihrer Kinder<sup>5</sup>. Ansprüche können, unter gegebenen Kriterien, auch auf Förderungen von anderen Gebietskörperschaften als dem Bund bestehen.

Für Menschen, die außerhalb dieser beiden Systeme stehen, gibt es zwar einzelne Förderungsaktionen. Diese kommen aber nur subsidiär zum Tragen und werden meist nicht als Recht verstanden.

### **1.1.2. Hoher Grad der Zentralisierung**

Für die meisten Politikbereiche – so auch für den Bildungsbereich – liegt in Österreich die Zuständigkeit überwiegend auf bundesstaatlicher Ebene.

---

kirchlichen Schulen sind zum großen Teil allgemeinbildende oder Pflichtschulen. Vgl.: Steinbiller, 1997. S. 28

2 Der Grundstein für die Tradition einer an bezahlte Arbeit bzw. Erwerbstätigkeit gebundene Sozialversicherung wurde in Österreich mit der Einführung der Kranken- und Unfallversicherung (1888/1889) gelegt.

3 Für Personen in einem Beschäftigungsverhältnis besteht in Österreich Versicherungspflicht.

4 Für eine genauere Darstellung siehe Kapitel 2.4

5 Darüber hinaus gibt es verschiedene Ausnahmefälle, zum Beispiel Studierende.

Bundessache in Gesetzgebung und Vollziehung sind die berufsbildenden Schulen im Sekundarbereich II sowie der Tertiärbereich. Die Länder und Gemeinden sind zwar sowohl organisatorisch als auch finanziell für den Pflichtschulbereich<sup>6</sup> zuständig, die Kosten für das lehrende Personal werden aber zu einem großen Teil vom Bund übernommen<sup>7</sup>. Ferner liegt die Kompetenz der Erwachsenenbildung mit einigen Ausnahmen auf Landesebene. Die berufliche Weiterbildung wird von zwei großen Institutionen dominiert<sup>8</sup>, welche eindeutig den Sozialpartnern zuzuordnen sind. Unternehmen nützen selbst für die innerbetriebliche Weiterbildung oft deren Angebot. Für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, innerhalb derer verschiedene Bildungsaktivitäten finanziert werden, ist der Bund zuständig<sup>9</sup>. Sozialversicherung, Arbeitsrecht und Familienwohlfahrt unterliegen ebenfalls bundesstaatlicher Regelungskompetenz<sup>10</sup>. Bei der Fürsorge- bzw. Sozialhilfepolitik hingegen sind die Länder und Gemeinden federführend.

### 1.1.3. Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft

Das österreichische politische System und die Rechtsordnung ist seit den frühen Nachkriegsjahren durch das System der *Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft*, kurz Sozialpartnerschaft, geprägt. Die Sozialpartnerschaft ist ein System der wirtschafts- und sozialpolitischen Zusammenarbeit zwischen den Interessenverbänden der Arbeitgeber (Wirtschaftskammer Österreich und der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern), der Interessenvertretungen der Arbeitnehmer (Bundesarbeitskammer und Österreichischer Gewerkschaftsbund) untereinander und mit Vertretern der Bundesregierung. Diese Kooperation zwischen den Partnern basiert auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit und einer informellen Art des Zusammenwirkens. Voraussetzung für diese Beteiligung der Interessenvertretungen am politischen Entscheidungsprozeß ist neben dem Willen zur Kompromißfindung am Verhandlungsweg auch ein hoher Konzentrations- und Zentralisierungsgrad der Interessenvereinigungen. Dieser ist nicht zuletzt durch die gesetzliche Mitgliedschaft in den verschiedenen Kammern gegeben<sup>11</sup>. Aufgrund der hohen Zentralisierung sind auch die erzielten Ergebnisse der Verhandlungen meist bundesweit verbindlich. Außer bei Tarifverhandlungen bleibt den einzelnen Gruppierungen auf regionaler oder sektoraler Ebene nur wenig Spielraum.

---

<sup>6</sup> Auch die Berufsschulen des dualen Systems zählen zum Pflichtschulbereich und fallen infolgedessen in die Zuständigkeit der Länder.

<sup>7</sup> Der Bund ersetzte den Bundesländern (ohne Wien) 1994 einen Anteil von 89,9% der Besoldungskosten der Landeslehrer, dem Bundesland Wien 65,4%.

<sup>8</sup> *Wirtschaftsförderungsinstitut* (WIFI) und *Berufsförderungsinstitut* (bfi)

<sup>9</sup> Finanziert werden diese Maßnahmen über das *Arbeitsmarktservice* (AMS), das seine finanziellen Mittel hauptsächlich über das *Sozialministerium* refundiert bekommt.

<sup>10</sup> Art. 10 Abs. 17 Bundesverfassungsgesetz (B-VG)

<sup>11</sup> Sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber sind automatisch und verpflichtend in den entsprechenden Kammern Mitglieder.

Fachleute attestieren dieser Form der korporatistischen Interessenpolitik zwar eine abnehmende Bedeutung<sup>12</sup>, gerade im Bereich der Berufsbildung spielen die Sozialpartner aber immer noch eine maßgebliche Rolle und sind in das Berufsbildungssystem in vielfacher Weise involviert. So nominieren sie Vorsitzende und Beisitzende von Prüfungskommissionen der Lehrabschlußprüfungen und sind bei der Ausarbeitung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, oft Bildungsinitiativen, maßgeblich beteiligt.

## 1.2. Ökonomischer Hintergrund

Österreich ist im europäischen Schnitt ein relativ reiches Land. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf zu Kaufkraftparitäten in Österreich liegt über dem Schnitt der EU-Staaten. Die Arbeitslosenquote war im Dezember 1997 mit 4,4% die zweitniedrigste in der EU<sup>13</sup>, und die Inflation ist seit geraumer Zeit niedriger als im EU-Schnitt.

Tab. 1: Wirtschaftliche Indikatoren Österreichs, 1986, 1991, 1996 und 1997

Jahr	1986	1991	1996	1997
BIP/Kopf zu Marktpreisen und KKP	11.639	16.280	19.501	-
reales Wachstum in %	2,3	3,4	1	2,1
Arbeitslosenrate in %	9,1*	3,4	4,3	4,3
Steigerung der Verbraucherpreise in %	1,9	3,3	1,9	1,3
Neuverschuldung in % des BIP	3,1	3,0	4,0	2,5
Staatsschulden in % des BIP	60,5	58,1	69,5	66,1
Zivile Arbeitnehmer in 1.000	-	-	3.090	3.109
Bevölkerung	-	-	7.897	7.906
Erwerbsquote Frauen	51,4	56,1	61,8	-
Erwerbsquote Männer	81,0	80,0	80,4	-

\* nach AMS-Methode, alle anderen nach Eurostat-Methode

Quelle: OeNB, Eurostat, OECD, Economic outlook

Dennoch kann sich auch Österreich nicht vor den künftigen Herausforderungen verschließen, die sich unter anderem durch mehr Wettbewerb auf den Weltmärkten und die verstärkte Abwanderung von produzierenden Unternehmen in Niedriglohnländer ergeben. Nicht nur Österreichs Beitritt zur Europäischen Union und die Vorbereitung auf die gemeinsame Währung brachten die Notwendigkeit einer Budgetkonsolidierungspolitik mit sich. Eine weitere Steigerung der Steuern- und Abgabenquote<sup>14</sup> ist politisch kaum

<sup>12</sup> Vgl.: Tálos 1993

<sup>13</sup> Nach der AMS-Methode berechnet. Quelle: ÖSTAT

<sup>14</sup> 1996 betrug der Anteil aller Staatseinnahmen 46,4% des BIP.



durchsetzbar<sup>15</sup>, eine Umverteilung der finanziellen Mittel zwischen den verschiedenen Politikbereichen ist ebenfalls nur in geringem Ausmaß zu erwarten, und Schulgebühren sind in Österreich kein Thema<sup>16</sup>. Das hat zur Folge, daß die Budgets für die einzelnen Politikbereiche – so auch für den Bildungsbereich – nicht oder nur marginal steigen werden. Österreich ist sehr auf den Dienstleistungsbereich angewiesen, weil es einerseits nur wenig Rohstoffe hat und andererseits eine bedeutende Tourismusindustrie sowie eine klein- und mittelbetriebliche Struktur. Der Dienstleistungsbereich hängt wiederum vor allem von qualifizierten Arbeitskräften ab.

Die Regierungsparteien unterstreichen in den Koalitionsabkommen daher seit den 90er Jahren immer wieder die Wichtigkeit und wachsende Bedeutung der Berufsbildung in Österreich. Bei den Sozialpartnern herrscht ein breiter Konsens über die Notwendigkeit verstärkter Anstrengungen bei der beruflichen Bildung. Im Jahr 1997 wurde unter dem Titel „der Jugend eine Chance“ eine Ausbildungsinitiative für Jugendliche gestartet. Im Rahmen dieses Maßnahmenpaketes wurden unterschiedliche Instrumente eingesetzt: eine Individualförderung für Betriebe, die Lehrlinge ausbilden; Kursmaßnahmen des Arbeitsmarktservice; zusätzliche Schulplätze in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen; Einrichtung von zusätzlichen Lehrstellen in selbständigen Ausbildungseinrichtungen; sowie eine verstärkte Aufnahme von Lehrlingen im öffentlichen Dienst.

Die Bildungsausgaben des gesamten öffentlichen Sektors<sup>17</sup> betragen für alle Bildungsstufen 1994 insgesamt 9 Mrd. Ecu (125,3 Mrd. ATS<sup>18</sup>). Den größten Teil dieser Ausgaben, nämlich 47%, bestreitet der Bund, gefolgt von den Bundesländern (ohne Wien<sup>19</sup>), deren Anteil 30% beträgt. Der Anteil der Gemeinden (ohne Wien) belief sich auf 14%, der Anteil Wiens auf 8%. Der restliche Betrag wird von Schulgemeinerverbänden aufgebracht.<sup>20</sup> Nach ISCED<sup>21</sup>-Stufen betrachtet, entfallen die Ausgaben zu ca. je einem Viertel auf den Primärbereich, den Sekundarbereich I und den Sekundarbereich II.

---

<sup>15</sup> Politisch Verantwortliche versprechen, daß die Steuerreform im Jahr 2000 zu einer Entlastung der privaten Haushalte führen wird.

<sup>16</sup> Es ist auch nicht zu erwarten, daß Schulgebühren in Österreich eingeführt werden. Selbst die Diskussion um die Einführung von Studiengebühren an den Universitäten ist in Österreich noch relativ jung, und politisch Verantwortliche halten weiterhin am gebührenfreien Hochschulzugang fest.

<sup>17</sup> Bund, Länder, Gemeinden und Schulgemeinerverbände. Gemeinerverbände sind durch Zusammenschluß von Gemeinden gebildete Rechtsträger, denen Aufgaben aus dem Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden zur Besorgung durch eigene Organe im eigenen Namen und in eigener Verantwortung übertragen werden.

<sup>18</sup> ÖSTAT, 12/1996, S. 995. Schilling werden im Text, sofern nicht anders ausgewiesen, mittels dem Leitkurs von 13,9119 in Ecu umgerechnet.

<sup>19</sup> Wien hat eine rechtliche Sonderstellung inne und ist sowohl Bundesland als auch Gemeinde. Bei der Ausgabenstatistik wird Wien meist zu den Gemeinden gerechnet.

<sup>20</sup> ÖSTAT, 12/1996

<sup>21</sup> Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen

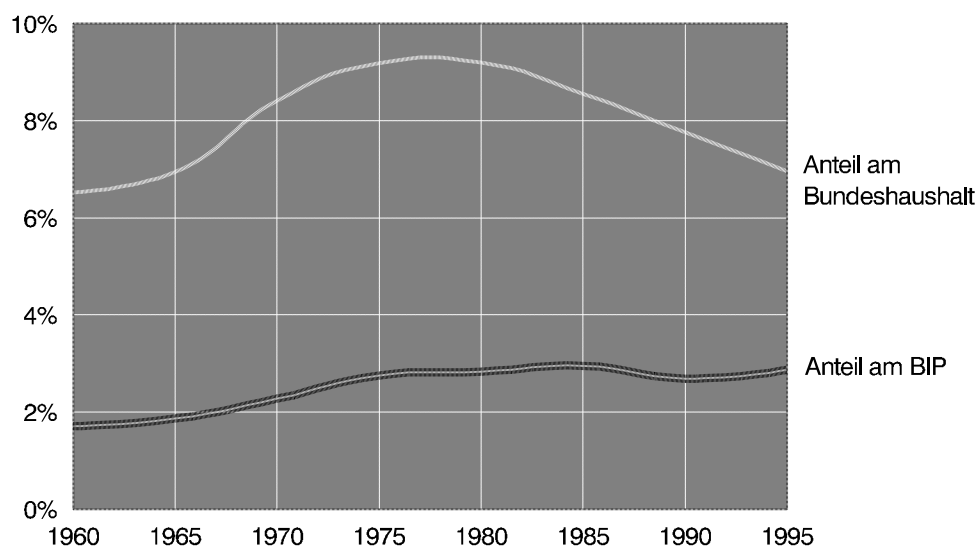
Tab. 2: Verteilung der öffentlichen Ausgaben auf die Bildungsstufen nach ISCED, 1994

ISCED-Level		Mio. Ecu	Mio. ATS	Prozent
ISCED 0	Elementarbereich	795	11.053	8,8
ISCED 1	Primärbereich	2.013	28.009	22,4
ISCED 2	Sekundarbereich I	2.043	28.425	22,7
ISCED 3	Sekundarbereich II	2.130	29.639	23,7
ISCED 5	nichtuniversitärer Tertiärbereich	145	2.011	1,6
ISCED 6/7	universitärer Tertiärbereich	1.617	22.490	17,9
ISCED 9	nicht zuzuordnen	264	3.677	2,9
Summe		9.007	125.304	100

Quelle: ÖSTAT

Die Bildungsausgaben des Bundes<sup>22</sup> (ohne Länder und ohne tertiären Bereich) stiegen bis in die 80er Jahre auf fast 3% des BIP an. Seither blieb dieser Anteil in etwa konstant. Die Bildungsausgaben des Bundes als Anteil des Bundesbudgets betrachtet stiegen bis in die späten 70er Jahre und nehmen seither ab.

Abb. 1: Bildungsausgaben des Bundes (Erziehung und Unterricht ohne Hochschulen)



Quelle: Pechar 1997

<sup>22</sup> Datenquelle für die Bundesausgaben sind die Teilhefte zum Bundesbudget: Kapitel „Unterricht“, „Wissenschaft und Forschung“, „Umwelt, Jugend und Familie“, „Land- und Forstwirtschaft“, und für Bauausgaben „Bauten und Technik“.

### 1.3. Rechtlicher Hintergrund

In der österreichischen Verfassung ist eine föderalistische Struktur festgeschrieben. Die Gesetzgebung erfolgt auf Bundes- und auf Landesebene<sup>23</sup>. Die gesamte staatliche Verwaltung darf nur aufgrund von Gesetzen ausgeübt werden, und jede Verwaltungsbehörde kann innerhalb ihres Wirkungsbereiches Verordnungen erlassen. Die Geschäfte der Bundesverwaltung werden im Verantwortungsbereich der Bundesministerien geführt. Die Vollziehung in den Ländern kommt den Landesregierungen zu. Die gesetzliche Einbeziehung nach außen abgegrenzter Gruppierungen (Kammern) in den politischen Prozeß sorgt für eine umfassende Vertretung der Interessen dieser Gruppen, in der Regel schon im Vorfeld politischer Entscheidungen.

Die Gesetzgebungskompetenz für das Schulwesen und das Erziehungswesen liegt grundsätzlich beim Bund (Art. 14 Bundes-Verfassungsgesetz B-VG). Den Ländern, die zwar in manchen anderen Politikbereichen gesetzgebende Kompetenz besitzen, kommt in bezug auf die schulische Berufsbildung kaum Bedeutung zu<sup>24</sup>.

Für die berufliche Erstausbildung in den Schulen sind die Schulgesetze relevant. Eine Besonderheit bei den Schulgesetzen ist, daß jedes Schulgesetz zur Gesetzeswerdung im österreichischen Parlament<sup>25</sup> eine Zweidrittelmehrheit benötigt. Diese ist sonst nur für Verfassungsgesetze und -bestimmungen vorgesehen<sup>26</sup>. Das österreichische Schulwesen ist im *Schulorganisationsgesetz* (SchOG) vom 25. Juli 1962 systematisch geregelt und umfassend dargestellt. Mit der 16. Novelle des SchOG wurden die Berufsschulen des dualen Systems formal in die Sekundarstufe integriert<sup>27</sup>. Weitere Rechtsquellen sind das *Land-*

---

<sup>23</sup> In die Kompetenz der Länder fallen alle Materien, die nicht ausdrücklich Bundessache sind (Art. 15 B-VG).

<sup>24</sup> Siehe auch Anhang 1 – Gesetzliche Regelungen

<sup>25</sup> Das Österreichische Parlament besteht aus einem Zweikammersystem, dem Nationalrat und dem Bundesrat, wobei der Nationalrat bei der Gesetzgebung die bedeutendere Aufgabe innehat.

<sup>26</sup> Seit dem Jahr 1995 hat die Koalitionsregierung nach einer kurzen Unterbrechung wieder diese Zweidrittelmehrheit und könnte daher Schulgesetze auch ohne die Mithilfe der Oppositionsparteien ändern bzw. neu erlassen.

<sup>27</sup> Die Aufgabe der Berufsschule wurde durch den § 46 der Schulorganisationsgesetzes 1962 erstmalig rechtlich abgesichert: „Die gewerbliche und kaufmännische Berufsschule hat die Aufgabe, die Ausbildung der in einem gewerblichen (einschließlich kaufmännischen) Lehrverhältnis oder in einem aufgrund gesetzlicher Vorschriften diesem gleichzuhaltenden Ausbildungsverhältnis stehenden Person durch einen berufsbegleitenden fachlich einschlägigen Unterricht zu ergänzen und zu fördern.“ Für diese Aufgabe sah der § 49 des Schulorganisationsgesetzes 1962 einen vollen Unterrichtstag pro Woche oder einen Lehrgang von acht Wochen pro Schulstufe vor. Bereits im Jahre 1965 wurde in einer Novelle zum Schulorganisationsgesetz durch die Aufnahme des Wörtchens „mindestens“ angedeutet, daß die im Gesetz vorgeschriebene Zeit eine Untergrenze zur Erreichung des Bildungszieles darstellt.

und *Forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz*, das *Schulunterrichtsgesetz*, das *Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige*, das *Krankenpflegegesetz* und das *Schülerbeihilfengesetz* jeweils in der geltenden Fassung mit den entsprechenden Verordnungen. Das *Privatschulgesetz* (PrivSchG) regelt neben der Anerkennung der Abschlüsse in Privatschulen auch die Finanzierung des lehrenden Personals.

Die Lehrberufe des dualen Systems werden in einer Verordnung (*Lehrberufsliste*) aufgezählt und beschrieben, wobei immer wieder angestrebt wird, einerseits neue Lehrberufe zu etablieren<sup>28</sup> und andererseits ähnliche Lehrberufe zu „Gruppenlehrberufen“ zusammenzuführen. Der betriebliche Teil der Ausbildung des dualen Systems ist im *Berufsausbildungsgesetz* (BAG) von 1969 geregelt. Relevant für das duale System sind außerdem das *Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz* und das *Ausländerbeschäftigungsgesetz*. Für die selbständige Ausübung verschiedener Berufe ist in Österreich die *Gewerbeordnung* (GewO) maßgeblich, die für manche gewerbliche Berufe klar definierte Ausbildungen oder ähnliche Qualifikationsvoraussetzungen vorsieht<sup>29</sup>. Im Jahr 1994 wurde die mehrmals geänderte Gewerbeordnung 1973 als *Gewerbeordnung 1994* wiederverlautbart. Mit der Novelle 1997 wurde die Zahl der in der Gewerbeordnung geregelten Gewerbe von bisher 155 auf 84 fast halbiert<sup>30</sup>.

Gesetzliche Rahmenbedingungen bieten weiters das Familienlastenausgleichsgesetz, das die Familienförderung regelt, und das Finanzausgleichsgesetz, das unter anderem die Kostenaufteilung zwischen Ländern und Bund regelt. Für die berufliche Weiterbildung sind das Bundesfördergesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln relevant.

Die Arbeitsmarktverwaltung – in deren Rahmen unter anderem die Bildungsangebote für arbeitslose Menschen größtenteils angeboten und finanziert werden – wurde am 1.7.1994 aus der unmittelbaren Bundesverwaltung ausgegliedert und als eigene Rechtsperson in Form eines öffentlich-rechtlichen Dienstleistungsunternehmens unter der Bezeichnung *Arbeitsmarktservice neu* (AMS) organisiert<sup>31</sup>. Das AMS verwaltet und kofinanziert auch die Finanzmittel des Europäischen Sozialfonds (ESF). Dabei

---

<sup>28</sup> Eine der vielen Maßnahmen des *Nationalen Aktionsplans zur Beschäftigung* (NAP) soll die raschere Etablierung neuer Lehrberufe sein.

<sup>29</sup> Es kann in folgende Gewerbe unterschieden werden: Handwerke, für die eine Meisterprüfung (siehe unten) oder eine vergleichbare Qualifikation erforderlich ist, gebundene Gewerbe, für die ein Befähigungsnachweis (Meisterprüfung, Schul- oder Kursbesuch, Befähigungsprüfung, etc.) Voraussetzung ist, und freie Gewerbe, zu deren selbständiger Ausübung die Anmeldung bei einer Bezirksverwaltungsbehörde genügt. Jene Gewerbe, die nicht durch die Gewerbeordnung geregelt werden, sind automatisch freie Gewerbe. Die Gewerbeordnung ist oft im Kreuzfeuer der Kritik und wird als zu regulativ empfunden.

<sup>30</sup> BMwA 1997

<sup>31</sup> [http://www.parlinkom.gv.at/pd/pm/XX/AB/texte/005/AB00521\\_.html](http://www.parlinkom.gv.at/pd/pm/XX/AB/texte/005/AB00521_.html)

handelt es sich zum großen Teil um betriebliche Förderungen für die Schulung von Arbeitnehmern. Gesetzliche Grundlagen für die Arbeitsmarktpolitik sind das Arbeitsmarktservicegesetz und das Arbeitsmarktfördergesetz sowie die Arbeitsmarktfördergesetze auf Länderebene, jeweils in der geltenden Fassung mit den entsprechenden Verordnungen.

## 1.4. Administrativer Hintergrund

Die Organisation der beruflichen Bildung kennt in Hinblick auf Finanzierung (Personalkosten, Errichtung und Erhaltung von Schulgebäuden), Förderung, Aufsicht und Verwaltung ein kompliziertes Nebeneinander. Zu unterscheiden sind hier insbesondere die Verwaltung und finanzielle die Förderung der Bildungseinrichtungen einerseits und die Unterstützung der Auszubildenden selbst bzw. ihrer Familien andererseits.

Die bundesstaatliche Verwaltung des Bildungsbereiches ist auf verschiedene Ministerien verteilt, da es kein einheitliches Bildungsministerium gibt<sup>32</sup>. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang vor allem die Bundesministerien *für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten*, kurz Unterrichtsministerium, *für Wissenschaft und Verkehr*, *für Land- und Forstwirtschaft*, kurz Landwirtschaftsministerium, *für wirtschaftliche Angelegenheiten*, kurz Wirtschaftsministerium, und *für Arbeit, Gesundheit und Soziales*, kurz Sozialministerium. Weiters ist das *Arbeitsmarktservice* (AMS) über die Verwaltung der Arbeitsmarktpolitik in vielfacher Weise an der Berufsbildung beteiligt.

Die Errichtung und Erhaltung der Berufsschulen ist Aufgabe der Länder, außerdem nehmen sie in der mittelbaren Bundesverwaltung Verantwortung für den Berufsbildungsbereich wahr. Der schulische berufsbildende Sekundarbereich wird gänzlich vom Bund verwaltet. Bei der beruflichen Weiterbildung, deren Strukturen weniger einheitlich sind als die der beruflichen Erstausbildung, wirken alle Gebietskörperschaften mit.

Die öffentliche Finanzierung der Bildungseinrichtungen geschieht nach haushaltsrechtlichen Grundsätzen. Die Kameralistik hat zur Folge, daß die einzelnen Einrichtungen den Restriktionen der zeitlichen und sachlichen Bindung ihrer finanziellen Mittel unterliegen. Bestrebungen, den Schulen und Bildungsstätten mehr Eigenverantwortung zu geben und sie zu mehr Autonomie zu führen, haben in letzter Zeit zu verschiedenen Änderungen der rechtlichen Lage geführt, wie zum Beispiel die Schulautonomie, sowie die Teilrechtsfähigkeit der Schulen und die Regelung der Schulraumüberlassung<sup>33</sup>.

---

<sup>32</sup> Seit 1971 sind das Unterrichtsressort (für den Schulbereich zuständig) und das Wissenschaftsressort (für den Universitätsbereich zuständig) in zwei eigene Ministerien organisiert. Die beiden Minister stammen üblicherweise von je einer der beiden Koalitionsparteien.

<sup>33</sup> Vgl.: CEDEFOP-Monographie

Die Unterstützung von Personen in der Erstausbildung wird in Österreich entsprechend dem Prinzip meist als Familienförderung angesehen. Das hat zur Folge, daß die individuelle Förderung der Auszubildenden zumeist vom *Bundesministerium für Jugend, Umwelt und Familie*<sup>34</sup> getragen wird. Wichtigste Finanzierungsquelle ist dabei der *Familienlastenausgleichsfonds* (FLAF), der als Ausgleichsfonds zwischen Familien mit Kinder und Menschen ohne Kinder dient. Im Rahmen der Schüler- und Heimbeihilfe fördert das Unterrichtsministerium individuell. Dem AMS kommt vor allem bei der Unterstützung von Bildungsprogrammen für arbeitslose Menschen eine gewichtige Bedeutung zu.

In Österreich werden die wichtigsten Steuern<sup>35</sup> und Abgaben von Bundesbehörden eingenommen. Die Länder erhalten einen Teil dieser Einnahmen über den *Finanzausgleich*. So werden die Pflichtschullehrergehälter, die von den Ländern zu bezahlen sind, im Rahmen des Finanzausgleiches vom Bund rückerstattet (§ 3 Finanzausgleichsgesetz). Diese „Einnahmen“ der Länder machen in etwa 60% ihrer gesamten Budgets aus<sup>36</sup>.

---

<sup>34</sup> Die Familienbeihilfe als wichtigster Bestandteil der Familienförderung wird in Österreich an Familien unabhängig von deren Einkommen vergeben. Dieser Grundsatz wird von manchen politischen Gruppierungen als überflüssig und verteilungspolitisch bedenklich kritisiert, wurde aber vor kurzem vom Verfassungsgerichtshof (VfGH) bestätigt.

<sup>35</sup> In Österreich herrscht bei der Einkommenssteuer der Grundsatz der Individualbesteuerung. Das ist bei der Vergabe von einkommensabhängigen Förderungen ein Problem, da das Familieneinkommen somit statistisch nicht erfaßt ist.

<sup>36</sup> Die Länder erhalten auch außerhalb des Finanzausgleiches die meisten – häufig zweckgebundene – finanziellen Mittel vom Bund. Zu nennen sind hier vor allem die Mittel der Wohnbauförderung. Vgl.: Lehner, 1997

## 2. Berufliche Erstausbildung

### 2.1. Hintergrund der beruflichen Erstausbildung

Berufliche Erstausbildung ist die berufsbezogene Ausbildung junger Menschen nach dem Pflichtschulalter<sup>37</sup>. Sie beginnt in Österreich frühestens zum Teil bereits im schulischen Sekundarbereich mit der 9. Schulstufe – dem letzten Pflichtschuljahr. Das theoretische Eintrittsalter in den verschiedenen Bildungsgänge liegt somit zwischen 14 und 18 Jahren. Die Dauer der Bildungsgänge reicht von einem bis zu fünf Jahren. Die meisten auszubildenden Jugendlichen (annähernd 59%) sind in drei- bis vierjährigen Bildungsgängen zu verzeichnen<sup>38</sup>. Der beruflichen Erstausbildung kommt im österreichischen Bildungssystem die bedeutendste Rolle zu. 67,7 Prozent der Erwerbsbevölkerung hat einen beruflichen Bildungsabschluß<sup>39</sup>. Die berufliche Erstausbildung erfolgt typischerweise in zwei verschiedenen Bahnen:

- im dualen System (in dem Jugendliche im Betrieb ausgebildet werden und zusätzlich eine berufsbegleitende Schulbildung absolvieren) und
- in Schulen des Sekundarbereichs II<sup>40</sup> (berufsbildende mittlere Schulen, berufsbildende höhere Schulen).

Abbildung 2 zeigt die Zahl der Schüler in ausgewählten Schulstufen in den verschiedenen Schultypen.

---

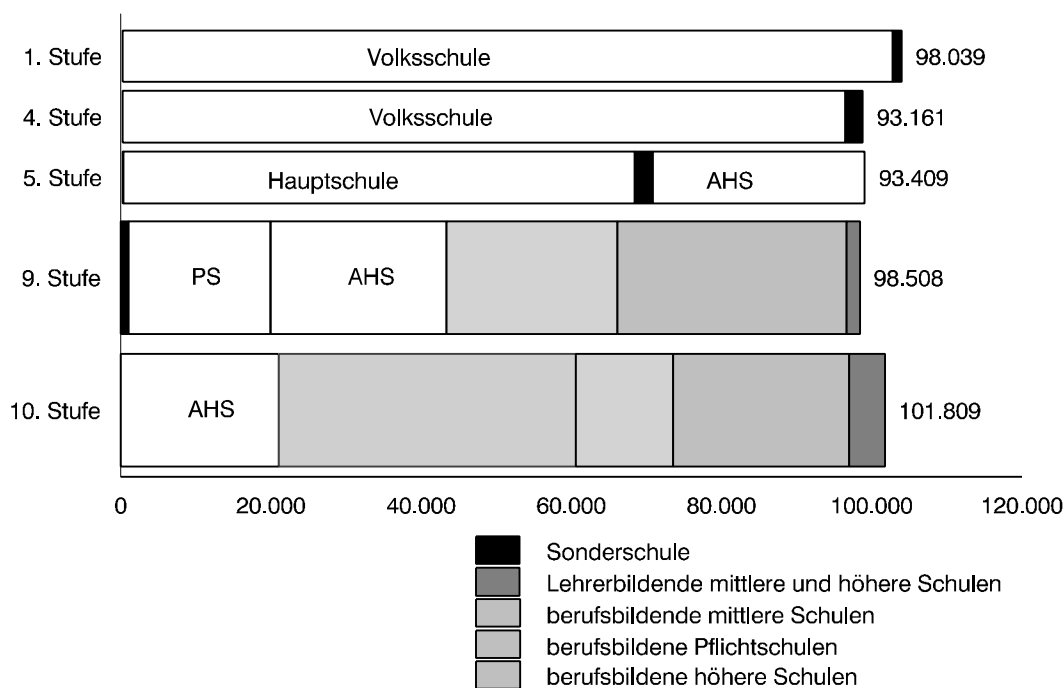
<sup>37</sup> Für eine umfassende Darstellung des österreichischen Berufsbildungssystems vgl.: CEDEFOP-Monographie.

<sup>38</sup> Europäische Kommission 1997

<sup>39</sup> Quelle: ÖSTAT, Mikrozensus 1995. 5,6% haben einen Abschluß einer allgemeinbildenden höheren Schule und 26,6% lediglich einen Pflichtschulabschluß vorzuweisen.

<sup>40</sup> Entspricht dem ISCED-Level 3

Abb. 2: Zahl der Schüler in ausgewählten Schulstufen nach Schularten im Schuljahr 1996/97



AHS Allgemeinbildende Höhere Schule  
 PS Polytechnische Schule

Quelle: BMUK

Im dualen System (der Lehre) werden Jugendliche parallel in einem Lehrbetrieb und in berufsbildenden Pflichtschulen (BPS) ausgebildet. Voraussetzung für den Eintritt in ein Lehrverhältnis ist die Erfüllung der Schulpflicht<sup>41</sup>. Das Lehrverhältnis wird durch den Lehrvertrag zwischen Lehrberechtigtem und Lehrling begründet. Der betriebliche Teil der Ausbildung ist im Berufsausbildungsgesetz geregelt. Weiters gelten einschlägige Kollektivverträge und die Vorschriften des Arbeits- und Sozialrechtes sowie spezielle Arbeitnehmerschutzbestimmungen, wie zum Beispiel das Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz.

Vier von zehn Jugendlichen (38,4%<sup>42</sup>) besuchen nach der Pflichtschule das duale System<sup>43</sup>. Im Jahr 1997 gab es in Österreich 121.629<sup>44</sup> Lehrlinge, die in

<sup>41</sup> Für Jugendliche ohne österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EU-Landes muß zusätzlich nach dem *Ausländerbeschäftigungsgesetz* eine Arbeitsgenehmigung vorliegen.

<sup>42</sup> Quelle: BMwA 1997

<sup>43</sup> Der Anteil der vorzeitigen Lösungen von Lehrverträgen betrug in den letzten Jahren jeweils zwischen 10 und 12%. Vertragslösung ist jedoch nicht mit Ausbildungsabbruch gleichzusetzen, da die Ausbildung im Rahmen eines anderen Vertrages fortgesetzt werden kann. Vgl.: BMwA 1997, S. 31

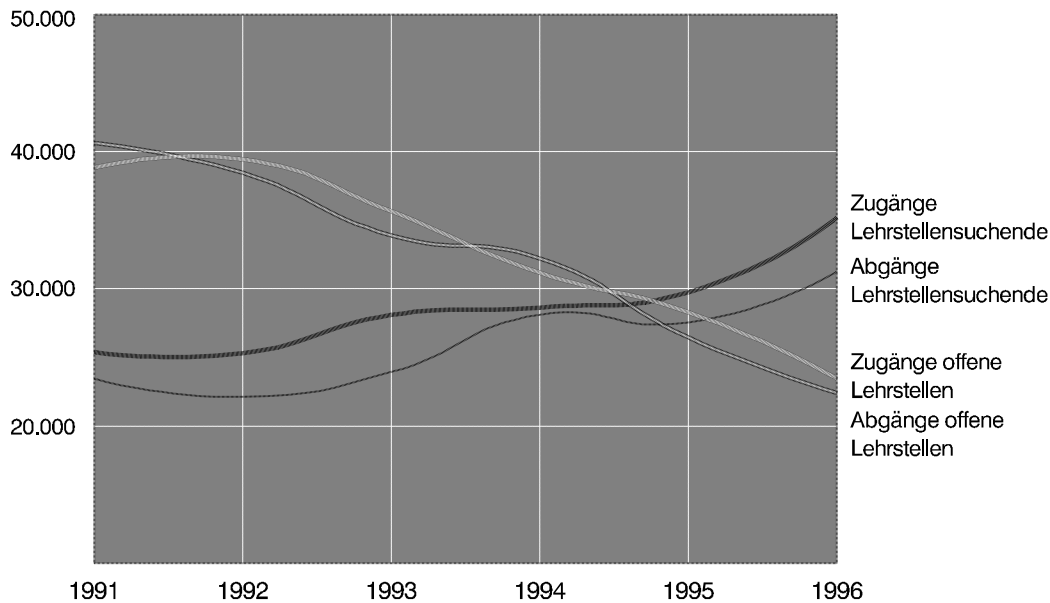
<sup>44</sup> Wirtschaftskammer 1997



ca. 40.000 Betrieben ausgebildet wurden, wobei fast die Hälfte der Lehrbetriebe (45,8%) nur einen Lehrling beschäftigen<sup>45</sup>.

Demographische und wirtschaftliche Ursachen haben in letzter Zeit zu einem Überhang an Lehrstellensuchenden gegenüber offenen Lehrstellen geführt. Das Verhältnis Lehrstellensuchende zu offene Lehrstellen kehrte sich mit regionalen Unterschieden 1994 um, so daß jetzt weniger offene Lehrstellen zur Verfügung stehen als es Lehrstellensuchende gibt.

Abb. 3: Veränderung des Verhältnisses Lehrstellensuchende/offene Lehrstellen\*, 1991 bis 1996



\* jeweils sofort und nicht sofort verfügbare Lehrstellensuchende und Lehrstellen, Jahressummen

Quelle: AMS

Die Anzahl der Lehrstellensuchenden bleibt über das Jahr hinweg natürlich nicht konstant. Zwischen Mai und Juni, jene Monate, in denen Schüler eine Lehrstelle zu suchen beginnen, da sie die Pflichtschulen meist Ende Juni oder Anfang Juli abschließen, kommt es zu einem erheblichen Anstieg an Lehrstellensuchenden. Diese Zahl nimmt während des Jahres ab. „Interpretiert man die Lehrstellensuchenden am Jahresende als Arbeitslose, dann betrug Ende 1996 die Arbeitslosenquote für Lehnanfänger im Bundesschnitt 12,4% (nach 9,0% am Ende des Jahres 1995).“<sup>46</sup> Im Dezember 1995 hatten absolut 5.237 Jugendliche noch keine Lehrstelle gefunden. Im Dezember 1997 betrug die Anzahl der Lehrstellensuchenden im Vergleich dazu 4.101. Für diese

<sup>45</sup> „Im Durchschnitt bleibt die Zahl [der Lehrlinge] etwa konstant, es gibt Berufsbereiche mit steigender Tendenz (Bauwesen, Elektrotechnik, Handel und Verkehr und Büroberufe), in vier Bereichen ist die Zahl etwa konstant (FriseurInnen, Gastgewerbe, technische Dienstleistungen und Holzverarbeitung), und in der Metallbearbeitung und dem breiten Bereich der restlichen Berufe ist die Lehrlingszahl [...] rückläufig gewesen.“ Lassnigg 1997 (a)

<sup>46</sup> AMS 1997, S. 18

Jugendlichen wird versucht, im Rahmen der Beschäftigungspolitik verstärkt Ausbildungsplätze zu schaffen.

Neben demographischen Ursachen gibt es auch eine Reihe von strukturellen Faktoren für diese Veränderung. Vor allem die Industrie hat weniger Bedarf an Lehrabsolventen, aber auch in Gewerbe und Handwerk, Tourismus und Freizeitwirtschaft ist das Lehrstellenangebot rückläufig. Ausschlaggebend für den Rückzug der Betriebe aus dieser Ausbildungsform ist eine Vielzahl von Gründen: Der Arbeitskräftebedarf wird zunehmend durch Schulabgänger oder direkt am Arbeitsmarkt gedeckt, zu den technologischen Entwicklungen und Änderungen im Produktionsbereich kommt der allgemeine Rückgang des Produktionssektors und ein Trend hin zu hochqualifizierten Dienstleistungsberufen. Weitere Gründe sind: Kosteneinsparungen im Bereich der betrieblichen Aus- und Weiterbildung, die Privatisierung der verstaatlichten Industrie, und durch zunehmende Spezialisierung erforderliche neue Berufsbilder. Vielfach werden auch noch ökonomisch-rechtliche Rahmenbedingungen der Ausbildung (Kosten, Lösbarkeit des Lehrvertrages, Abwerbungsgefahr etc.) von Arbeitgebern als Gründe genannt, warum Betriebe weniger Lehrlinge aufnehmen.

Neben der Lehre gibt es im Sekundarbereich II eine schulische berufliche Erstausbildung. Bei diesen berufsbildenden Schulen kann in Berufsbildende Mittlere (BMS) und in Berufsbildende Höhere Schulen (BHS) unterschieden werden<sup>47</sup>. Beide Schulformen bieten sowohl eine allgemeine Ausbildung als auch eine Berufsausbildung<sup>48</sup>.

Die berufsbildenden höheren Schulen (BHS) dauern 5 Jahre und schließen mit einer Doppelqualifikation (Berufsausbildung und Zugangsberechtigung für den tertiären Bereich – der Matura) ab. 1997 wurden in den Abschlußklassen aller zur Matura führenden Schulen 34.509 Jugendliche unterrichtet, 18.634 oder 54% davon in berufsbildenden Schulen<sup>49</sup>.

Die berufsbildenden mittleren Schulen (BMS) dauern meist drei bis vier Jahre, es gibt auch einige von kürzerer Dauer. Ihr Abschluß entspricht in etwa dem des dualen Systems, das heißt, diese Schulen führen ihre Schüler an das Niveau des Facharbeiters bzw. mittleren Angestellten heran.

Im Jahr 1996 besuchten insgesamt 147.703 Schüler<sup>50</sup> berufsbildende höhere und mittlere Schulen<sup>51</sup>. Zusätzlich werden 1998 in den land- und

---

<sup>47</sup> Sowohl in den meisten berufsbildenden mittleren als auch in den meisten höheren Schulen ist für die Schüler ein Praktikum vorgesehen, das sie in den Ferienmonaten absolvieren müssen. Bei den berufsbildenden mittleren Schulen ist ein vierwöchiges Pflichtpraktikum vorgesehen, bei den berufsbildenden höheren Schulen beträgt dieses Pflichtpraktikum acht Wochen.

<sup>48</sup> Für eine genauere Darstellung des schulischen Berufsausbildungssystems vgl.: CEDEFOP-Monographie.

<sup>49</sup> Inklusive der Höheren Lehranstalten für Lehrer- und Erzieherbildung, Quelle: BMUK 1997

<sup>50</sup> BMUK, 1997

forstwirtschaftlichen höheren berufsbildenden Schulen – deren Träger das Landwirtschaftsministerium ist – ca. 3.300 Schüler unterrichtet. In den land- und forstwirtschaftlichen mittleren berufsbildenden Schulen und in den landwirtschaftlichen Berufsschulen werden 1998 ca. 12.400 Schüler unterrichtet. Viele der Schüler besuchen allerdings nur die erste Klasse (9. Schulstufe), um die wenig attraktiv geltende Polytechnische Schule zu vermeiden und danach in das duale System zu wechseln.

Zwischen dem Schuljahr 1991/92 und 1992/93 verließen 22,9% aller Schüler einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule zwischen der 9. und der 10. Schulstufe den schulischen Ausbildungsweg, absolut gesehen waren das etwa 8.500 junge Menschen<sup>52</sup>. Der verbleibende Anteil jener Personen an einem Altersjahrgang, die in der 10. Schulstufe eine BHS oder BMS besucht, beträgt ein gutes Drittel (37,7%) und nimmt mit höheren Schulstufen rasch ab<sup>53</sup>. Da es in Österreich keine Schüler-Verlaufsstatistik gibt, können die Abbrecher nur geschätzt werden, indem die Schülerzahlen in aufeinanderfolgenden Schuljahren in den entsprechenden Schulstufen miteinander verglichen werden. Vorliegende Schätzungen zeigen, daß die Nettoabgänge der oberen Sekundarstufe sowohl im schulischen als auch im betrieblichen Bereich in der Größenordnung von etwa 20% der Beginner liegen dürften<sup>54</sup>.

Über den Anteil der Schüler, die unmittelbar nach ihrer Schulpflicht das Bildungssystem verlassen und weder eine schulische Ausbildung noch eine Lehre anhängen, gibt es sehr unterschiedliche Schätzungen. Der *Nationale Aktionsplan zur Beschäftigung* (NAP) geht beispielsweise von 3% aus, eine andere Schätzung beläuft sich auf 9 bis 10 Prozent<sup>55</sup>, das würde absolut etwa zehntausend jungen Menschen im Jahr entsprechen<sup>56</sup>.

---

<sup>51</sup> In Österreich gibt es drei Formen von berufsbildenden mittleren und höheren Schulen. Es sind dies die technischen gewerblichen mittleren und höheren Schulen, die wirtschaftlichen mittleren und höheren Schulen und die kaufmännischen mittleren und höheren Schulen.

<sup>52</sup> Quelle: AMS 1997

<sup>53</sup> Vgl.: BMwA 1997

<sup>54</sup> „Wenn man annimmt, daß bei Drop-outs aus der Vollzeitschule Übergänge in die Lehrlingsausbildung stattfinden (der umgekehrte Weg dürfte eher selten sein), so kann hier eine Art ‚Verdrängungsprozeß‘ unterstellt werden, an dessen Ende die Drop-outs aus der Lehrlingsausbildung stehen, die kaum eine weitere Ausbildungschance bekommen.“ esf-news 3/98 S. 9

<sup>55</sup> Lassnigg, 1997 (c) S. 45

<sup>56</sup> Laut Mikrozensus gehörte im Jahr 1993 immerhin noch rund jeder fünfte (18,8%) der Beschäftigten zur Gruppe der Pflichtschulabsolventen – ein Anteil, der in den letzten Jahren relativ unverändert geblieben ist.

## **2.2. Finanzierungsquellen und Verteilungsmechanismen der beruflichen Erstausbildung**

Der Großteil der finanziellen Mittel für die direkte Finanzierung der beruflichen Erstausbildung stammt aus öffentlichen Quellen. Mittel aus Fonds der Europäischen Union stehen für die berufliche Erstausbildung so gut wie nicht zur Verfügung.

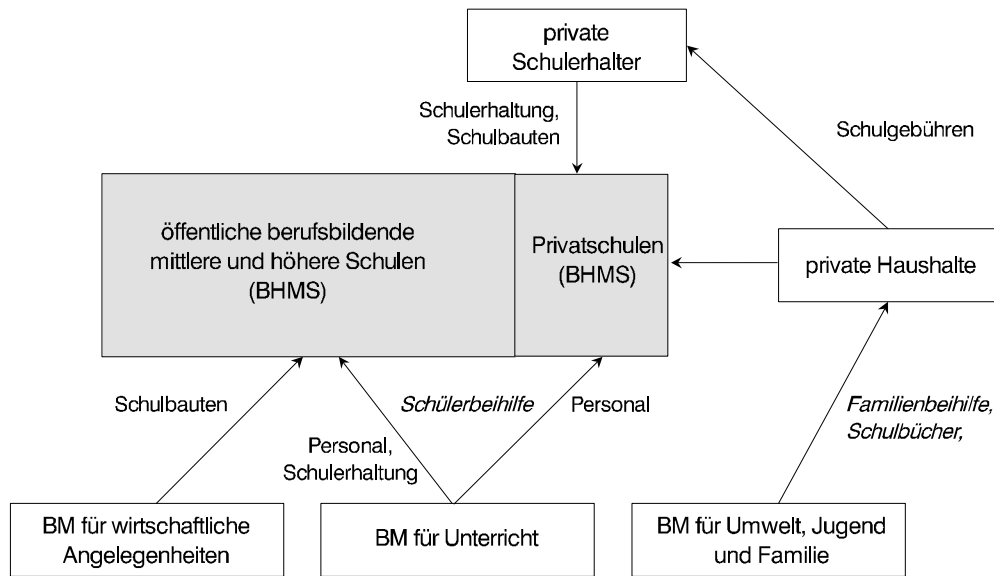
Für den Schulbereich gilt grundsätzlich, daß die Finanzierungsverantwortung bei jener Behörde liegt, die auch für die Organisation und Verwaltung zuständig ist, also beim Bund für die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie die allgemeinbildenden höheren Schulen und bei den Ländern für die berufsbildenden Pflichtschulen des dualen Bildungssystems. Innerhalb dieser beiden Ebenen gibt es aber eine Reihe von Ministerien und Behörden, die Agenden der Schulverwaltung und -finanzierung sowie eine Reihe von Transferzahlungen wahrnehmen. Daraus ergibt sich, daß die Angabe von Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte für das Schulwesen nicht ohne weiteres möglich ist.

Außer diesen direkten Kosten werden verschiedene Ausgaben zur Unterstützung der Auszubildenden und deren Familien getätigt. Diese Ausgaben hängen meist mit den wohlfahrtsstaatlichen Strukturen und hier insbesondere mit der Familienförderung zusammen.

Die Kosten des dualen Systems teilen sich die Bundesländer durch die Ausgaben für die Berufsschulen und die ausbildenden Betriebe durch Ausbildungskosten, Lehrlingsentschädigungen und Lohnnebenkosten (z.B. Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung). Einen immer größeren Stellenwert bei der Finanzierung des dualen Systems nimmt auch das Arbeitsmarktservice im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik ein.

Abgesehen von dieser grundsätzlichen Unterteilung, die im Detail nicht immer eingehalten wird, tragen auch die privaten Haushalte und private Schulerhalter einen Teil der Kosten der beruflichen Erstausbildung.

Abb. 4: Geldflüsse im berufsbildenden Schulsystem\*

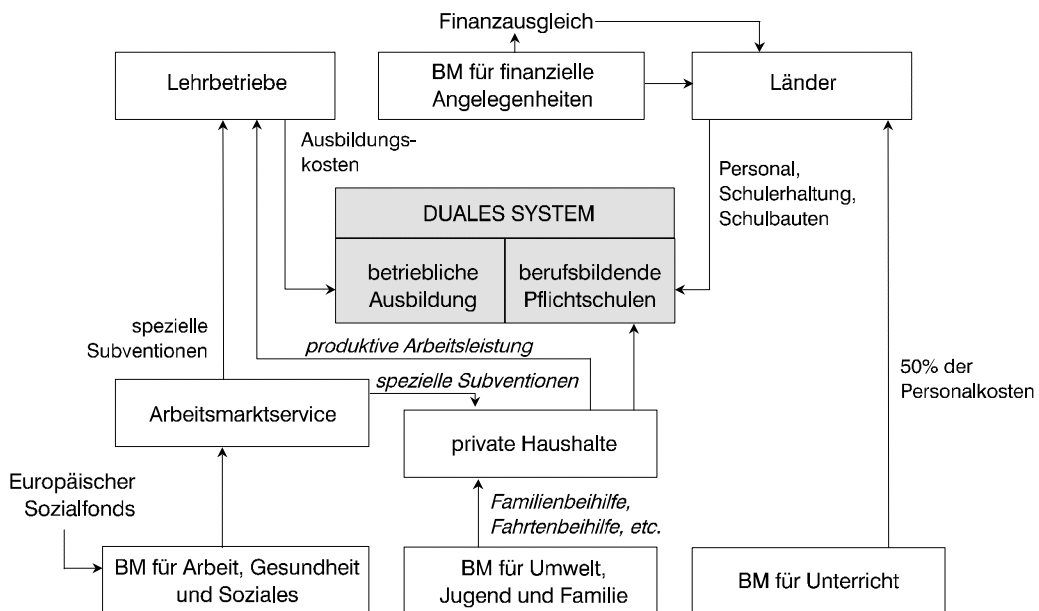


\* Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden die land- und forstwirtschaftlichen Schulen sowie die Schulen für Gesundheitsberufe im weiteren Sinne nicht in die Graphik miteinbezogen

Indirekte Geldflüsse sind kursiv dargestellt.

Quelle: IWI

Abb. 5: Geldflüsse im dualen System\*



\* Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden die land- und forstwirtschaftlichen Schulen nicht in die Graphik miteinbezogen

Indirekte Geldflüsse sind kursiv dargestellt.

Quelle: IWI

## 2.3. Direkte Finanzierungsquellen

### 2.3.1. Finanzierungsquellen für die berufsbildenden Schulen

#### Öffentliche Kosten

Schulerhalter der meisten berufsbildenden mittleren und höheren Bundesschulen ist das *Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten*. Ausnahmen sind die land- und forstwirtschaftlichen berufsbildenden Schulen und die Krankenpflegeschulen. Die höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen werden vom Landwirtschaftsministerium getragen, land- und forstwirtschaftliche mittlere berufsbildende Schulen hingegen von den Ländern. Das Landwirtschaftsministerium refundiert den Ländern aber sowohl für diese als auch für die landwirtschaftlichen Berufsschulen 50% der Personalkosten des lehrenden Personals. Die Ausbildung für die allgemeine Krankenpflege findet in eigenen Krankenpflegeschulen an Spitälern statt, für die das *Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales* zuständig ist. Kosten für Neubau und Erhaltung der Immobilien werden für alle Schulen im Sekundarbereich II vom *Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten* finanziert<sup>57</sup>.

In den letzten zehn Jahren haben sich die Aufwendungen des Unterrichtsressorts – trotz lediglich geringer Steigerung der Schülerzahlen – nahezu verdoppelt. Gründe für diese Steigerung waren unter anderem neue Aufgaben der Schulen wie Integration, Förderunterricht, Wahlpflichtfächer, aber auch der Altersstruktureffekt der Lehrerbelegschaft. 1997 wurden für das Unterrichtsressort insgesamt 4.829 Mio. Ecu (67.185,4 Mio. ATS) veranschlagt, davon 866 Mio. Ecu (12,05 Mrd. ATS) für den Schulbetrieb der berufsbildenden Schulen<sup>58</sup>.

Als weitere direkte Finanzierung der beruflichen Erstausbildung muß die Schul- und Heimbeihilfe angesehen werden, die das Unterrichtsministerium für Schüler im Sekundarbereich ab der zehnten Schulstufe gewährt, sofern sie die gesetzlichen Bestimmungen erfüllen<sup>59</sup>. Im Schuljahr 1996/97 wurden dafür in

---

<sup>57</sup> Es gibt in Österreich nur mehr wenig Neubauten von Schulen. Bei den Bauten handelt es sich in erster Linie um Adaptierungen, Sanierungen und Vergrößerungen sowie Anbauten.

<sup>58</sup> Personalausgaben sind im Bundesvoranschlag und im Rechnungsabschluß zwar extra ausgegeben, diese Zahl ist aber nicht sehr aussagekräftig, da sie nur jene Personen erfaßt, die in einem Dienstverhältnis mit dem Bund stehen. Ein großer Teil des Personalaufwandes (Unterrichtspraktikanten, Lehrer an Privatschulen, Lehrer der Kirchen und Religionsgemeinschaften, Austauschlehrer und -assistenten) wird im Budget unter „Sachaufwand“ verbucht.

<sup>59</sup> Das Schülerbeihilfengesetz 1983 (SchBeihG) regelt den Anspruch auf Schul-, Heim- und Fahrtenbeihilfen. Anspruchsberechtigt sind demnach Schüler ab der 10. Schulstufe. Voraussetzung für die Gewährung von Schülerbeihilfen ist die Bedürftigkeit, der günstige Schulerfolg, und die gleiche Schulstufe darf noch nicht besucht worden sein. Bei der Beurteilung der Bedürftigkeit gehen die Faktoren Einkommen, Familienstand und Familiengröße ein. Der günstige Schulerfolg muß mit einem bestimmten

Summe für 24.785 Beihilfenbezieher 33 Mio. Ecu (456 Mio. ATS) aufgewendet<sup>60</sup>. Für anspruchsberechtigte Schüler an berufsbildenden Schulen bzw. deren Familien wurden 27,3 Mio. Ecu (380 Mio. ATS) verausgabt. Die Schülerbeihilfen für Schüler an medizinisch-technischen Fachschulen und Bundeshebammenschulen finanziert das Gesundheitsministerium. Es wendete im Schuljahr 1996/97 in Summe ca. 350.000 Ecu (4,89 Mio. ATS) auf. Durchschnittlich betrug für das Schuljahr 1996/97 die Schülerbeihilfe 741 Ecu (10.314 ATS), die Heimbeihilfe 985 Ecu (13.710 ATS) und die kombinierte Schüler- und Heimbeihilfe 1.756 Ecu (24.431 ATS) pro Jahr.

#### Kosten „privater“ Schulerhalter

Neben den öffentlichen Schulen<sup>61</sup> gibt es verschiedene Privatschulen, die 8% der Schüler im Schuljahr 1995/96 unterrichteten. Meist handelt es sich um Schulen von gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften im allgemeinbildenden oder im Pflichtschulbereich. Die kirchlichen Privatschulen haben laut § 18 Privatschulgesetz (PrivSchG) Anspruch auf die Subventionierung der Personalkosten des lehrenden Personals einschließlich des Schulleiters (sogenannte „lebende Subvention“). Nichtkirchliche Privatschulen können unter gewissen Voraussetzungen (§ 21 PrivSchG) auch in den Genuß dieser Subventionen kommen. Daneben gibt es öffentliche Förderungen für die Anschaffung von Lehrmitteln und zur Modernisierung der Ausstattung. Die verbleibenden Kosten müssen die privaten Schulbetreiber durch Einnahmen aus Schulgebühren und Drittmitteln selbst aufbringen<sup>62</sup>. Von den katholischen Schulerhaltern wurden insgesamt nur für die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (ohne die vom Bund bezahlten Personalkosten) 15,2 Mio. Ecu (211 Mio. ATS) ausgegeben<sup>63</sup>.

Insgesamt wurden 1994 im privaten Schulbereich 510 Mio. Ecu (7,1 Mrd. ATS<sup>64</sup>) für alle Schultypen aufgewendet<sup>65</sup>. Der größte Teil (49,7%) dieser vom

---

Notendurchschnitt in den Pflichtgegenständen nachgewiesen werden. Der Grundbetrag der Schülerbeihilfe beträgt ca. 890 Ecu (12.500 ATS) pro Jahr. Der Grundbetrag kann sich nach Maßgabe verschiedener Faktoren erhöhen oder vermindern. Grundbetrag der Heimbeihilfe ist ca. 1.080 Ecu (15.000 ATS) pro Jahr und kommt Schülern zu, die zum Zwecke ihres Schulbesuches außerhalb des Wohnortes der Eltern wohnen. Die Abwicklung der Beantragung und Gewährung wird in den jeweiligen Schülerbeihilfenbehörden organisiert, die zu den Landesschulräten (Bundesbehörde) gehören.

<sup>60</sup> Im Gegensatz zu vielen anderen Ausgaben sind diese Ausgaben rückläufig.

<sup>61</sup> Öffentliche Schulen sind jene Schulen, die vom gesetzlichen Schulerhalter errichtet und erhalten werden Art. 14(6) B-VG sowie allgemein zugänglich sind.

<sup>62</sup> Durch Schulgebühren werden bei den katholischen Privatschulen durchschnittlich 82% der Kosten (ohne Personalkosten) aufgebracht. Steinbiller, 1997, S. 32

<sup>63</sup> Insgesamt wurden von katholischen Schulerhaltern für alle Schulstufen 54 Mio. Ecu (756 Mio. ATS) ausgegeben. Die Zahlen sind statistisch relativ gesichert, da hier die Kosten pro Schüler, die sich aus Kostenrechnungen für verschiedene katholische Privatschulen ergaben, hochgerechnet wurden.

<sup>64</sup> Quelle: ÖSTAT, Statistische Nachrichten 12/1996 S. 998. Es wurden bei der Erhebung 1994 etwa 60% aller Privatschulen in Österreich erfaßt.

Österreichischen Statistischen Zentralamt (ÖSTAT) erhobenen privaten Ausgaben ist nicht zuzuordnen. Die zuzuordnenden Ausgaben verteilen sich auf den Primärbereich zu 5,7%, auf den Sekundarbereich I zu 8% und auf den Sekundarbereich II zu 28,6%. Für den nichtuniversitären Tertiärbereich (z.B. Kollegs, Akademien) wurden ca. 8% ausgegeben.

#### Kosten privater Haushalte

Der Besuch einer öffentlichen Schule ist in Österreich grundsätzlich gebührenfrei. Die privaten Haushalte müssen nur für die Lebenshaltungskosten und für einen Teil der Lehrmittel aufkommen. Die Kosten, die private Haushalte für die schulische Berufsbildung zu tragen haben, setzten sich aus vier Kategorien zusammen:

1. Selbstkostenbeitrag für die Schulbücher und die Schülerfreifahrt,
2. Schulgebühren für Privatschulen,
3. Kosten für private Nachhilfestunden und
4. Lebenshaltungskosten, sowie Verdienstentgang und entgangene Pensionsversicherungszeiten als Opportunitätskosten.

Schulbücher werden vom Staat zur Verfügung gestellt, seit 1996 besteht aber ein zehnpromtender Selbstbehalt. Dieser Selbstbehalt summiert sich für die berufsbildenden Schulen auf ca. 2 Mio. Ecu (28 Mio. ATS). Ebenso ist für die Schülerfreifahrt ein Selbstbehalt in der Höhe von 19 Ecu (270 ATS) pro Jahr zu bezahlen. Über die Ausgaben der privaten Haushalte für andere Lehrmittel (Schreibunterlagen, Kosten für Exkursionen etc.) liegen keine Daten vor.

Nichtöffentliche Schulen erheben zum Großteil Schulgebühren. Die Schulgebühren sind mitunter beträchtlich. Daten über die Höhe der Belastung der privaten Haushalte liegen jedoch nicht vor.

Mit einer gewissen Regelmäßigkeit erscheinen in den Medien Berichte über den alarmierenden Anstieg der privaten Nachhilfe für Schüler. Auf die Gründe dieses Anstieges soll hier nicht näher eingegangen werden. Insgesamt wird geschätzt, daß 40% der Schüler Nachhilfeerfahrung (inklusive Gratisnachhilfe) haben, die Nachhilfequote bei Schülern berufsbildender mittlerer und höherer Schulen liegt mit ungefähr 50% noch höher. Insgesamt werden die

---

<sup>65</sup> Zum vorliegenden Zahlenmaterial muß allerdings angemerkt werden, daß es sich um eine ausgaben- und nicht kostenorientierte Erhebung des Privatschulsektors handelte, welche neben den Bereichen APS und AHS auch die Ausgaben privater Kindergärten, lehrerbildender höherer Schulen, Krankenpflegesschulen, Pädagogischer Akademien usw. einschließlich der Ausgaben für Halbinternate und Internate beinhaltet. Vgl.: Steinbiller 1997, S. 33



aggregierten privaten Ausgaben der Eltern pro Schuljahr auf bis zu 115 Mio. Ecu (1,6 Mrd. ATS) geschätzt<sup>66</sup>.

Die Entscheidung für die berufliche Erstausbildung bedeutet zunächst den Verzicht auf Lohneinkommen während der Ausbildungszeit. Dieser Verdienstentgang im weitesten Sinne in der Zeit der Ausbildung kann als Opportunitätskosten betrachtet werden. Zu diesem Verdienstentgang sind auch die fehlenden Versicherungsjahre der Sozialversicherung zu zählen. Verdienstentgang als Opportunitätskosten zu betrachten, ist natürlich nur unter der Annahme plausibel, daß die Jugendlichen – hätten sie sich nicht für die Bildungslaufbahn entschieden – eine Beschäftigung gefunden hätten. Geht man hingegen von einer „Aufbewahrungsfunktion“ der Schulen und des dualen Systems aus, das heißt davon, daß der Bildungsbereich ein Arbeitskräftepotential bindet, das im Beschäftigungssystem keine Aufnahme fände, dann ergibt dieses Konzept der Opportunitätskosten keinen Sinn. Die Opportunitätskosten zeigen sich demnach als das entgangene Einkommen<sup>67</sup>, gewichtet nach der Wahrscheinlichkeit, Arbeit zu finden<sup>68</sup>.

Die Datenlage in Österreich erlaubt es nicht, Lebenseinkommen zu berechnen und somit einen Vergleich der zu tragenden Opportunitätskosten zwischen Jugendlichen, die ohne Ausbildung sofort in das Erwerbsleben einsteigen, und Jugendlichen, die zuerst eine Ausbildung absolvieren, anzustellen<sup>69</sup>.

Ein Nachteil, den Absolventen von berufsbildenden Schulen ihren Kollegen im dualen System gegenüber haben, sind die fehlenden Pensionsversicherungszeiten. Während Lehrlinge pensionsversichert sind, haben Schüler nur die Möglichkeit, diese Zeiten später nachzukaufen<sup>70</sup>. Diese Kosten als Opportunitätskosten der schulischen Berufsausbildung darzustellen, scheint aber nicht gerechtfertigt, wenn man bedenkt, daß für den Anspruch auf die minimale Alterspension 15 Arbeitsjahre und für die normale Alterspension 35 Arbeitsjahre<sup>71</sup> genügen und die Absolventen der Schulen meist nicht älter

---

66 Vgl.: Neuhofer, 1997, S. 35. Diese Zahl ist aber aufgrund der Erhebungsmethode statistisch nicht sehr gesichert, auch lassen sich die Ausgaben, die nur für Schüler in berufsbildenden Schulen getätigt werden, nicht herausrechnen.

67 Bei Lehrlingen auch abzüglich der Lehrlingsentschädigung.

68 Das durchschnittliche Jahresnettoeinkommen von Arbeitern unter 19 Jahren liegt 1997 bei ca. 10.280 Ecu (143.000 ATS). Quelle: Sozialversicherungsstatistik. Jahresbruttoeinkommen: ca. 13.230 Ecu oder 184.000 ATS. Eine Auswertung der Volkszählungsdaten von 1991 zeigte, daß die Arbeitslosenrate (nach der österreichischen Berechnungsart) von Personen nur mit Pflichtschulabschluß bei 8,2% liegt. Vgl.: Fassmann, 1997

69 Über die Lebenshaltungskosten von Schülern und Lehrlingen steht in Österreich kein Datenmaterial zur Verfügung.

70 Ein Schulmonat (höchstens lassen sich 16 Monate für eine BMS und 24 Monate für eine BHS nachkaufen) kostet 1998 ca. 230 Ecu (3.192 ATS). Dieser Betrag erhöht sich ab dem 40. Lebensjahr um eine Risikoprämie. Diese Kosten wären steuerlich in voller Höhe absetzbar.

71 Die normale Alterspension ist in Österreich für Männer mit 65 Jahren und für Frauen mit 60 Jahren vorgesehen.

als 18 oder 19 Jahre sind. Wenn nicht genügend Versicherungsjahre angesammelt werden können, kann daher nicht die Dauer der beruflichen Erstausbildung verantwortlich gemacht werden.

Tabelle 3 faßt die direkten Ausgaben der schulischen beruflichen Erstausbildung in Österreich zusammen. Opportunitätskosten werden dabei nicht berücksichtigt.

Tab. 3: Direkte Ausgaben für berufsbildende mittlere und höhere Schulen in den Jahren 1986, 1991, 1996 und 1997 in Mio. Ecu und Mio. ATS ohne Opportunitätskosten

Jahr	1986		1991		1996		1997	
	Ecu	ATS	Ecu	ATS	Ecu	ATS	Ecu	ATS
Unterrichtsministerium*	577,3	8.032,4	741,3	10.313,4	889,9	12.380,6	893,7	12.432,4
Landwirtschaftsministerium	19,3	268,5	26,5	368,9	31,9	444,3	32,1	446,6
Wirtschaftsministerium**	-	-	96,4	1.341,6	67,3	936,5	67,6	940,8
<i>Summe öffentliche Kosten</i>	<i>596,7</i>	<i>8.300,9</i>	<i>864,3</i>	<i>12.023,9</i>	<i>989,2</i>	<i>13.761,4</i>	<i>993,4</i>	<i>13.819,7</i>
private Schulerhalter***	9,3	130,0	12,2	170,0	15,2	211,0	15,2	211,9
private Haushalte****	0,0	0,0	0,0	0,0	2,6	36,5	2,7	37,0
<i>Summe private Kosten</i>	<i>9,3</i>	<i>130,0</i>	<i>12,2</i>	<i>170,0</i>	<i>17,8</i>	<i>247,5</i>	<i>17,9</i>	<i>248,9</i>
<i>Summe</i>	<i>606,0</i>	<i>8.430,9</i>	<i>876,5</i>	<i>12.197,4</i>	<i>1007,0</i>	<i>14.008,9</i>	<i>1.011,3</i>	<i>14.068,6</i>

\* inklusive Schülerbeihilfe

\*\* inklusive Kosten der Immobilien für AHS, Werte für 1986 nicht verfügbar

\*\*\* für 1986, 1991 und 1997 wurden die Zahlen geschätzt (der Anteil der Ausgaben der privaten Schulerhalter an den Ausgaben des Unterrichtsministeriums im Jahr 1996 wurde auf die entsprechenden Jahre übertragen)

\*\*\*\* Selbstbehalt bei Schulbüchern, nicht berücksichtigt sind hier Schulgebühren, Ausgaben für Lehrmittel außer Schulbücher und Ausgaben für Nachhilfeunterricht

Quelle: BMUK, BMLF, BmwA, IWI-Berechnung

## 2.3.2. Finanzierungsquellen des dualen Systems

### Öffentliche Kosten

Die Lehrzeit und damit auch die Berufsschulzeit dauert mindestens zwei, maximal vier Jahre, die meisten Lehrberufe weisen eine dreijährige Ausbildungsdauer auf<sup>72</sup>. Der berufs begleitende Unterricht findet entweder jahrgangsmäßig an mindestens einem Tag pro Woche bzw. an zwei halben Schultagen oder lehrgangsmäßig in geblockter Form statt. Die Ausbildung an der Berufsschule umfaßt im ersten Lehrjahr 1,5 Tage pro Woche und ab dem zweiten einen Tag pro Woche während des regulären Schuljahres. In Ballungszentren und vor allem in Wien findet der Unterricht fast immer über das Jahr verteilt statt, in den Bundesländern überwiegen die lehrgangsmäßigen

<sup>72</sup> Vgl.: BmwA 1997. Für Personen, die bereits über eine andere Ausbildung verfügen, meist AHS, gibt es die Möglichkeit einer verkürzten Lehrzeit. 1996 gab es 960 solche einschlägigen Lehrverhältnisse. Aus Datengründen werden alle diese Lehrverhältnisse zur beruflichen Erstausbildung gerechnet.

Formen, die meist mit einem Internatsaufenthalt der Schüler verbunden sind. Zur Erfüllung der gesetzlichen Berufsschulpflicht müssen die Jugendlichen vom Lehrbetrieb freigestellt werden.

Die finanziellen Mittel für den schulischen Teil des dualen Systems kommen aus den Ländern. Diese kommen für die Investitionen und den laufenden Betrieb der Berufsschulen auf. Das lehrende Personal – für das der Bund 50% der Kosten refundiert – und das nicht-lehrende Personal steht in einem Dienstverhältnis mit den Ländern. Da Lehrlinge das öffentliche Angebot nur einmal pro Woche nutzen (bzw. im Internatsbetrieb acht bis zwölf Wochen pro Jahr auf das Jahr verteilt), fallen bei den Berufsschulen für die öffentlichen Haushalte relativ geringere Pro-Kopf-Kosten an als bei den berufsbildenden Schulen des Sekundarbereiches. Die Berufsschulzeit eines Jugendlichen in einem Lehrverhältnis kostete den Bund im Schuljahr 1996/97 durchschnittlich 690 Ecu (9.600 ATS)<sup>73</sup> pro Jahr. Dazu kommen die Kosten der Länder, die je nachdem, ob der Unterricht mit einem Heimaufenthalt der Lehrlinge verbunden ist oder nicht, variieren.

1995 gaben die Länder für die Berufsschulen 495 Mio. Ecu (6,89 Mrd. ATS) aus, davon wurden 92 Mio. Ecu (1.3 Mrd. ATS) vom Unterrichtsministerium und 32 Mio. Ecu (442,6 Mio. ATS) zusätzlich vom Landwirtschaftsministerium<sup>74</sup> refundiert.

#### Private Kosten

Im Gegensatz zur schulischen Ausbildung im dualen System wird die Ausbildung im Betrieb – zum Teil mit öffentlicher Förderung – von den einzelnen *Lehrbetrieben* privat finanziert. Die Kosten, die für einen Betrieb durch die Lehrlingsausbildung anfallen, können sich aus folgenden Bestandteilen zusammensetzen:

- Lehrlingsentschädigung
- Ausbildungskosten
- Zahlungen für Lehrlinge: Steuern, Versicherungen und freiwillige Sozialleistungen<sup>75</sup>

---

<sup>73</sup> Quelle: BMUK, 1997

<sup>74</sup> Diese Angaben verstehen sich inklusive der halben Personalkosten der berufsbildenden mittleren Schulen.

<sup>75</sup> Die Sozialversicherungsbeiträge für Lehrlinge setzen sich wie folgt zusammen: Krankenversicherung 3,95% (ausschließlich vom Lehrling zu bezahlen), Unfallversicherung 1,4% (ausschließlich vom Dienstgeber zu bezahlen), Pensionsversicherung insgesamt 22,8%, und zwar 12,55% vom Dienstgeber und 10,25% vom Lehrling selbst zu bezahlen, und im letzten Lehrjahr Arbeitslosenversicherung von 6%, die sich Dienstgeber und Lehrling zu je der Hälfte teilen. Im Zuge der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wurde die Bezahlung der Unfallversicherung für Lehrlinge sichergestellt.

- Materialkosten, Kosten für Anlagegüter, Kosten für Lehrwerkstätten und Verwaltungskosten

Die Lehrlingsentschädigung beträgt im Durchschnitt 9.093 Ecu (126.500 ATS) pro Jahr und stellt die Vergütung der produktiven Leistung der Lehrlinge dar, für die Lehrlinge im Schnitt 45% ihrer Ausbildungszeit aufwenden<sup>76</sup>. Die Lehrlingsentschädigung entspricht ca. 20 bis 25% des jeweiligen Anfangsgehaltes eines Facharbeiters<sup>77</sup>.

Jeder Lehrbetrieb muß (je nach Lehrberuf und Anzahl der Lehrlinge) über mindestens eine fachlich einschlägig ausgebildete Person verfügen, welche die Aufgaben der innerbetrieblichen Ausbildung wahrnimmt. Die durchschnittliche Unterweisungszeit der Ausbilder liegt pro Lehrling bei 3,5 bis 7,7 Stunden in der Woche. Dadurch verringert sich der produktive Beitrag des Ausbilders für das Unternehmen im Schnitt um 14%<sup>78</sup>.

Die aggregierten Kosten der Lehrbetriebe für die Lehrlingsausbildung sind statistisch nicht erfaßt, daher beziehen sich die Angaben auf Modellrechnungen. In Österreich hat es diesbezüglich zwei Modellrechnungen<sup>79</sup> gegeben, die beide auf Stichprobenerhebungen beruhen. Eine Studie wurde von der Arbeiterkammer Wien als Arbeitnehmerorganisation, die andere von der Wirtschaftskammer als Arbeitgeberorganisation in Auftrag gegeben. Obwohl methodisch ähnlich vorgegangen wurde, gibt es – vor allem bei den aggregierten Nettokosten – erhebliche Unterschiede zwischen den beiden Studien.

Die Bruttoausgaben pro Lehrling belaufen sich im Durchschnitt über alle Lehrberufe auf 13.090 Ecu (182.100 ATS) nach der „Arbeitnehmerstudie“ bzw. 12.500 Ecu (174.000 ATS) nach der „Arbeitgeberstudie“ pro Jahr. Diese Zahl schwankt von Beruf zu Beruf<sup>80</sup>. Die bedeutendste Kategorie dieser Ausgaben sind die Arbeitskosten bzw. die Lehrlingsentschädigung mit etwa 75% sowie die Kosten der nebenberuflichen Ausbilder mit etwa 22%<sup>81</sup>.

Von den Ausgaben der Lehrbetriebe für die Lehrlingsausbildung sind die Erträge durch die betriebliche produktive Arbeitsleistung der Lehrlinge

---

<sup>76</sup> Vgl.: Lassnigg 1997 (a) S. 15

<sup>77</sup> Vgl.: Burda-Buchner, o.J. S. 3 f

<sup>78</sup> Lassnigg 1997 (a) S. 14

<sup>79</sup> Lorenz LASSNIGG, Peter STEINER, *Die betrieblichen Kosten der Lehrlingsausbildung*, Wien, Juni 1997 und Adolf STEPAN, Gerhard ORTNER, Markus OSWALD, *Die betrieblichen Kosten der Berufsausbildung*, Wien, Jänner 1994

<sup>80</sup> So ist sie bei den Berufen der Metallverarbeitung und der Elektrotechnik mit 17.970 Ecu (250.000 ATS) wesentlich höher, bei den Friseuren mit 7.190 Ecu (100.000 ATS) geringer. Vgl.: Lassnigg 1997 (a) S. 23 f

<sup>81</sup> Da es verschiedene statistische Schwierigkeiten mit sich bringt, diese Zahlen getrennt zu aggregieren, wird bei den betrieblichen Kosten der Lehrlingsausbildung auf eine Trennung in direkte und indirekte Kosten verzichtet. Indirekte Kosten wie Verwaltungs- oder Anlagekosten werden als direkte mitberücksichtigt.

abzuziehen. Sie variieren stark mit der gewählten Berechnungsmethode<sup>82</sup> sowie mit der Auslastung des Betriebes. Die „Arbeitnehmerstudie“ beziffert sie auf 8.230 Ecu (114.500 ATS) bis 10.200 Ecu (141.900 ATS<sup>83</sup>) jährlich. Die „Arbeitgeberstudie“ errechnet einen durchschnittlichen Ertrag von ca. 9.490 Ecu (132.000 ATS).

Die Durchschnittsnettoausgaben der Betriebe pro Lehrling über alle Berufe (Bruttoausgaben minus Erträge) lagen 1995 in Österreich demnach zwischen ca. 2.890 Ecu (40.200 ATS<sup>84</sup>) und 4.860 Ecu (67.600 ATS<sup>85</sup>) nach der „Arbeitnehmerstudie“, bzw. bei 3.020 Ecu (42.000 ATS) nach der „Arbeitgeberstudie“.

Die aggregierten betrieblichen Nettogesamtausgaben belaufen sich je nach Modellrechnung auf eine Größenordnung von 216 Mio. bis 430 Mio. Ecu (3 Mrd. bis 6 Mrd. ATS)<sup>86</sup>. Die deutlich höheren Kosten werden dabei durch die frühere Studie ausgewiesen. Das kann auch ein Hinweis darauf sein, daß es zu einem realen Rückgang der aggregierten betrieblichen Kosten der Lehrlingsausbildung gekommen ist. „Das muß nicht unbedingt bedeuten, daß die Kosten tatsächlich gesunken sind, sondern es kann auch auf einen Selektionsprozeß verweisen, in dem sich Betriebe mit höheren Kosten überproportional aus der Ausbildungsaktivität zurückgezogen haben“<sup>87</sup>.

Wie bei der schulischen Berufsbildung tragen auch im dualen System die privaten Haushalte nur einen Teil der finanziellen Last. Der ganzjährige Unterricht in den Berufsschulen findet in ländlichen Gebieten mit geringerer Siedlungsdichte zumeist in geblockter Form statt. Das hat für den Lehrling einen Internatsaufenthalt für die Dauer des Schulbesuches zur Folge<sup>88</sup>. Die Kosten für den Internatsaufenthalt sind bis zur Höhe der Lehrlingsentschädigung vom Lehrling selbst zu bezahlen, die Differenz

---

<sup>82</sup> Äquivalenzertrag oder Substitutionsertrag

<sup>83</sup> Bei Unternehmen mit einer vollen Arbeitsauslastung ist der durchschnittliche Ertrag, den ein Lehrling erwirtschaftet, wesentlich höher, nämlich bei 18.265 Ecu (254.100 ATS) (Substitutionsertrag mit voller Arbeitsauslastung des Unternehmens).

<sup>84</sup> Substitutionskonzept

<sup>85</sup> Äquivalenzkonzept

<sup>86</sup> Diese Zahl ist aber aufgrund der hohen Streuung der Nettoausgaben der Betriebe statistisch nicht gut gesichert. Die von den Arbeitgebervertretern in Auftrag gegebene Studie weist den ungefähr doppelten Betrag als die von den Arbeitnehmervertretern in Auftrag gegebene Studie aus. Die Ergebnisse der „Arbeitgeberstudie“ lesen sich wie folgt: „Insgesamt haben - hochgerechnet - die auszubildenden Betriebe 1992 etwas weniger als 1,8 Mrd. Ecu (24,5 Mrd. ATS) für die Ausbildung aufgewendet. Rund zwei Drittel davon, ca. 1,2 Mrd. Ecu (16,5 Mrd. ATS) für Arbeitskosten (im wesentlichen die Lehrlingsentschädigung). Hochgerechnet wurden im selben Zeitraum rund 1,3 Mrd. Ecu (18,5 Mrd. ATS) durch die Lehrlingsbeschäftigung verdient, das ist etwas mehr als die aggregierte Lehrlingsentschädigung von 1,2 Mrd. Ecu (16,5 Mrd. ATS); die Nettokosten der lehrlingsausbildenden Wirtschaft Österreichs betragen daher rund 430 Mio. Ecu (6 Mrd. ATS)“. Schneeberger 1997, S. 25

<sup>87</sup> Lassnigg 1997 (a), S. VII

<sup>88</sup> So haben zum Beispiel alle niederösterreichischen Berufsschulen einen angeschlossenen Internatsbetrieb, in Wien ist ein Internatsbetrieb eher die Ausnahme.

zwischen der Lehrlingsentschädigung und der Höhe der Internatskosten sind vom Lehrbetrieb zu bezahlen (§ 9 Abs. 5 Berufsausbildungsgesetz). In wenigen Branchen (z.B. der Industrie) übernimmt der Lehrbetrieb diese Internatskosten zur Gänze, in einigen anderen Berufen trägt der Lehrbetrieb bis zur Hälfte der Heimkosten. In aggregierter Form lassen sich diese Kosten aber nicht angeben. Gleiches gilt für die Kosten der privat bezahlten Lehrmittel und für die Lebenshaltungskosten. Tabelle 4 faßt die Kosten des dualen Systems zusammen. Vor allem die Kosten, die die Lehrbetriebe tragen, sind nur geschätzt und dürfen nur dementsprechend vorsichtig interpretiert werden.

Tab. 4: Ausgaben für das duale System in den Jahren 1986, 1991, 1996 und 1997 in Mio. Ecu und Mio. ATS

Jahr	1986		1991		1996		1997	
	Ecu	ATS	Ecu	ATS	Ecu	ATS	Ecu	ATS
Länder	4.601,9	351,6	4.891,6	495,1*	6.887,7*	495,1*	6.887,7*	
	330,8							
davon Unterrichtsministerium	58,8	818,5	76,3	1.060,9	92,0	1.279,4	92,0	1.279,4
davon Landwirtschaftsministerium	20,1	280,1	25,6	356,7	31,8	442,6	32,9	457,2
Lehrbetriebe**								
		216,6 bis 431,3 Mio. Ecu oder 3 bis 6 Mrd. ATS						
Summe in Mrd.		7,6-10,6	7,57-0,78	7,9-10,9	7,71-0,93	9,9-12,9	7,71-0,93	9,9-12,9
		7,54-0,76						

\* Stand 1995

\*\* Ergebnisse der beiden Modellrechnungen

Quelle: ÖSTAT, IHS, IBW, IWI-Berechnung

## 2.4. Indirekte Finanzierungsquellen

Die indirekten Zuwendungen an Teilnehmer im Berufsbildungssystem erklären sich zum Großteil durch die im *Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch* (ABGB) geregelte Unterhaltspflicht der Eltern. Schüler (und Studenten) werden als Teil des Elternhaushaltes verstanden und als solche von der öffentlichen Hand finanziell unterstützt. Daher betreffen die indirekten Kosten des beruflichen Erstausbildungssystems vor allem auch die Familienpolitik. Die wichtigsten Formen der Familienunterstützung in Österreich sind:

- Familienbeihilfe;
- kostenlose Mitversicherung bei den Eltern;
- Steuerabsetzbetrag für Familien mit Kinder;

- sowie im Falle eines Alleinverdieners ein allgemeiner Alleinverdienerabsetzbetrag<sup>89</sup>.

Außerdem besteht für Lehrbetriebe seit 1998 ein neu geschaffener Steuerfreibetrag in Höhe von 1.438 Ecu (20.000 ATS) pro Lehrling, und im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden Lehrbetriebe durch das *Arbeitsmarktservice* (AMS) gefördert.

#### **2.4.1. Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds**

Da die Unterstützung der Auszubildenden selbst vom Prinzip her zumeist als Familienförderung gedacht ist, liegt die Zuständigkeit auch zum Großteil beim *Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie*. Die meisten Ausgaben in diesem Rahmen erfolgen über den *Familienlastenausgleichsfonds* (FLAF), der seit nunmehr über 40 Jahren besteht. Die Finanzierung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen erfolgt im wesentlichen durch folgende Einnahmequellen:

- Dienstgeberbeitrag in Höhe von 4,5% der Arbeitslöhne;
- Anteile aus dem Steueraufkommen durch die Einkommens- und Körperschaftssteuer;
- Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben;
- Beiträge der Länder.

Die Einnahmen sind zweckgebunden, und somit kann eine Änderung der Mittelverwendung nur vom Parlament vorgenommen werden<sup>90</sup>.

Der wichtigste Ausgabenposten des FLAF ist die *Familienbeihilfe*, die derzeit für rund 1,1 Mio. anspruchsberechtigte Haushalte und 1,8 Mio. Kinder gewährt wird. 1996 wurden von insgesamt 3.918 Mio. Ecu (54,5 Mrd. ATS) des FLAF 2.343 Mio. Ecu (32,6 Mrd. ATS) für die Familienbeihilfe ausgegeben. Sie ist als Umverteilung von Haushalten ohne Kinder zu Familien mit Kindern gedacht und beträgt für ein Kind bis zum 10. Lebensjahr 93,5 Ecu (1.300 ATS) pro Monat, für ein Kind zwischen 10 und 19 Jahren 111 Ecu (1.550 ATS) und für Kinder ab 19 Jahren (Studierende) 133 Ecu (1.850 ATS) monatlich. Für die Gewährung der Familienbeihilfe bleiben alle Einkünfte des Kindes bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres unberücksichtigt. Über das 18. Lebensjahr hinaus bleiben Lehrlingsentschädigungen grundsätzlich außer Betracht. Für alle Schüler in berufsbildenden mittleren und höheren Schulen hochgerechnet

---

<sup>89</sup> Die aggregierten Kosten der Mitversicherung und die entgangenen Einkommenssteuereinnahmen durch Absetzbeträge lassen sich nicht berechnen, da zum einen der Absetzbetrag mit der Anzahl der Kinder pro Haushalt steigt und zum anderen die Daten des Finanzministeriums und des Unterrichtsministeriums nicht kompatibel sind.

<sup>90</sup> Vgl.: Klarstellung des Familienministeriums (12.1.98)  
<http://www.bmu.gv.at/bmu/meldungen/1flaf.htm>

wurden 1996 ca. 230 Mio. Ecu (3,2 Mrd. ATS) ausgegeben, für Lehrlinge in Berufsschulen in Summe 178 Mio. Ecu (2,5 Mrd. ATS)<sup>91</sup>.

Neben den Familienbeihilfen werden über den FLAF die *Schulbuchaktion* und die *Schülerfreifahrt* finanziert, daneben noch weitere familienfördernde Maßnahmen, die aber in keinem Zusammenhang mit der beruflichen Bildung stehen.

Seit dem Schuljahr 1972/73 werden Österreichs Schüler bundesweit mit Gratisschulbüchern versorgt. Die Kosten dieser Schulbuchaktion<sup>92</sup> sind seit Bestehen nominell von 40,8 Mio. Ecu (567 Mio. ATS) auf 86,3 Mio. Ecu (1.200 Mio. ATS) gestiegen, real war die Preisentwicklung rückläufig. Die Zahl der Schüler ist im Vergleichszeitraum gesunken. 1996 wurde das Budget für diese Aktion bis zum Jahr 2000 auf dem Stand von 1996 begrenzt und ein 10-prozentiger Selbstbehalt für die privaten Haushalte eingeführt. Für Schüler an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und an Berufsschulen wurden im Schuljahr 1996/97 in Summe 26,6 Mio. Ecu (370 Mio. ATS) für die Schulbuchaktion aufgewendet.

Für Schüler und Lehrlinge wird die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu und von der Schule zum Zwecke des Schulbesuches aus Mitteln des FLAF bezahlt. Für Schulfahrtbeihilfen und Schülerfreifahrten wurden 1996 insgesamt (für alle Schulstufen) 316 Mio. Ecu (4.379 Mio. ATS<sup>93</sup>) ausgegeben<sup>94</sup>. Berufsbildende Schulen im weitesten Sinne (berufsbildende mittlere und höhere Schulen, Berufsschulen, Bildungsanstalten für Kindergarten- und Sozialpädagogik) besuchten 25,6% aller Schüler im Schuljahr 1996/97<sup>95</sup>. Geht man von diesem Anteil aus, wurden 1996 geschätzte 80,6 Mio. Ecu (1.121 Mio. ATS) verausgabt.

---

<sup>91</sup> Diese Summen errechnen sich durch schlichte Multiplikation der jährlichen Familienbeihilfe (18.600 ATS) mit den Schüler- bzw. Lehrlingszahlen, ein geringer Fehler bleibt dabei unausweichlich, da es für Personen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen erhöhte Beihilfen gibt. Da die Familienbeihilfe aber vom Familienministerium ausbezahlt wird, sind diese nicht mit denen des Unterrichtsministeriums kompatibel.

<sup>92</sup> Die höchsten Durchschnittskosten für Schulbücher weisen die allgemeinbildenden höheren Schulen und höheren Lehranstalten auf. Pro Schüler beliefen sich die Durchschnittskosten bei den Oberstufen der Gymnasien auf 165 Ecu (2.300 ATS) pro Jahr. Vgl.: ÖSTAT, Statistische Nachrichten 12/1996 S. 997

<sup>93</sup> Quelle: ÖSTAT 12/1996

<sup>94</sup> Die *Lehrlingsfreifahrten* wurden erst in den 90er Jahren eingeführt, und 1997 wurden dafür in Summe 14,4 Mio. Ecu (200 Mio. ATS) aufgewendet.

<sup>95</sup> Werden die Berufsschulen nicht berücksichtigt, ergibt sich ein Anteil von 11,7%.



Tab. 5: Indirekte Ausgaben für die berufliche Erstausbildung in den Jahren 1986,1991,1996 und 1997 in Mio. Ecu und Mio. ATS aus dem Familienlastenausgleichsfonds

Jahr	1986		1991		1996		1997	
	Ecu	ATS	Ecu	ATS	Ecu	ATS	Ecu	ATS
Familienbeihilfe für Schüler*	212,5	2.956,2	221,0	3.073,8	229,9	3.198,3	236,3	3.287,9
Familienbeihilfe für Lehrlinge*	197,3	2.744,2	200,3	2.786,9	178,3	2.479,9	171,8	2.389,8
Schülerfreifahrt**	28,0	390,2	28,3	393,3	35,0	487,1	37,0	514,5
Lehrlingsfreifahrt	0,0	0,0	0,0	0,0	13,2	184,0	14,4	200,0
Schulbuchaktion***	20,5	285,5	22,8	317,3	26,6	370,0	26,6	370,0
<b>Summe</b>	<b>458,3</b>	<b>6.376,1</b>	<b>472,4</b>	<b>6.571,3</b>	<b>483,0</b>	<b>6.719,3</b>	<b>486,1</b>	<b>6.762,2</b>

\* geschätzte Werte: errechnet sich durch Multiplikation der Schüler- bzw. Lehrlingszahlen mit dem Jahresbetrag der Familienbeihilfe

\*\* geschätzte Werte: der Anteil der Schüler in berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie landwirtschaftlichen mittleren und höheren Schulen an allen Schülern wurde auf die gesamten Ausgaben für Schulfahrtbeihilfen und Schülerfreifahrten umgelegt.

\*\*\* Zahlen für 1986, 1991 und 1996 geschätzt. Der Anteil der Kosten für die Schulbücher für Schüler an berufsbildenden Schulen an der gesamten Schulbuchaktion wurde auf diese Jahre angewendet.

Quelle: Rechnungsabschlüsse, BMUK, BMUJF, IWI-Berechnung

## 2.4.2. Sonstige Förderungsmaßnahmen

Zusätzlich zu den oben aufgezählten Finanzierungsquellen gibt es in Österreich noch zwei weitere Arten von Förderungsmaßnahmen im Rahmen des dualen Systems: Die größtmäßig bedeutendere ist die Förderung für (Lehr-)Betriebe, die Personen mit geringeren Arbeitschancen den Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern sollen. Zum anderen existiert noch eine Begabtenförderung. Diese Förderungen werden nur subsidiär und nach Antragstellung eingesetzt, d.h. sie werden nicht als Recht verstanden.

### Förderungen im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik

Die Personalförderung für Jugendliche mit geringeren Arbeitsmarktchancen wird über das *Arbeitsmarktservice* im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik abgewickelt. Diese Förderungsaktionen des AMS nach dem Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG) sind ausschließlich personenbezogen, auch wenn sie Betrieben zugute kommen und an diese ausbezahlt werden<sup>96</sup>. Insgesamt wurden im Jahr 1995 vom AMS 1.523 Lehrlinge in Betrieben gefördert. Die Zahl der Förderfälle für Lehrlinge ist von 1996 auf 1997 sprunghaft angestiegen. So liegen 1996 bundesweit 3.524 Förderfälle vor, für 1997 bundesweit 11.952, das entspricht einer Steigerung von knapp 320%. Zu

<sup>96</sup> Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage  
[http://www.parlinkom.gv.at/pd/pm/XX/AB/texte/007/AB00719\\_.html](http://www.parlinkom.gv.at/pd/pm/XX/AB/texte/007/AB00719_.html)

dem förderbaren Personenkreis im Rahmen der Lehrstellenförderung gehören insbesondere:

- Mädchen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil;
- Lehrstellensuchende mit einer besonderen Benachteiligung am Arbeitsmarkt;
- Personen, die zu Beginn des Lehrverhältnisses das 19. Lebensjahr bereits vollendet haben;
- Lehrlinge, die Zusatzqualifikationen erwerben.

Tab. 6: Höhe der Beihilfen für Lehrlinge durch das AMS im 1. Lehrjahr in Ecu und ATS pro Monat

Personengruppe	Betrieb		Ausbildungseinrichtung	
	Ecu	ATS	Ecu	ATS
Mädchen	288	4.000	431	6.000
Benachteiligte	288	4.000	431	6.000
über 19jährige	719	10.000	719	10.000
zwischenbetriebliche Zusatzausbildung 50% der Kosten bis zu	575	8.000	575	8.000

Quelle: AMS Österreich

Neben den oben aufgezählten Förderungen unterstützt das AMS auch Betriebe, wenn Lehrstellensuchende ohne Verlängerung der Lehrzeitdauer, in mehreren Lehrberufen gleichzeitig ausgebildet werden, sowie Lehrstellensuchende, die in Gruppenlehrberufen ausgebildet werden.

Im Rahmen der Leitlinie 4 des Nationalen Aktionsplans für Beschäftigung „Sozialpartnervereinbarung für Ausbildung, Berufserfahrung, Praktika, Verbesserung der Vermittelbarkeit“ schlugen die Sozialpartner eine Fülle von Maßnahmen vor, um das Ausbildungsniveau der österreichischen Bevölkerung zu verbessern und somit das Arbeitslosigkeitsrisiko insbesondere bei Jugendlichen zu mildern. Als Maßnahmen werden z.B. folgende genannt: Einrichtung von Berufslehrgängen an Berufsschulen, Etablierung neuer Lehrberufe, Berufsreifeprüfung, Einrichtung einer Vorlehre als besondere Ausbildungsform, Ermöglichung des Nachholens des Hauptschulabschlusses, Berufsvorbereitung für Jugendliche, Auffangnetze für Jugendliche, Ausweitung der Kapazitäten der BMHS, Ausbildungsberatung und Schiedsstelle, AMS-Maßnahmen in selbständigen Ausbildungseinrichtungen und in den Weiterbildungsinstituten der Sozialpartner. Der österreichische Nationalrat hat diese Vorschläge weitgehend übernommen und im Juni 1998 im Rahmen des Jugendausbildungssicherungsgesetzes verabschiedet<sup>97</sup>.

97 Vgl. auch Kapitel 2.5.2

Da die Ausgaben des AMS als Aufwendungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik betrachtet werden, werden sie hier nicht weiter berücksichtigt und im nächsten Kapitel miteinbezogen.

## **2.5. Zusammenfassung und Ausblick**

Tabelle 7 zeigt die aggregierten Ausgaben für die berufliche Erstausbildung in Österreich. Durch das Datenmaterial bedingt, ist die Aufstellung nicht vollständig und stützt sich zum Teil auf Schätzungen. Es zeigt sich aber, daß die öffentlichen Ausgaben bei der beruflichen Erstausbildung den größeren Teil<sup>98</sup> darstellen und die Ausgaben des Bundes anteilmäßig höher sind als die privaten Ausgaben und die der Länder gemeinsam.

---

98 Ohne Berücksichtigung der privaten Opportunitätskosten.

Tab. 7: Öffentliche und private Ausgaben für berufliche Erstausbildung in den Jahren 1986, 1991, 1996 und 1997 in Mio. Ecu und Mio. ATS\*\*

Jahr	1986		1991		1996		1997	
	Ecu	ATS	Ecu	ATS	Ecu	ATS	Ecu	ATS
Ausgaben des Bundes								
Bundesausgaben für berufsbildende Schulen	596,7	8.300,9	864,3	12.023,9	989,2	13.761,4	993,4	13.819,7
Bundesausgaben für Berufsschulen	79	1.098,6	101,9	1.417,6	123,8	1.722,0	124,8	1.736,6
indirekte Bundesausgaben	449	6.245,8	467,8	6.508,1	473,1	6.582,3	474,2	6.597,7
<i>Summe Bundesausgaben</i>	<i>1.124,60</i>	<i>15.645,3</i>	<i>1.434,0</i>	<i>19.949,6</i>	<i>1.586,1</i>	<i>22.065,7</i>	<i>1.592,5</i>	<i>22.154,0</i>
Ausgaben der Länder								
Landesausgaben für Berufsschulen (ohne Bundesanteil)	251,8	3.503,3	249,7	3.474,0	371,3*	5.165,7*	371,3*	5.165,7*
<i>Summe Länderausgaben</i>	<i>251,8</i>	<i>3.503,3</i>	<i>249,7</i>	<i>3.474,0</i>	<i>371,3*</i>	<i>5.165,7*</i>	<i>371,3*</i>	<i>5.165,7*</i>
private Ausgaben								
private Schulbetreiber	9,3	130,0	12,2	170,0	15,2	211,0	15,2	212,0
Lehrbetriebe*** von	216,6	3.000,0	216,6	3.000,0	216,6	3.000,0	216,6	3.000,0
bis	431,3	6.000,0	431,3	6.000,0	431,3	6.000,0	431,3	6.000,0
private Haushalte	0	0,0	0,0	0,0	2,6	36,5	2,7	37,0
<i>Summe private Ausgaben von</i>	<i>225,9</i>	<i>3130,0</i>	<i>228,8</i>	<i>3170,0</i>	<i>234,4</i>	<i>3247,5</i>	<i>234,5</i>	<i>3249,0</i>
<i>bis</i>	<i>440,6</i>	<i>6130,0</i>	<i>443,5</i>	<i>6170,0</i>	<i>449,1</i>	<i>6247,5</i>	<i>449,2</i>	<i>6249,0</i>
Summe								
<i>von</i>	<i>1.602,3</i>	<i>22.278,6</i>	<i>1.912,5</i>	<i>26.593,6</i>	<i>2.191,8</i>	<i>30.478,9</i>	<i>2.198,3</i>	<i>30.568,7</i>
<i>bis</i>	<i>1.817,0</i>	<i>25.278,6</i>	<i>2.127,2</i>	<i>29.593,6</i>	<i>2.406,5</i>	<i>33.478,9</i>	<i>2.413,0</i>	<i>33.568,7</i>

\* Werte für 1995

\*\* ohne Ausgaben des AMS für Lehrlingsförderung, ohne private Opportunitätskosten und ohne Begabtenförderung

\*\*\* Ergebnisse der beiden Modellrechnungen

Quelle: IWI

Kontroversen in der Bildungspolitik fokussieren sich letztendlich immer wieder auf die Frage der Finanzierung. Nicht zuletzt durch den vermehrte Zustrom zu den berufsbildenden Schulen wäre in Zukunft eine weitere Aufstockung der Budgetmittel für die berufliche Erstausbildung nötig. Im Gegenteil gibt es einen Trend zur Verlagerung der finanziellen Verantwortung weg vom Bundesbudget. So ist zu erwarten, daß die Teilrechtsfähigkeit<sup>99</sup> der Schulen ausgebaut wird und die Rolle der Länder im schulischen Bildungsbereich weiterhin Thema in der politischen Diskussion bleibt. In Österreich beruhen das berufsbildende

<sup>99</sup> Schulen haben im Rahmen ihrer Teilrechtsfähigkeit mehr Möglichkeiten, ihre Budget autonomer zu verwalten und auch Drittmittel zu lukrieren.

Schulwesen und das duale System auf breitem Konsens aller beteiligten politischen Akteure.

### **2.5.1. Berufsbildende Schulen**

Der größte Ausgabenposten für die schulische Bildung sind die Personalkosten. 1995 wurden daher vom Unterrichtsministerium verschiedene Sparvarianten zur Eindämmung der Ausgabendynamik im Personalbereich vorgeschlagen, von denen in der Folge auch einige umgesetzt wurden. Die Strukturmaßnahmen 1996/97 des Unterrichtsministeriums umfassen (Einsparungen in Klammern):

- Stundensenkungen an technischen Lehranstalten und Bildungsanstalten für Kindergarten- und Sozialpädagogik (5 Mio. Ecu oder 68 Mio. ATS);
- Änderungen bei Bezahlung der Abendschullehrer (13 Mio. Ecu oder 180 Mio. ATS);
- Senkungen der Mehrdienstleistungen (19 Mio. Ecu oder 270 Mio. ATS);
- Verlagerung der Lehrerfortbildung in die unterrichtsfreie Zeit (14 Mio. Ecu oder 200 Mio. ATS);
- Änderungen bei Lehrpflichtsermäßigungen (3 Mio. Ecu oder 40 Mio. ATS);
- Umsetzung des Normstundenmodells (43 Mio. Ecu oder 600 Mio. ATS);
- Kostensenkungen bei Mehrdienstleistungen durch Anweisung an die Schulaufsicht (36 Mio. Ecu oder 500 Mio. ATS);
- Reduktion der Werteinheiten bei Pädagogischen Akademien, Pädagogischen Instituten und Berufspädagogischen Akademien (8 Mio. Ecu oder 108 Mio. ATS).

Auch die Aufteilung der finanziellen und organisatorischen Verantwortung auf verschiedene Ministerien und Gebietskörperschaften verursacht oft politische Konflikte. So zum Beispiel die Tatsache, daß der Bund zum Teil für die Bezahlung der Lehrer aufkommen muß, die von den Ländern eingestellt werden.

Ständige Reformüberlegungen gibt es auch für die Schulbuchaktion und die Schülerfreifahrt. Die Reformvorschläge der Schulbuchaktion reichen von Wiederverwertung der Schulbücher bis zur gänzlichen Abschaffung bei einer Einführung von Geldtransfers an die privaten Haushalte stattdessen. Bei der Schülerfreifahrt wird häufig diskutiert, inwieweit sie nicht auch eine Subventionierung der Transportunternehmen ist.

### **2.5.2. Duales System**

Auch die zu erwartenden Veränderungen im dualen System sind auf finanzielle Kontroversen zurückzuführen. Arbeitgeber beklagen oft, daß die betrieblichen

Ausbildungskosten zu hoch sind und sich die Investition in das Humankapital nicht rentiert, da Absolventen der Lehrausbildung von anderen Firmen abgeworben werden können. Dem wird entgegengehalten, daß die Unternehmen den Produktivitätsbeitrag der Lehrlinge permanent unterschätzen.

Durch die angespannte Lehrstellensituation führt die Bundesregierung seit kurzem Sondermaßnahmen durch, um mehr Ausbildungsplätze zu schaffen. Diese reichen von legislativen Änderungen bis hin zu finanziellen Förderungen. Für „zusätzliche“ Lehrstellen erhalten Betriebe finanzielle Förderungen. Solche Förderungsaktionen für mehr Lehrstellen wurden aber nicht nur als wichtige arbeitsmarkt- und bildungspolitische Maßnahmen gelobt, sondern waren auch im Kreuzfeuer der Kritik. Ein Kritikpunkt war, daß die Betriebe in vielen Fällen nur Lehrstellen ausgeschrieben hätten, die sie sowieso besetzt hätten. Außerdem sei durch die Förderung das Problem am Lehrstellenmarkt nur verschoben worden, da 1997 bereits mehr Lehrlinge aufgenommen worden sind als benötigt; diese Lehrstellen würden 1998 fehlen. Die speziell eingerichteten Ausbildungsinstitutionen haben die Lage für Jugendliche ebenfalls nur kurzfristig entspannen können. Es wird erwartet, daß heuer zusätzlich zu den Schulabgängern auch die in solchen Institutionen „zwischengeparkten“ Jugendlichen auf den Lehrstellenmarkt drängen.

Der österreichische *Nationale Aktionsplan zur Beschäftigung* (NAP), der am 15. April 1998 der Europäischen Kommission vorgelegt wurde, sieht eine Reihe von Maßnahmen bzw. eine Fortführung bereits erprobter Maßnahmen für Lehrlinge vor. Im Jugendausbildungssicherungsgesetz (JASG) wurden die dafür notwendigen Rahmenbedingungen und Finanzierungsgrundlagen festgelegt. Zu den Maßnahmen zählen unter anderem die Etablierung neuer Lehrberufe sowie ein finanzieller Anreiz für Lehrbetriebe, neue Lehrstellen zu schaffen. Für die Unternehmen, die Lehrlinge ausbilden, wurde ein Steuerfreibetrag in der Höhe von 1.438 Ecu (20.000 ATS) pro Lehrling und Jahr vereinbart. Allerdings nur unter der Voraussetzung, daß das arbeitsmarktpolitische Ziel erreicht wird und durch die Wirtschaft wirklich mehr Lehrstellen geschaffen werden.

Es wird erwartet, daß 1998 und 1999 jeweils ca. 4.000 Jugendliche nicht am Lehrstellenmarkt unterkommen werden. Für diese betroffenen Jugendlichen soll der Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt durch das „Auffangnetz für Jugendliche“ gesichert werden. Die Maßnahmen im Rahmen des Auffangnetzes für Jugendliche sind: gebührenfreies Nachholen des Hauptschulabschlusses für unter 18jährige, Sistierung des Repetierverbotes an ersten Klassen der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, eine erhöhte Aufnahme an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, Einrichtung von Ausbildungsplätzen an Berufslehrgängen, die Ausweitung von Lehrlingsstiftungen sowie die befristete Erprobung einer Vorlehre. Für die Lehrlingsstiftungen stehen zwei mal 36 Mio. Ecu (500 Mio. ATS) zur

Verfügung, die degressiv bis zum Jahr 2002 zur Anwendung kommen sollen und rücklagefähig sind. Für die Lehrgänge zur Berufsbildung werden für die Ausbildungsjahre 1998/99 und 1999/2000 jeweils 29 Mio. Ecu (400 Mio. ATS) aus dem Bundesbudget zur Verfügung gestellt.

Insgesamt sind 1998 für Jugendmaßnahmen des NAP 59 Mio. Ecu (815,4 Mio. ATS) im Budget veranschlagt. Für die Jahre 1999 und 2000 wurden dafür 98 Mio. Ecu (1.366,3 Mio. ATS) und 22 Mio. Ecu (300 Mio. ATS) veranschlagt.

Auch bei den Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds wird es in den Jahren 1999 und 2000 zu einer Veränderung kommen. So wird die Familienbeihilfe angehoben<sup>100</sup>.

---

<sup>100</sup> Ab 1. 1. 1999 um monatliche Beträge für Kinder bis zum 10. Lebensjahr um 9 Ecu (125 ATS), für Kinder bis zum 19. Lebensjahr um 18 Ecu (250 ATS) und für ältere „Kinder“ (Studierende) um 22 Ecu (300 ATS). Ab 1.1. 2000 wird die Familienbeihilfe nochmals angehoben und zwar mit unterschiedlichen Sätzen für die Anzahl der Kinder einer Familie. Für das erste Kind sind in gleichbleibender Altersstaffelung die Beträge ATS 1.450,-/ 1.700,-/ 2.000,- vorgesehen. Für das zweite Kind die Beträge ATS 1.626,-/ 1.875,-/2.175,- und für das dritte und jedes weitere Kind ATS 1.800,-/2.050,-/2.350,-.

## 3. Berufliche Weiterbildung

### 3.1. Hintergrund der beruflichen Weiterbildung

In Zeiten eines beschleunigten technologischen Wandels, in denen die Halbwertszeit von Fachwissen beständig sinkt, wird die berufliche Weiterbildung immer wichtiger. Durch den Einsatz computer- und programmgesteuerter Anlagen steigt der Bedarf an speziell qualifizierten Arbeitskräften, Hilfstätigkeiten hingegen erübrigen sich in größerem Ausmaß. Für die Dienstnehmer ergibt sich heute die Aufgabe, mit vielfältigen und vernetzten Problemstellungen umzugehen. Auch neue betriebliche Organisationsformen zielen auf mehr Mitgestaltung der Mitarbeiter ab und bedingen daher eine kontinuierliche berufliche Weiterbildung. Verstärkte Anstrengungen in der beruflichen Weiterbildung sind auch deswegen notwendig, weil es in Österreich viele Klein- und Mittelbetriebe (KMU) gibt und diese oft über keine betriebsinternen Schulungskonzepte verfügen.

Berufliche Weiterbildung ist die berufsbezogene Bildung für Menschen, die bereits im Arbeitsleben stehen. Die Angebote dafür sind durchaus beträchtlich. Vor allem in den Ballungszentren gibt es zahlreiche Weiterbildungsinstitutionen. Schätzungen zufolge gibt es neben den beiden großen Weiterbildungsinstitutionen der Sozialpartner<sup>101</sup> zwischen 1.500 und 3.000 private Anbieter<sup>102</sup>. Unterschieden werden kann hierbei grundsätzlich in folgende Angebote, wobei es in der Praxis jedoch zu vielen Überschneidungen kommt:

- betriebliche Aus- und Weiterbildung;
- Angebote kommerzieller Einrichtungen;
- Angebote öffentlicher Einrichtungen (oft Schulen);
- Angebote gemeinnütziger Einrichtungen.

Im Gegensatz zur beruflichen Erstausbildung überwiegen die privaten<sup>103</sup> Angebote bei der beruflichen Weiterbildung, wobei diese Einrichtungen zumeist von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, Religionsgemeinschaften, politischen Parteien sowie wissenschaftlichen und

---

<sup>101</sup> Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI) und Berufsförderungsinstitut (BFI)

<sup>102</sup> Gruber o.J.

<sup>103</sup> „Privat“ bezieht sich hier wiederum auf die rechtliche Stellung. Die größten Bildungseinrichtungen haben alle ein Naheverhältnis zu Interessenorganisationen oder politischen Gruppierungen.



kulturellen Vereinigungen getragen werden<sup>104</sup>. In jüngster Zeit kommen zunehmend in- und ausländische Berater- und Trainingsgruppen hinzu<sup>105</sup>.

Aufgrund des vielfältigen und oft nicht standardisierten Angebotes, das noch dazu große regionale Unterschiede aufweist, ist die Datenlage in Österreich bezüglich der Weiterbildung denkbar schlecht. Weder das Angebot ist erfaßt, noch gibt es zuverlässige Zahlen über die Beteiligung an Weiterbildung. Die einzigen österreichweiten Erhebungen zu diesem Thema wurden vom *Österreichischen Statistischen Zentralamt* (ÖSTAT) in drei Sonderprogrammen im Zuge regelmäßiger Panelerhebungen durchgeführt<sup>106</sup>. Die jüngste dieser Erhebungen ist aber schon beinahe zehn Jahre alt. Eine aktuellere Befragung wurde 1996 von einem Meinungsforschungsinstitut durchgeführt; allerdings mit einer kleineren Stichprobe.

Eine Auswertung der drei Erhebungen des ÖSTAT zeigte, daß sich die Weiterbildungsquote als Anteil der weiterbildungsaktiven Beschäftigten an allen Beschäftigten (bei zugleich steigenden Erwerbstätigenzahlen) von 9% (1973) auf 11,8% (1989) kontinuierlich erhöht hat. Innerhalb der verschiedenen Personengruppen variiert die Weiterbildungsquote sehr stark. So ist sie bei Menschen mit einem Beruf im Bildungs- oder Erziehungsbereich oder bei Hochschulabsolventen mit ca. 30% wesentlich höher als bei Personen in der Land- und Forstwirtschaft (4,2%) oder im Haushalt tätigen Personen (2,9%)<sup>107</sup>. Die Erhebung von 1996 ergab mit einer wesentlich weiteren Definition von Weiterbildung<sup>108</sup>, daß 58% der Berufstätigen weiterbildungsaktiv sind. Auch wenn aus methodischen Gründen die Ergebnisse dieser Erhebungen nicht verglichen werden können, spiegeln sie dennoch die zunehmende Bedeutung von Weiterbildung wider. Insbesondere Personen zwischen 20 und 40 Jahren nehmen häufig an Weiterbildungsveranstaltungen teil<sup>109</sup>. Ein Großteil der Weiterbildungsveranstaltungen dauert nicht länger als eine Woche: 31% der Angebote werden in einem Zeitraum von zwei bis drei Tagen abgehalten, 24% nehmen zwischen vier und sieben Tage in Anspruch<sup>110</sup>.

Über ein Drittel der Erwerbstätigen werden (laut Mikrozensus-Befragung) im eigenen oder einem anderen Unternehmen geschult und weitergebildet. Über die Hälfte der Kursteilnehmer besuchen Weiterbildungsveranstaltungen in den zwei großen Weiterbildungsinstituten der Sozialpartner, die auch zu einem

---

<sup>104</sup> Zu nennen sind insbesondere Wirtschaftsförderungsinstitute (WIFI), Berufsförderungsinstitut (bfi), das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI), Volkshochschulen (VHS)

<sup>105</sup> Vgl.: IWI/IBE 1998 S. 13

<sup>106</sup> Mikrozensus-Sonderprogramme 1973, 1982 und 1989

<sup>107</sup> Vgl.: Fraiji 1992, S. 8 ff

<sup>108</sup> Nicht nur Kursbesuche, sondern unter anderem auch Lesen von Fachliteratur wurde berücksichtigt.

<sup>109</sup> Vgl.: BMwA 1997, S. 62

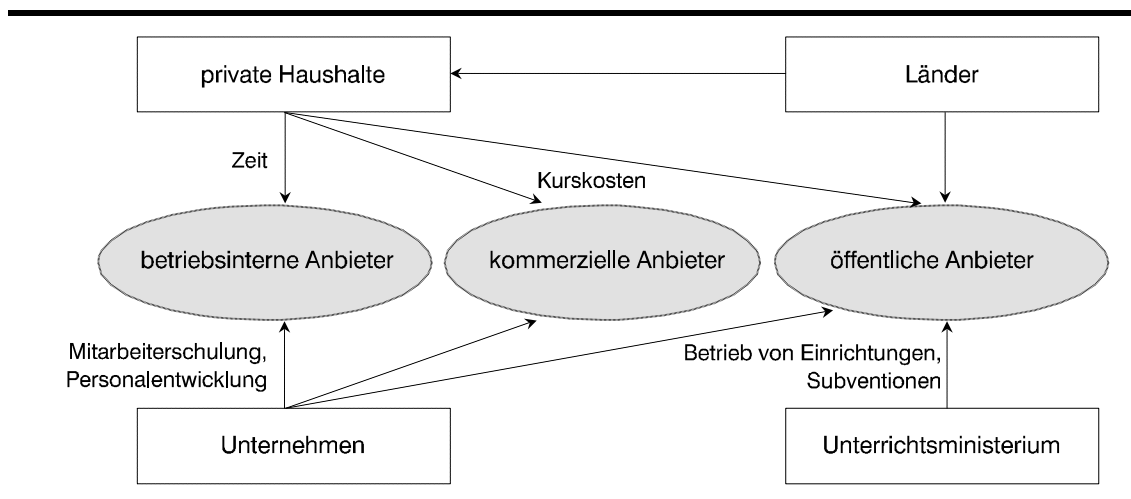
<sup>110</sup> Es besteht – außer bei Betriebsräten – kein genereller Anspruch auf Weiterbildung oder Betriebsfreistellung (Bildungsurlaub), es gibt aber kollektivvertragliche und freiwillige Betriebsvereinbarungen.

erheblichen Teil unternehmensfinanziert sind. Etwa jedes sechste Unternehmen arbeitet im Bereich der Weiterbildung unter anderem mit Universitäten zusammen. Bei Unternehmen mit über 100 Mitarbeitern hat die Bedeutung von Trainern und Beratergruppen (davon etwa ein Viertel aus dem Ausland) in den letzten Jahren in großem Ausmaß zugenommen. Jedes fünfte Unternehmen führt außerdem Kundens Schulungen (in der Regel Bildungsmaßnahmen für Mitarbeiter anderer Betriebe) durch<sup>111</sup>.

### 3.2. Finanzierungsquellen der beruflichen Weiterbildung

Wird die berufliche Erstausbildung überwiegend öffentlich finanziert, so ist bei der beruflichen Weiterbildung das Gegenteil der Fall. Finanzielle Mittel stammen aus privaten Unternehmen, die die Schulung ihrer Mitarbeiter bezahlen, andererseits investieren viele Privatpersonen in ihre Ausbildung. Neben den privaten Finanzierungsquellen gibt es verschiedene Formen öffentlicher finanzieller Unterstützung, oft auch auf regionaler oder lokaler Ebene. Bundesstaatliche Förderungsmittel für die Erwachsenenbildung werden in Form finanzieller Unterstützung für Verbände und Einrichtungen der Erwachsenenbildung bereitgestellt. Außerdem betreibt das Unterrichtsministerium berufsbildende Schulen für Berufstätige<sup>112</sup>.

Abb. 6: Geldflüsse im beruflichen Weiterbildungssystem



Quelle: IWI

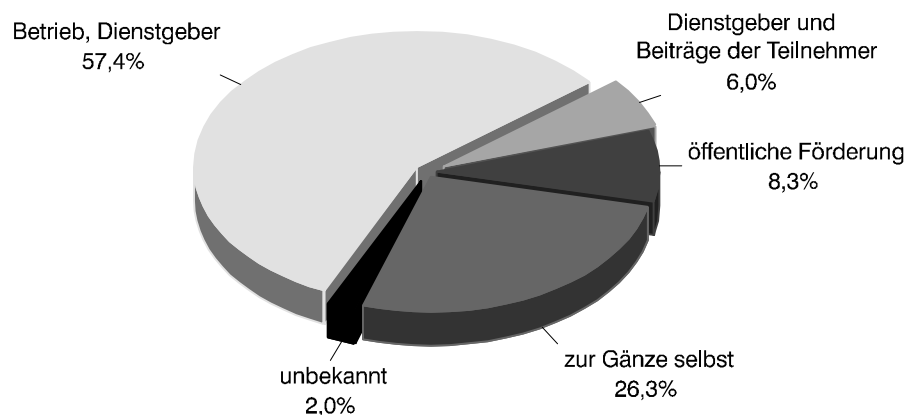
Die Kosten für die Weiterbildungsveranstaltungen werden zu einem großen Teil von den Unternehmen getragen. Die Zeit, die Mitarbeiter für Weiterbildungsveranstaltungen aufwenden, ist ebenso in vielen Fällen

<sup>111</sup> Vgl.: Operationelles Programm für die GI ADAPT, S. 34 f

<sup>112</sup> Die Ausgaben für berufsbildende Schulen für Berufstätige sind aufgrund der engen personellen und räumlichen Verflechtung mit den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen bereits im Kapitel über die berufliche Erstausbildung enthalten. Weiters können diese Schulen auch als berufliche Erstausbildung verstanden werden.

bezahlte Arbeitszeit. Es liegen jedoch keine Daten vor, zu welchem Anteil Weiterbildung in der Arbeitszeit geschieht. Ungefähr ein Viertel der Teilnehmer an Weiterbildungsveranstaltungen kommt laut den ÖSTAT-Erhebungen selbst zur Gänze für die Kosten auf. Öffentliche Förderungen und gemischte Finanzierungen haben in diesem Zusammenhang eine geringere Bedeutung. Die Kosten für Kurse im Bereich der beruflichen Weiterbildung haben sich seit 1986 im Verbraucherpreisindex verdreifacht<sup>113</sup>.

Abb. 7: Träger der Kurskosten 1989



Quelle: ÖSTAT, Mikrozensus

Den unterschiedlichen Finanzierungsquellen entsprechend setzen sich auch die Einnahmen der Weiterbildungseinrichtungen aus verschiedenen Quellen zusammen. Die Einnahmen der größten Einrichtung, des Wirtschaftsförderungsinstituts (WIFI), kamen 1994 zum Großteil vom freien Kursangebot (64,5%, davon 9,5% vom AMS als Zukäufer von Bildungsmaßnahmen für Arbeitslose). Nicht bekannt ist, zu welchen Anteilen diese Einnahmen von den Teilnehmern oder von ihren Arbeitgebern getragen werden. Die übrigen finanziellen Mittel kommen aus den Wirtschaftskammern als Träger des WIFI mit 35,2% und aus dem Unterrichtsministerium (0,4%)<sup>114</sup>. Die Einnahmen des Berufsförderungsinstitutes (bfi), das von den Arbeiterkammern und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund getragen wird, zeigen im Vergleich dazu 1997 folgendes Bild: Der größte Posten (63,1% ) waren AMS-Umsatzerlöse, gefolgt von Erlösen aus dem freien Kursangebot, Firmenschulung etc. (22%). 10,3% stammen aus sonstigen Erträgen und 4,6% aus Subventionen durch die Träger des bfi (0,9% davon aus dem Unterrichtsministerium).

<sup>113</sup> Kurse zur beruflichen Fortbildung sind von 1996 auf 1997 um im Schnitt 5,7% teurer geworden. Die Verteuerung liegt somit wesentlich über der allgemeinen Inflationsrate.

<sup>114</sup> Schmidbauer, Herwig, Beitrag zum Thema Weiterbildung, Statements zur Enquete „Neue Wege in der beruflichen Aus- und Weiterbildung“.

### 3.2.1. Finanzierung durch private Haushalte

Die jährlichen Ausgaben der privaten Haushalte für Weiterbildungsveranstaltungen variieren stark mit dem Alter, dem Geschlecht, der beruflichen Stellung und nicht zuletzt mit der Erhebungsform selbst<sup>115</sup>. In Tabelle 8 werden die Ergebnisse der oben erwähnten Erhebungen gegenübergestellt. Auch hier müssen die Zahlen mangels Vergleichbarkeit mit Vorsicht interpretiert werden, es zeigt sich aber, daß die privaten Bildungsausgaben in den letzten Jahren wesentlich zugenommen haben.

Tab. 8: Persönliche Ausgaben für Weiterbildung in den Jahren 1989 und 1996

Erhebung 1996	Prozent
so gut wie keine	18
unter 72 Ecu (1.000 ATS)	21
72 bis 360 Ecu (1.000 bis 5.000 ATS)	37
360 bis 719 Ecu (5.000 bis 10.000 ATS)	14
über 719 Ecu (10.000 ATS)	8
keine Angaben	2
<hr/>	
Mikrozensus 1989	
keine	49
weniger als 36 Ecu (500 ATS)	18
36 bis 72 Ecu (500 bis 1.000 ATS)	8
72 bis 144 Ecu (1.001 bis 2.000 ATS)	7
144 bis 360 Ecu (2.001 bis 5.000 ATS)	9
über 360 Ecu (5.000 ATS)	9

Quelle: BMWA, 1997 und ÖSTAT

Eine bedeutende formale Weiterqualifizierung nach der Lehrabschlußprüfung ist die Meisterprüfung<sup>116</sup>. Die Kosten für die Prüfung und die Vorbereitung tragen die Kandidaten zunächst selbst. Die Prüfungsgebühren belaufen sich im Schnitt auf ca. 400 Ecu (5.500 ATS). Die Kosten für die Vorbereitungslehrgänge liegen zum Teil erheblich über diesen Prüfungstaxen (z.B. Optikermeisterprüfungslehrgang fast 150.000,-). Zahlen, in welcher Höhe diese Kosten von Arbeitgebern übernommen werden, liegen nicht vor. Oft besteht kein Interesse des Arbeitgebers, derartige Bildungsmaßnahmen zu finanzieren, da sie die Voraussetzung zur gewerberechtl. Selbständigkeit bilden und somit potentielle Konkurrenz begründen. Die Kurse und Meisterschulen, deren Besuch nicht Bedingung ist, variieren stark in den Preisen, ebenso die Zeit, die zur Vorbereitung der Meisterprüfung benötigt wird. Werkmeisterschulen werden mit wenigen Ausnahmen von

<sup>115</sup> Vgl. z.B.: die unterschiedlichen Definitionen von beruflicher Weiterbildung der oben genannten Erhebungen.

<sup>116</sup> Im Jahr 1995 sind 4.404 Kandidaten zur Meisterprüfung angetreten. 63,8% haben diese Prüfung bestanden.

sozialpartnerschaftlichen Bildungseinrichtungen oder den Sozialpartnern selbst geführt. Über die aggregierten Ausgaben der privaten Haushalte und die privat getragenen Opportunitätskosten gibt es keine gesicherten Zahlen. Anhaltspunkte liefern die oben erwähnten Erhebungen und daraus resultierende Hochrechnungen.

Bei der jüngsten Erhebung wurde die Zahlungsbereitschaft der Beschäftigten für Weiterbildung erfragt und diese auf die weiterbildungswilligen Berufstätigen hochgerechnet. Die erhobene Zahlungsbereitschaft ist natürlich höher als die tatsächlichen Ausgaben, deswegen kann ein daraus errechnetes Ausgabenvolumen nur ein Indiz für eine maximale Obergrenze der jährlichen Bildungsausgaben sein. Die so errechneten Ausgaben der weiterbildungsaktiven Bevölkerung belaufen sich auf etwa 490 Mio. Ecu (6,8 Mrd. ATS)<sup>117</sup>.

Als Mindestschätzung kann ein Ergebnis der Erwerbstätigenbefragung des ÖSTAT aus dem Jahr 1989 dienen. Hier summieren sich die persönlichen Aufwendungen der Teilnehmer an beruflichen Weiterbildungsveranstaltungen auf etwa 36 Mio. Ecu (500 Mio. ATS)

### **3.2.2. Finanzierung durch Unternehmen**

Die aggregierten Kosten der Unternehmen für berufliche Weiterbildung sind statistisch ebenfalls nicht erfaßt. Die oben erwähnten Erhebungen haben aufgezeigt, daß die Wirtschaft – entweder in den Betrieben oder durch die Wirtschaftsförderungsinstitute der Wirtschaftskammern – der größte berufliche Weiterbildner des Landes ist. 52% der von 1985 bis 1989 angebotenen Kurse für Berufstätige wurden unmittelbar oder mittelbar von Unternehmen veranstaltet.

Laut einer Betriebsbefragung von 1997 investieren die Unternehmen im Durchschnitt 0,28% ihres jährlichen Umsatzes in die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter. Umgerechnet in Absolutzahlen summieren sich diese Ausgaben auf etwa 841 Mio. Ecu (11,7 Mrd. ATS)<sup>118</sup>. Nicht berücksichtigt dabei sind die indirekten „Ausgaben“ des Staates durch entgangene Steuereinnahmen. Kosten für berufliche Weiterbildung können im Gegensatz zu den Kosten für Ausbildung – sowohl von Einzelpersonen von der Einkommenssteuer als auch von Unternehmen als Aufwandsposten von der Körperschaftssteuer – steuerlich in voller Höhe abgesetzt werden.

---

<sup>117</sup> Vgl.: Schneeberger 1997 (b)

<sup>118</sup> Vgl.: Schneeberger 1997 (b). Die Methodik, mittels der diese Zahl errechnet wurde, hat sicherlich Schwächen. Für Österreich stehen aber kaum andere Schätzungen zur Verfügung bzw. ermangeln diese noch mehr methodischer Korrektheit. Eine Schätzung an dem Jahr 1995 kommt zu dem Schluß, daß die Wirtschaft an tatsächlichen und kalkulatorischen Kosten im Jahr 1995 knapp 3.594 Mio. Ecu (50 Mrd. ATS) in die berufsbezogene Weiterbildung ihrer Mitarbeiter investierte. Vgl.: Harramach, o.J.

### 3.2.3. Finanzierung durch öffentliche Haushalte

Da Erwachsenenbildung und berufliche Weiterbildung zum Großteil von freien Trägern angeboten wird, nimmt der Bund hauptsächlich fördernde Aufgaben wahr. Bis in die 70er Jahre gab es für die öffentliche Förderung keine rechtliche Grundlage. In einer Verfassungsnovelle im Jahr 1964 wurde der Vorsatz getroffen, die Volksbildung rechtlich zu regeln. 1973 wurde in Folge das *Bundesgesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln* erlassen. Dieses Gesetz stellt derzeit neben dem *Arbeitsmarktförderungsgesetz*, dem *Arbeitsmarktservicegesetz* und den *Landesgesetzen für Arbeitnehmerförderungen* die einzige rechtliche Grundlage der öffentlichen Förderung der Weiterbildung dar. Im wesentlichen handelt es sich dabei um eine Selbstverpflichtung des Bundes, Bildungseinrichtungen, die nicht auf Gewinn gerichtet arbeiten, finanziell zu unterstützen. Für die Träger der Weiterbildung besteht aber kein Rechtsanspruch auf Förderungen.

Die öffentlichen Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden für die berufliche Weiterbildung umfassen eine Vielzahl von Aktivitäten. Unter anderem

- Lehrgänge im Rahmen des zweiten Bildungsweges;
- allgemeine Bildungsangebote;
- Zuschüsse zu privaten Bildungskosten;
- Schulen für Berufstätige;
- Ausstellungen;
- Bibliotheken etc.

Die finanzielle Unterstützung wird von der Abteilung für Erwachsenenbildung des Unterrichtsministeriums organisiert, welcher die *Förderstellen des Bundes für Erwachsenenbildung* in sieben Bundesländern unterstellt sind. Die meisten vom Unterrichtsministerium geförderten Bildungsinstitutionen<sup>119</sup> sind in der 1972 gegründeten *Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs* (KEBÖ) vertreten. Diese ist ein unabhängiges Forum der Begegnung und Zusammenarbeit der österreichischen Erwachsenenbildungsinstitutionen, das unter Wahrung der Selbständigkeit der einzelnen Institutionen gemeinsame Anliegen und Projekte bearbeitet und gemeinsame Interessen nach außen vertritt. Ein wesentliches Merkmal der hier zusammengeschlossenen Institutionen ist, daß bundesweit Erwachsenenbildungsangebote gesetzt werden. Diejenigen Institutionen haben meist ein Naheverhältnis zu den

---

<sup>119</sup> Arbeitsgemeinschaft der Bildungsheime Österreichs, Berufsförderungsinstitut Österreich, Büchereiverband Österreichs, Institution Katholischer Erwachsenenbildung, Ländliches Fortbildungsinstitut, Ring Österreichischer Bildungswerke, Volkswirtschaftliche Gesellschaft Österreich, Verband Österreichischer Schulungs- und Bildungshäuser, Verband Österreichischer Volkshochschule sowie Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Österreichs.

Sozialpartnern. Laut Rechnungsabschluß wurden 1996 vom Unterrichtsministerium 14,2 Mio. Ecu (198,2 Mio. ATS) für die Förderung der Erwachsenenbildung verausgabt<sup>120</sup>.

Neben den Bundesförderungen finanzieren die Länder und Gemeinden berufliche Weiterbildung zu einem Teil mit. Die ausgewiesenen Beträge in den Gebarungübersichten der Länder sind jedoch nur bedingt aussagekräftig, da zum Beispiel beim Budgetposten „Erwachsenenbildung“ auch alle Zuwendungen an Bibliotheken und Musikschulen enthalten sind. 1995 wurden von den Ländern unter dem Titel „Erwachsenenbildung“ in Summe 38,5 Mio. Ecu (535,5 Mio. ATS) verausgabt.

Zahlreiche berufsbildende Schulen bieten ihr Programm nach genehmigten Lehrplänen des Schulorganisationsgesetzes berufs begleitend an<sup>121</sup>. Dabei handelt es sich um die Möglichkeit für Erwachsene, im Rahmen des öffentlichen Abendschulangebotes Ausbildungen nachzuholen. Die Finanzierung erfolgt – wie die der berufsbildenden Schulen in Vollzeitform – durch das Unterrichtsministerium. Da die Abendschulen sowohl räumlich als auch personell eng mit den „Tagesschulen“ verbunden sind, lassen sich die Kosten nur schwer berechnen.

#### Individualförderung durch die Länder

In mehreren Bundesländern (Wien, Oberösterreich, Steiermark, Kärnten, Vorarlberg) gibt es Individualfördermodelle. Beispielsweise in Wien wurde im September 1994 der ArbeitnehmerInnenförderungsfonds (WAFF) eingerichtet, der neben Arbeitsstiftungen auch persönliche Weiterbildung subventioniert. Der WAFF, der unter anderem von der Stadt Wien und dem AMS finanziert wird, hat 1996 ein „Bildungskonto“ für die Förderung berufsbezogener Weiterbildung eingerichtet. Dabei werden die Kurs- und Seminarkosten für berufsbezogene Aus- und Weiterbildung gefördert. Die Förderung richtet sich nach folgenden Kriterien:

- Sie wird nur nach Antragstellung und an in Wien lebende unselbständig Beschäftigte vergeben;
- Gefördert werden 50% der Kurskosten bis zu maximal 144 Ecu (2.000 ATS);
- Arbeitslose Personen werden bis maximal 288 Ecu (4.000 ATS) gefördert;
- Bei Erwerb eines Hauptschul- oder Lehrabschlusses, bei Ablegung der Werkmeisterprüfung oder bei der Berufsreifeprüfung übernimmt der WAFF 80% der Kurskosten bis maximal 431 Ecu (6.000 ATS);

---

<sup>120</sup> Nach Angabe des Unterrichtsministeriums werden von allen Ausgaben unter dem Titel „Erwachsenenbildung“ ca. ein Viertel für öffentliche Büchereien aufgewendet, mit den restlichen drei Viertel Einrichtungen der Erwachsenenbildung unterstützt.

<sup>121</sup> Im Schuljahr 1994/95 besuchten 4.258 Berufstätige die mittleren und höheren Schulen und den Aufbaulehrgang technischer und gewerblicher Schulen, 925 Berufstätige die Vorbereitungslehrgänge.

- Die Kurskosten müssen 72 Ecu (1.000 ATS) übersteigen, und die Förderung kann nur einmal pro Jahr beansprucht werden.

Tabelle 9 zeigt die öffentlichen Ausgaben für Weiterbildung. Aufgrund der unterschiedlichen Praktiken in den Verbuchungen und Bezeichnungen der Kosten sind jedoch – vor allem bei den Ländern – die angegebenen Werte mit Vorsicht zu betrachten.

Tab. 9: Öffentliche Ausgaben für Weiterbildung in Österreich in Mio. Ecu und Mio. ATS

Jahr	1986		1991		1996		1997	
	Ecu	ATS	Ecu	ATS	Ecu	ATS	Ecu	ATS
Unterrichtsministerium	6,4	88,4	9,0	125,0	14,2	198,2	12,2	170,4
Länder	20,7	287,5	24,9	346,4	38,5	535,5*	38,5	535,5*
<i>Summe</i>	<i>27,0</i>	<i>375,9</i>	<i>33,9</i>	<i>471,4</i>	<i>52,7</i>	<i>733,8</i>	<i>50,7</i>	<i>706,0</i>

\* Werte für 1995

Quelle: ÖSTAT, Rechnungsabschlüsse bzw. Bundesvoranschlag für 1997

### 3.3. Zusammenfassung und Ausblick

Tabelle 10 faßt die Ausgaben für berufliche Weiterbildung zusammen. Es soll hier noch einmal betont werden, daß die Angaben mangels Erhebungen auf Schätzungen beruhen und somit nur ungefähre Richtwerte darstellen. Auch die Methodik der Schätzungen weist aufgrund der Datenlage Mängel auf. Aus diesem Grunde ist auch keine Zeitreihendarstellung möglich, über die anteilmäßige Verteilung der Kosten beruflicher Weiterbildung können aber einige Rückschlüsse gezogen werden. Den größten Teil der Kosten der beruflichen Weiterbildung tragen die Unternehmen, gefolgt von den privaten Haushalten.

Tab. 10: Ausgaben für berufliche Weiterbildung in Österreich in Mio. Ecu und Mio. ATS, 1996

	Ecu	ATS
private Haushalte	36 bis 490	500 bis 6.800
Unternehmen	841	11.700
öffentliche Haushalte	53	734
<i>Summe</i>	<i>930 bis 1.384</i>	<i>12.934 bis 19.234</i>

Quelle: ÖSTAT, Rechnungsabschluß, ibw, IWI

Berufliche Weiterbildung gewann in den letzten Jahren an Bedeutung, und es ist anzunehmen, daß dieser Trend anhalten wird. Die Inhalte der Weiterbildung sind oft sehr betriebsspezifisch, so daß sich die anteilmäßige Verteilung der Ausgaben für berufliche Weiterbildung nur wenig verändert. Die Unternehmen werden wahrscheinlich auch in Zukunft im Rahmen ihrer Mitarbeiterschulung und Personalentwicklung einen großen Anteil der Kosten tragen.

Die Entwicklung der privaten Ausgaben für Weiterbildung hängt stark mit dem „Investitionscharakter“ von Fortbildung zusammen. Es ist anzunehmen, daß



Personen vor allem dann in ihre eigene Weiterbildung investieren, wenn sie dadurch ihren „Wert“ am Arbeitsmarkt erhöhen können. Dazu ist die vermehrte formale Anrechenbarkeit von Weiterbildung nötig. Im Unterschied zu den staatlich anerkannten Zertifizierungen des beruflichen Erstausbildungssystems müssen sich die Abschlüsse aus nicht staatlichen und privaten Bildungsinstitutionen ihre Anerkennung und ihren Marktwert erst schaffen.

Aufgrund des zunehmenden Angebotes von Weiterbildungsveranstaltungen und Wegen der beruflichen Weiterbildung kommt der Informationspolitik zunehmende Bedeutung zu. Als Informationsinstrument der Weiterbildungsangebote wurde beim Unterrichtsministerium eine überregionale, bereichsübergreifende Weiterbildungsdatenbank EBIS eingerichtet, die jedoch in dieser Form nicht mehr besteht. Um die Transparenz und die Chancengleichheit beim Zugang zur beruflichen Bildung sicherzustellen, wird eine erneute Initiative zur Einrichtung eines solchen Informationssystems von manchen politischen Akteuren gefordert.

Durch die schlechte Datenlage in Österreich zur beruflichen Weiterbildung und deren Finanzierung können nur wenig fundierte Aussagen getroffen werden. Hier besteht aufgrund des Forschungsdefizites noch die Notwendigkeit verstärkter Anstrengungen bei der Datenerfassung, Datenauswertung und -interpretation.

## 4. Bildungsmaßnahmen für Arbeitslose

### 4.1. Hintergrund

In Österreich hat sich in den letzten Jahren die Arbeitsmarktsituation allgemein verschlechtert. In den Jahren 1995 und 1996 reduzierte sich der durchschnittliche Bestand an Beschäftigungsverhältnissen um rund 23.500, die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen stieg um rund 15.500. Die Arbeitsplatzprobleme haben sich in diesen Jahren von der Industrie auf jene Dienstleistungssektoren ausgedehnt, die im Zuge der europäischen Integration ihre bisher geschützte Position verloren haben und nun im internationalen Wettbewerb stehen<sup>122</sup>. Hinzu kommt das zunehmende Problem der Langzeitarbeitslosigkeit. Im vergangenen Jahr waren rund 20.000 Jugendliche davon betroffen; waren also länger als ein halbes Jahr auf Arbeitssuche. Im Jahresdurchschnitt waren 4.625 Jugendliche langzeitarbeitslos. Bei den Erwachsenen waren rund 72.500 von Langzeitarbeitslosigkeit (über ein Jahr ohne Beschäftigung) betroffen. Rund 41.000 davon konnten wieder eine Beschäftigung aufnehmen. Aus der Differenz ist ersichtlich, daß die Wahrscheinlichkeit, arbeitslos zu bleiben mit der Dauer der Arbeitslosigkeit steigt. Diesen Problemen versucht die Bundesregierung mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen entgegenzuwirken – häufig handelt es sich dabei um Bildungs- und Qualifikationsmaßnahmen. Aus diesem Grund sind in Österreich Bildungsmaßnahmen für arbeitslose Menschen oft nur sehr schwer von anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zu unterscheiden.

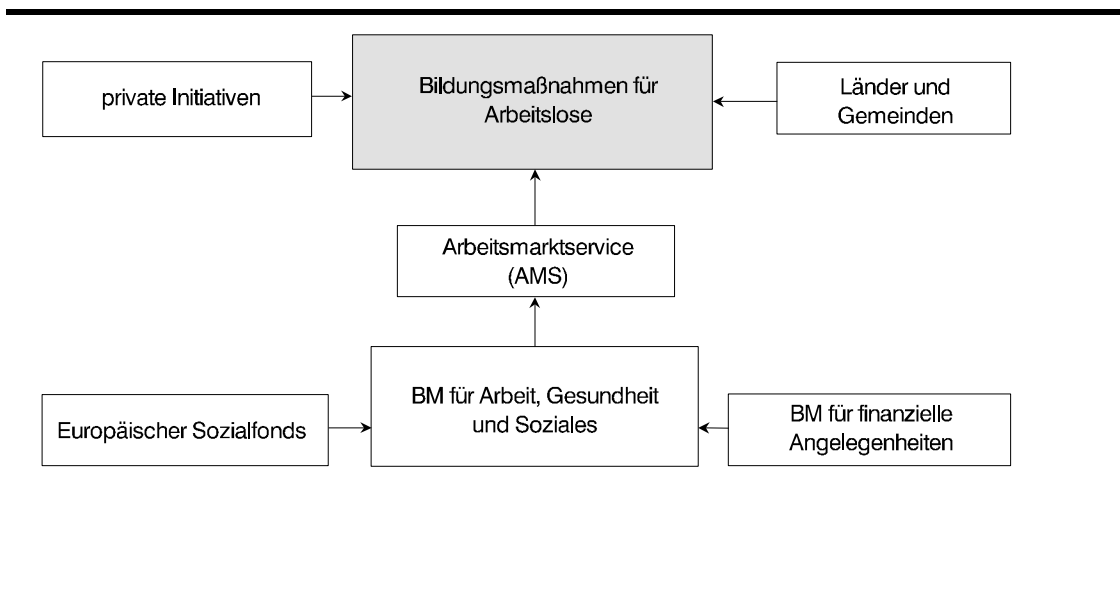
### 4.2. Finanzierungsquellen und Verteilungsmechanismen

Arbeitsmarktpolitik und Bildungsmaßnahmen für Erwerbslose sind im wesentlichen öffentliche Aufgaben, daher werden sie auch fast ausschließlich öffentlich finanziert. Der Großteil der finanziellen Mittel stammt vom *Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales*. Die finanziellen Mittel aus den Ländern und Gemeinden sowie aus privaten Initiativen (vor allem kirchliche Initiativen) für die Bildung arbeitsloser Menschen stellen einen wesentlich kleineren Anteil dar. Seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union stehen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen auch Mittel aus dem *Europäischen Sozialfonds* (ESF) zur Verfügung.

---

<sup>122</sup> Wie zum Beispiel der Handel oder die Spediteure

Abb. 8: Geldflüsse bei Bildungsmaßnahmen für Arbeitslose



Quelle: IWI

#### 4.2.1. Nationale Finanzierungsquellen

Am 1. Juli 1994 wurde mit dem Arbeitsmarktservicegesetz die Arbeitsmarktverwaltung formal aus der unmittelbaren Bundesverwaltung ausgegliedert und in die Hände des *Arbeitsmarktservice (AMS)* gelegt. Bei der Arbeitsmarktverwaltung muß zwischen der passiven und der aktiven unterschieden werden. Unter passiver Arbeitsmarktpolitik wird vor allem die Auszahlung von Lohnersatzleistungen aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung an Personen, die im Erwerbsleben standen und arbeitslos wurden, verstanden<sup>123</sup>. Die aktive Arbeitsmarktpolitik umfaßt neben der Beratung, Vermittlung und Förderung auch Qualifikations- und Umschulungsmaßnahmen.

Das AMS erhält die finanziellen Mittel vom *Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales*, gestaltet die Förderungsrichtlinien für die aktive Arbeitsmarktpolitik jedoch in Eigenverantwortung, d.h. der Bundesminister hat außer durch arbeitsmarktpolitische Zielvorgaben und die nachgehende Kontrolle im Rahmen seines Aufsichtsrechtes keinen Einfluß darauf<sup>124</sup>. Die Ausgaben der aktiven Arbeitsmarktpolitik stiegen in den letzten Jahren kontinuierlich an und wurden deutlich ausgeweitet. 1998 stehen dem AMS für die aktive Arbeitsmarktpolitik rund 540 Mio. Ecu (7,5 Mrd. ATS) inklusive der Mittel aus dem ESF zur Verfügung<sup>125</sup>. Das sind etwa 27 Mio Ecu (370 Mio.

<sup>123</sup> Die Mittel der Sozialversicherungen und der Arbeitslosenversicherung werden in Österreich durch ein Umlageverfahren aufgebracht.

<sup>124</sup> Vgl.: Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage:  
[http://www.parlinkom.gv.at/pd/pm/XX/AB/texte/005/AB00521\\_.htm](http://www.parlinkom.gv.at/pd/pm/XX/AB/texte/005/AB00521_.htm)

<sup>125</sup> Ohne Jugendausbildungsgesetz und ohne Arbeitslosengeld für Stiftungs- und Schulungsteilnehmer.

ATS) oder 5,2% mehr als 1997. Werden die Mittel für das *Jugendausbildungssicherungsgesetz* berücksichtigt, so beträgt die Steigerung gegenüber 1997 70 Mio. Ecu (970 Mio. ATS) oder 13,6%. Für 1999 sieht das Bundesfinanzgesetz insgesamt 618 Mio. Ecu (8,6 Mrd. ATS) bzw. einschließlich des Jugendpaketes 683 Mio Ecu (9,5 Mrd. ATS) vor.

Nach dem Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG) haben Beihilfen folgende Zwecke:

- Überwindung von kostenbedingten Hindernissen der Arbeitsaufnahme;
- berufliche Aus- oder Weiterbildung oder die Vorbereitung auf eine Arbeitsaufnahme;
- (Wieder-)Eingliederung von arbeitslosen Personen in den Arbeitsmarkt;
- Förderung der Aufrechterhaltung einer Beschäftigung.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderungen durch die aktive Arbeitsmarktpolitik. Das gilt auch für Bildungsmaßnahmen. Im März 1998 befanden sich 23.225 Personen in vom Arbeitsmarktservice bezahlten Schulungen<sup>126</sup>.

Neben der aktiven Arbeitsmarktpolitik gibt es verschiedene arbeitspolitische Sondermaßnahmen, deren Abwicklung zumeist über das AMS organisiert wird. Im folgenden wird auf die *Strukturmilliarde* und die *Arbeitsstiftungen* eingegangen.

### Strukturmilliarde

Zur Stabilisierung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung in der Rezession 1993/94 wurden von der Bundesregierung im Rahmen eines Sonderprogramms 72 Mio. Ecu (1 Mrd. ATS) – die sogenannte *Strukturmilliarde* – für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen aus dem Bundesbudget zur Verfügung gestellt. Im Zentrum des Programmes standen unter anderem die Forcierung der Ausbildung und die Modernisierung der berufsbezogenen Erwachsenenbildung. Mit der Umsetzung dieses Sonderprogramms wurde das AMS betraut.

---

<sup>126</sup> Jahresdurchschnitt 1995: 15.525 pro Monat,  
Jahresdurchschnitt 1996: 17.972 pro Monat,  
Jahresdurchschnitt 1997: 22.211 pro Monat.

Tab. 11: Ausgaben der Strukturmilliarde in Mio. Ecu und Mio. ATS

Maßnahmen	Ecu	ATS	Zeitliche Verteilung der Ausgaben		
				Ecu	ATS
Ausbildungsoffensive	40	551			
Erwachsenenbildung	19	268			
Arbeitsstiftungen	6	88	1993	11	153
Kinderbetreuungsplätze	2	21	1994	47	651
Betriebsförderung	5	72	1995	14	196
Summe	72	1.000		72	1.000

Quelle: AMS

### Arbeitsstiftungen

Arbeitsstiftungen bezwecken die Reintegration arbeitslos gewordener Personen in den Arbeitsmarkt, wenn es in einem Betrieb oder in einer gesamten Branche zu quantitativ bedeutsamen Personalabbaumaßnahmen kommt. Zu den Maßnahmen in Arbeitsstiftungen zählen unter anderem auch Aus- und Weiterbildung. Es kann zwischen vier Arten von Stiftungen unterschieden werden:

- Unternehmensstiftung (von Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam finanziert);
- Insolvenzstiftung (die fehlenden Ressourcen werden, da die Unternehmensseite ausfällt, von außen aufgebracht);
- Branchenstiftung (betreffen eine gesamte Wirtschaftsbranche);
- Regionalstiftung (neben der betrieblichen Komponente tritt hier auch eine regionalpolitische in den Vordergrund).

Die Stiftungskosten werden je nach Art von den Unternehmen und ihren Arbeitnehmern selbst, vom AMS – unter anderem auch mit Mitteln des ESF – und den Ländern bzw. Gemeinden aufgebracht.

### **4.2.2. Europäischer Sozialfonds (ESF)**

Seit Österreichs Beitritt zur Europäischen Union stehen für arbeitsmarktpolitische Bildungsinitiativen auch finanzielle Mittel des *Europäischen Sozialfonds* zur Verfügung<sup>127</sup>. Insgesamt werden bis 1999 rund 546 Mio. Ecu (7,6 Mrd. ATS) aus dem ESF bereitstehen, die entsprechend den *Einheitlichen Programmplanungsdokumenten* (EPPD) für die sechs Ziele der Strukturfonds verausgabt werden können.

<sup>127</sup> Insgesamt leben 40,4% der österreichischen Bevölkerung in Fördergebieten der Strukturfonds, wobei mit 28,9% die Fördergebiete des Zieles 5b den größten Anteil stellen.

Tab. 12: Die Ziele der Strukturfonds\*

Ziel 1	Wirtschaftliche Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand
Ziel 2	Wirtschaftliche Umstellung von Industriegebieten mit rückläufiger Entwicklung
Ziel 3	Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und Eingliederung in das Berufsleben von Jugendlichen sowie jener Personen, die vom Ausschluß aus dem Arbeitsmarkt bedroht sind.
Ziel 4	Erleichterung der Anpassung der Arbeitskräfte an den industriellen Wandel und die Veränderungen der Produktionssysteme
Ziel 5a	Anpassung der Strukturen im Agrar- und Fischereibereich im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik
Ziel 5b	Entwicklung und strukturelle Anpassung des ländlichen Raumes

\* Ziel 1, 2 und 5b beziehen sich auf Regionen, die Ziele 3, 4 und 5a hingegen decken das gesamte Gebiet der Union ab. Ziel 6 kommt in Österreich nicht zur Anwendung

Quelle: BMAGS

Von den Mitteln des ESF entfallen 128 Mio. Ecu (1,78 Mrd. ATS) auf die regionalen Ziele 1, 2 und 5b. In den Zielen 3 und 4 kommen 372 Mio. Ecu (5,173 Mrd. ATS) zum Einsatz, bei den *Gemeinschaftsinitiativen* (GI)<sup>128</sup> 47 Mio. Ecu. (650 Mio. ATS)<sup>129</sup>. Für die Berufsbildung relevant sind vor allem die Aktionen in den Zielen 3 und 4 sowie arbeitsmarktpolitische Gemeinschaftsinitiativen, hier vor allem die Initiativen BESCHÄFTIGUNG<sup>130</sup> und ADAPT. Für das Ziel 3, das besonders auf arbeitslose Personen ausgerichtet ist<sup>131</sup>, stehen in Österreich 63 Prozent der gesamten bis 1999 budgetierten ESF-Gelder zur Verfügung<sup>132</sup>.

Die ESF-Mittel können, entsprechend dem Grundsatz der Komplementarität, immer nur dann zur Förderung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen verwendet werden, wenn auch nationale Gelder zum Einsatz kommen. Aus diesem Grunde ist die nationale Arbeitsmarktpolitik stark an den europäischen Kontext gebunden. Die in den Einheitlichen Programmplanungsdokumenten festgelegten Kofinanzierungsmodalitäten haben zur Folge, daß insgesamt<sup>133</sup> zwischen 1995 und 1999 ca. 1,2 Mrd. Ecu (16,7 Mrd. ATS) nach den

<sup>128</sup> Um besonderen Problemen auf europäischer Ebene in flexibler Weise Rechnung tragen zu können, hat sich die Europäische Kommission neun Prozent der Strukturfondsmittel vorbehalten und vergibt diese Mittel in den *Gemeinschaftsinitiativen* nach eigenen Grundlagen.

<sup>129</sup> Bei den GI ist zu beachten, daß über die Verwendung der Reserve bei den Gemeinschaftsinitiativen noch keine endgültige Entscheidung getroffen wurde

<sup>130</sup> mit den Programmen NOW - Frauen, HORIZON - Behinderte, YOUTHSTART- Jugendliche und seit 1997 INTEGRA - sozial Benachteiligte

<sup>131</sup> Ausdrücklich festgeschrieben ist in den Strukturfondsverordnungen der Personenkreis, der von solchen Förderungen profitieren soll: (langzeit-)arbeitslose Erwachsene, Jugendliche, die eine Beschäftigung suchen, Frauen ohne Berufsbildungsabschluß, Wiedereinsteigerinnen bzw. Berufsrückkehrerinnen sowie Frauen mit Interesse an Berufen mit geringem Frauenanteil, weiters Personen, die vom Ausschluß aus dem Arbeitsmarkt bedroht sind, wozu insbesondere psychisch oder physisch Behinderte, Drogenkranke, Haftentlassene, Flüchtlinge, Immigranten oder Obdachlose gezählt werden. esf-Handbuch S. 86

<sup>132</sup> Vgl.: esf-Handbuch S. 86

<sup>133</sup> ESF-Mittel plus österreichische öffentliche und private Mittel.

Modalitäten des ESF für arbeitsmarktpolitische Aktivitäten auszugeben sind. Analog dazu werden in diesem Zeitraum die Maßnahmen der Gemeinschaftsinitiativen im Ausmaß von insgesamt ca. 93 Mio. Ecu (1,3 Mrd. ATS) aus Mitteln des ESF und aus Bundesmitteln gefördert.

Die ESF-Mittel werden in Österreich entsprechend den Haushaltsgesetzen abgewickelt<sup>134</sup>. Das heißt, sie müssen budgetiert werden und fließen über das *Finanzministerium* zunächst an die fondskorrespondierende Stelle, das *Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales*<sup>135</sup>. Vom Bundesministerium werden die ESF-Gelder in entsprechenden Tranchen an die Endbegünstigten überwiesen. Die Endbegünstigten sind jene Stellen, die die ESF-Gelder auf eigene Verantwortung und Haftung gemäß den Programmplanungsdokumenten verausgaben. Die wichtigste dieser Stellen ist das Arbeitsmarktservice. Es verwaltet 85,1% des Gesamtvolumens aller ESF-Mittel in Österreich. Weitere endbegünstigte Stellen sind die Bundesämter für Soziales und Behindertenwesen sowie andere Ministerien bzw. Abteilungen der Landesregierungen.

Der Anteil des ESF-Budgets am gesamten AMS-Budget, das für aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung steht, beträgt mehr als 20%. Aufgrund des Grundsatzes der Komplementarität heißt das aber auch, daß jährlich rund 45% des zur Verfügung stehenden Arbeitsmarktbudgets an ESF-gekoppelte Programme gebunden sind. Mehr als 70% des Förderbudgets entfielen auf Ausbildungsmaßnahmen, 22% auf Beschäftigungsmaßnahmen. Die eingesetzten Mittel verteilten sich auf 217.761 Förderfälle.

Bis 30. Juni 1997, Halbzeit der ersten Strukturfondsperiode für Österreich, wurden insgesamt 200 Mio. Ecu (2.794,9 Mio. ATS) an ESF-Geldern in Österreich verausgabt<sup>136</sup>. Bereits in den Jahren 1995 und 1996 wurden mehr Mittel als im EPPD vorgesehen für den Jugendschwerpunkt im Ziel 3 in Anspruch genommen. Ursprünglich waren für diesen Zeitraum ungefähr 12 Mio. Ecu (165 Mio. ATS) an Gesamtmitteln veranschlagt, allerdings 29 Mio. Ecu (405 Mio. ATS) verausgabt worden. In allen ESF-Zielen Österreichs wurden im ersten Halbjahr 1997 fast 98.000 Teilnehmer gefördert. Bis zum 30. Juni 1997 wurden kumuliert 211.710 Personen finanziell unterstützt<sup>137</sup>. Die überwiegende Zahl davon wurde im Rahmen von Ziel 3 mit 88.440 Teilnehmern und Ziel 4 mit 71.773 Teilnehmern im Jahr realisiert<sup>138</sup>.

---

<sup>134</sup> ESF-Gelder sind, im Gegensatz zum österreichischen Haushaltsgesetz, rücklagefähig.

<sup>135</sup> Dieses ist auch für die österreichische Arbeitsmarktpolitik zuständig.

<sup>136</sup> Vgl.: esf-Handbuch S. 63 f

<sup>137</sup> Wobei allerdings in dieser Zahl jene Fälle, die über das Ende eines ESF-Jahres hinaus gefördert wurden, als Doppelzählungen enthalten sind.

<sup>138</sup> Das Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) errechnete, daß unter Vernachlässigung von Substitutions-, Verdrängungs- und Mitnahmeeffekten die Maßnahmen allein im Ziel 3 im Jahr 1996 einen Beschäftigungseffekt von 0,19% hatten.

### 4.3. Zusammenfassung und Ausblick

Tabelle 13 zeigt die Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik. Bis 1994 wurden arbeitsmarktpolitische Maßnahmen über das zuständige Ministerium abgewickelt, seit Mitte 1994 über das Arbeitsmarktservice. Seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union 1995 können für Bildungsmaßnahmen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik auch Mittel aus dem ESF verwendet werden.

Die Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik im engeren Sinn (ohne Verwaltungsaufwand) sind seit dem Jahr 1990 deutlich angestiegen. Werden die Ausgaben in den Jahren 1995 und 1996 (EU-konform) mit den durchschnittlichen österreichischen Ausgaben der Jahre 1992 bis 1994 verglichen, kam es auch zu keinem Rückgang der österreichischen Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik seit Österreichs EU-Beitritt, der durch ESF-Mittel ausgeglichen wurde. Das würde dem Grundsatz der Additionalität der EU-Mittel widersprechen.

Tab. 13: Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik in den Jahren 1986, 1991 und 1995 bis 1997 in Mio. Ecu und Mrd. ATS

Jahr	1986		1991		1995		1996		1997	
Summe Bundesausgaben	319,4	4,4	346,8	4,8	395	5,5	410	5,7	510	7,1
davon ESF	0,0	0,0	0,0	0,0	43	0,6	93	1,3	-	-

Quelle: Rechnungsabschlüsse der Gebarung Arbeitsmarktpolitik

In Zeiten einer gespannten Lage am Arbeitsmarkt steigen die Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Aktivitäten einerseits, andererseits sinken die Einnahmen durch weniger Steueraufkommen und Sozialversicherungsbeiträge. Demzufolge muß sich das Angebot an Bildungsmaßnahmen für Erwerbslose an den finanziellen Möglichkeiten orientieren. Bereits Ende Februar 1998 wurde durch das Arbeitsmarktservice ein budgetär wirksames Maßnahmenvolumen zugesagt, das um rund 93 Mio. Ecu (1,3 Mrd. ATS) höher liegt als im Jahr 1997. Diese Ausgaben sind vor allem auf Maßnahmen der Lehrlingsförderung und die sehr hohe Ausschöpfung der ESF-Mittel, die ja eine anteilmäßige Eigenfinanzierung bedingt, für die Weiterbildung zurückzuführen. Dadurch ergibt sich ein um etwa 65 Mio. Ecu (900 Mio. ATS) geringerer Neubewilligungsspielraum als 1997, der unter anderem dadurch kompensiert wird, daß einige für 1999 vorgesehene Mittel schon 1998 eingesetzt werden können.



Der *Nationale Aktionsplan zur Beschäftigung* (NAP) enthält mehrere bildungspolitische Maßnahmen<sup>139</sup>. Insgesamt werden bis zum Jahr 2002 etwa 100.000 zusätzliche Arbeitsplätze erwartet, davon 70.000 bis 80.000 neue Arbeitsplätze durch die zunehmende Verbesserung der Konjunktur und 20.000 bis 30.000 durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Zur Finanzierung der Maßnahmen des NAP sind bisher 108 Mio. Ecu (1,5 Mrd. ATS) im Budget 1999 gesichert sowie die Möglichkeit, auf Mittel des ESF (108 Mio. Ecu oder 1,5 Mrd. ATS jährlich) für Projekte zurückzugreifen, sofern sie von Österreich mitfinanziert werden.

---

<sup>139</sup> Vgl.: Jugendausbildungssicherungs-Gesetz

## 5. Kombinierte Bildungsprogramme

### 5.1. Einleitung und Hintergrund

In Österreich gibt es erst wenige Versuche, die üblichen Wege der Berufsausbildung miteinander zu kombinieren. Seit kurzem wird versucht, im Ausland erprobte Modelle alternativer Arbeitsmarktpolitik für Österreich zu adaptieren und anzuwenden.

#### 5.1.1. Bildungskarenz

Seit 1. Jänner 1998 ist es Arbeitnehmern im Einvernehmen mit ihren Arbeitgebern möglich, sich zu Bildungszwecken für mindestens sechs und maximal zwölf Monate karenzieren zu lassen. Während dieser Zeit erhält der Karenzierte vom AMS Weiterbildungsgeld in der Höhe des normalen Karenzgeldes (Tagessatz 13,3 Ecu oder 185,50 ATS) und darf zusätzlich nur geringfügig dazuverdienen<sup>140</sup>. Das Weiterbildungsgeld kann für die gesamte Dauer der vereinbarten Bildungskarenz bzw. der Freistellung gegen Entfall der Bezüge für die Dauer von sechs Monaten bis zu einem Jahr bezahlt werden. In den ersten drei Monaten wurde diese neugeschaffene Möglichkeit von 82 Personen im gesamten Bundesgebiet in Anspruch genommen.

#### 5.1.2. Jobrotation

Ein weiteres neues Instrument, das die herkömmlichen Wege der beruflichen Bildung verbindet, ist die *Jobrotation*. Mitarbeiter werden dabei zu Weiterbildungszwecken freigestellt, dafür werden arbeitslose Personen als sogenannte „Stellvertreter“ eingestellt. Sowohl die Hochqualifizierung als auch die Lohnkosten der Stellvertreter können dabei zu einem Teil vom AMS und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds subventioniert werden. Die vorläufige Bilanz: In neun Firmen werden 561 Mitarbeiter weitergebildet. Gleichzeitig beschäftigen diese Firmen 68 ehemalige Arbeitsuchende als sogenannte „Stellvertreter“.

All diese Programme sind aber noch zu jung, als daß bewertende Aussagen getroffen werden könnten.

---

<sup>140</sup> Die Geringfügigkeitgrenze, bis zu der Einkommensempfänger weder steuer- noch versicherungspflichtig sind, beläuft sich in Österreich derzeit auf 275 Ecu pro Monat (3.830 ATS).

## 6. Die Zukunft der Finanzierung der Berufsbildung: Trends und Perspektiven

Tabelle 14 faßt die Ausgaben für Berufsbildung in Österreich zusammen. Viele der in der Tabelle ausgewiesenen Werte beziehen sich auf Schätzungen, außerdem konnten aufgrund der mangelnden Datenlage die Opportunitätskosten und die Erträge nicht berücksichtigt werden.

Tab. 14: Ausgaben für Berufsbildung in Österreich in den Jahren 1986, 1991, 1996 und 1997 in Mio. Ecu und Mio. ATS

Jahr	1986		1991		1996		1997	
	Ecu	ATS	Ecu	ATS	Ecu	ATS	Ecu	ATS
<b>Ausgaben für berufliche Erstausbildung</b>								
Summe Bundesaussgaben	1.124,6	15.645,3	1.434,0	19.949,6	1.586,1	22.065,7	1.592,5	22.154,0
Summe Länderausgaben	251,8	3.503,3	249,7	3.474,0	371,3	5.165,7	371,3	5.165,7
Summe privater Ausgaben								
von*	225,9	3.130,0	228,8	3.170,0	234,4	3.247,5	234,5	3.249,0
bis*	440,6	6.130,0	443,5	6.170,0	449,1	6.247,5	449,2	6.249,0
<i>Summe Ausgaben für IVT</i>								
von*	1.602,3	22.278,6	1.912,5	26.593,6	2.191,8	30.478,9	2.198,3	30.568,7
bis*	1.817,0	25.278,6	2.127,2	29.593,6	2.406,5	33.478,9	2.413,0	33.568,7
<b>Ausgaben für berufliche Weiterbildung</b>								
Summe Bundesaussgaben	6,4	88,4	9	125	14,2	198,2	12,2	170,4
Summe Länderausgaben	20,7	287,5	24,9	346,4	38,5	535,5	38,5	535,5
Summe privater Ausgaben								
von*	877,0	12.200,0	877,0	2.200,0	877,0	12.200,0	877,0	12.200,0
bis*	1.331,0	18.500,0	1.331,0	18.500,0	1.331,0	18.500,0	1.331,0	18.500,0
<i>Summe Ausgaben für CVT</i>								
von*	904,1	12.575,9	910,9	12.671,4	929,7	12.933,7	927,7	12.905,9
bis*	1.358,1	18.875,9	1.364,9	18.971,4	1.383,7	19.233,7	1.381,7	19.205,9
<b>Ausgaben für Bildungsmaßnahmen für Arbeitslose</b>								
Summe Bundesaussgaben	319,4	4442,9	346,8	4842,0	410	5702,7	510	7100
davon ESF	0,0	0,0	0,0	0,0	93	1.301,2	-	-
<b>Ausgaben für berufliche Weiterbildung</b>								
<i>Summe</i>								
von*	2.825,8	39.297,4	3.170,2	44.107,0	3.531,5	49.115,3	3.636,0	50.574,6
bis*	3.494,5	48.597,4	3.838,9	53.407,0	4.200,2	58.415,3	4.304,7	59.874,6

\* Schätzungen

Quelle: IWI

Die formale Qualifikation der österreichischen Bevölkerung nahm in den letzten Jahren ständig zu, d.h. der Anteil der Beschäftigten, die nur einen Pflichtschulabschluß als höchste abgeschlossene Ausbildung vorweisen können, nimmt ab, während der Anteil an Personen mit höherer Ausbildung zunimmt. Daneben werden Zusatzqualifikationen und lebenslanges Lernen immer wichtiger.

Vieles deutet darauf hin, daß die Ausgaben für Berufsausbildung in den nächsten Jahren weiter steigen und der Anteil der privaten Ausgaben dabei immer größer wird, die öffentliche Hand hingegen zunehmend neben der organisatorischen Verantwortung auch Finanzierungsverantwortung auf private Haushalte und Unternehmen verlagern. Dieser Trend wird zum Teil auch durch die zunehmende Bedeutung von betrieblicher Personalentwicklung begründet, die nicht nur zu Veränderungen in der Lohn- und Personalsuchpolitik von Unternehmen führt, sondern vor allem auch bei der betrieblichen Weiterbildung.

Veränderungen in der Arbeitswelt und in den Organisationsformen von Unternehmen zielen zum einen auf die vermehrte Mitgestaltung der einzelnen Arbeitskräfte am Unternehmensprozeß ab, fordern aber andererseits auch den Umgang mit vielfältigen und komplexen Problemstellungen von Arbeitnehmern. Auch aus diesem Grunde ist eine allmähliche Verlagerung von der beruflichen Erstausbildung zur beruflichen Weiterbildung zu erwarten. In diesem Zusammenhang sind Maßnahmen, welche die formale Anrechenbarkeit und die Durchlässigkeit zwischen den unterschiedlichen Berufsbildungsschienen erhöhen, erforderlich.

## 7. Anhänge

### 7.1. Anhang 1: Gesetzliche Regelungen

Tab. 15: Gesetzliche Regelungen der Berufsausbildung – anwendbar jeweils in der gültigen Fassung

Name des Gesetzes	Jahr der erstmaligen Einführung	betroffene Bereiche der Berufsbildung	Zusammenfassung der Regelung
Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)	1811		Unterhaltsverpflichtung der Eltern ihren Kindern gegenüber
Gewerbeordnung	1859		Qualifikationsvoraussetzungen für die selbständige Ausübung verschiedener Berufe
Bundesverfassungsgesetz (BVG)	1929		unter anderem Festlegung der Bundes- und Landeskompetenzen
Finanzausgleichsgesetz (FAG)	1948		Ersatz von Besoldungskosten für die Landes- und Religionslehrer
Schulorganisationsgesetz (SchOG)	1962	Schulen	Aufgabe und Organisationsformen der Schulen
Privatschulgesetz (PrivSchG)	1962	Schulen	Voraussetzungen, Öffentlichkeitsrecht, Subventionierung, Schulaufsicht
Land- und forstwirtschaftliches Bundesschulgesetz (LufBSchG)	1966	Schulen	Aufgabe und Organisationsformen der land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulen
Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG)	1967	Schüler, Lehrlinge	Familienbeihilfe, Schulfahrtbeihilfe, Schülerfreifahrten, Lehrlingsfreifahrten,
Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG)	1969	Arbeitslose	arbeitsmarktpolitische Förderungsmaßnahmen
Berufsausbildungsgesetz (BAG)	1969	Lehrlinge	Ausbildung der Lehrlinge im Betrieb
Bundesgesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln	1973	Weiterbildung	finanzielle Förderung von gemeinnützigen Bildungseinrichtungen
Schülerbeihilfengesetz (SchBeihG)	1983	Schüler	Anspruchsvoraussetzungen und Höhen der Schülerbeihilfen
Arbeitsmarktservicegesetz	1994	Arbeitslose	rechtliche Grundlage für die personenbezogenen Förderungsmaßnahmen durch das AMS ist der § 34
Schulunterrichtsgesetz		Schulen	u.a. Inhalte des Unterrichts
Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige		Schulen	u.a. Inhalte des Unterrichts
Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz		Lehrlinge	u.a. Schutzalter
Krankenpflegegesetz		Schulen	u.a. Ausbildung für Pflegeberufe
Ausländerbeschäftigungsgesetz		Lehrlinge	Beschäftigungsverhältnisse von Ausländern
Jugendausbildungssicherungsgesetz	1998	Lehrlinge, Jugendliche	u.a. die Maßnahmen im Rahmen des NAP
Arbeitnehmer-Förderungsgesetze auf Landesebene		Weiterbildung	Förderung der beruflichen Weiterbildung auf Landesebene

## 7.2. Anhang 2: Benchmark Statistik 1997

Tab. 16: Benchmark Statistik 1997

Das Land	Fläche	83.858 km <sup>2</sup>
	Bevölkerung <sup>141</sup>	8,071.859
	Bruttoinlandsprodukt <sup>142</sup>	178,3 Mio. Ecu
	Wachstum <sup>143</sup>	2,0%
Arbeitsmarkt	Arbeitskräftepotential <sup>144</sup>	3,832.400
	Erwerbsquote, Gesamt <sup>145</sup>	59,6%
Beschäftigung	Gesamt <sup>146</sup>	3.649.300
	Personen unter 25 Jahren <sup>147</sup>	591.294
Arbeitslosigkeit	vorgemerkte arbeitslose Personen <sup>148</sup>	260.870 oder 7,9% nach AMS-Definition bzw. 4,5% nach eurostat-Definition
	Personen unter 25 Jahren <sup>149</sup>	38.648
	Langzeitarbeitslose <sup>150</sup>	35.831
Ausbildung	ISCED 1,2 <sup>151</sup>	766.030 oder 20% des gesamten Arbeitskräftepotentials
	ISCED 3 <sup>152</sup>	407.428 oder 10,6% des gesamten Arbeitskräftepotentials
	ISCED 5,6,7 <sup>153</sup>	238.981 oder 6,2% des gesamten Arbeitskräftepotentials

<sup>141</sup> Stand: 2. Quartal 1997

<sup>142</sup> 2.480,5 Mio. S. Umrechnung nach aktuellem Leitkurs: 1 Ecu = 13,9119 ATS Prognose für 1997

<sup>143</sup> reale Veränderung des BIP zu 1996, WIFO-Prognose

<sup>144</sup> Quelle: Mikrozensus September 1997

<sup>145</sup> Quelle: eurostat, Stand: 1996. 1995 betrug die Erwerbsquote 59,4% in Österreich, Im EU-Schnitt 55,2%. Quelle: Wirtschafts- und Sozialstatistisches Taschenbuch 1997.

<sup>146</sup> Quelle: Mikrozensus September 1997

<sup>147</sup> Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Stand 1996

<sup>148</sup> Stand März 1998

<sup>149</sup> Stand März 1998

<sup>150</sup> Stand März 1998, Personen, die 6 Monate und länger arbeitslos sind

<sup>151</sup> Stand: Schuljahr 1995/96

<sup>152</sup> Stand: Schuljahr 1995/96

<sup>153</sup> Stand: Schuljahr 1995/96

## 8. Glossar

ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
AHS	Allgemeinbildende Höhere Schule
AK	Arbeiterkammer
aktive Arbeitsmarktpolitik	Aufgabe der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist die Herbeiführung eines Gleiches zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt durch Setzen gezielter Maßnahmen
Alleinverdienerabsetzbetrag	Geht in einer Familie nur ein Elternteil einer Erwerbtätigkeit nach, hat diese Anspruch auf diesen steuerlichen Absetzbetrag
AMS	Arbeitsmarktservice
AMSG	Arbeitsmarktservicegesetz
ATS	Österreichische Schilling
Arbeitsstiftungen	Unterstützen bei einem größeren Personalabbau eines Unternehmens die berufliche Neuorientierung der gekündigten Mitarbeiter durch ein abgestimmtes Maßnahmenpaket (Berufsorientierung, Beratung und Unterstützung bei der aktiven Arbeitssuche, Qualifikationsmaßnahmen, Hilfestellung bei der Unternehmensgründung)
BHS	Berufsbildende Höhere Schule
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BM	Bundesministerium
BMAGS	Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
BMLF	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
BMS	Berufsbildende Mittlere Schule
BMUK	Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten
BMwA	Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten
BPS	Berufsbildende Pflichtschule (Berufsschule)
Bundesvoranschlag	Prognose der staatlichen Einnahmen und Ausgaben im Rahmen des Bundesbudgets für ein Jahr
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
DLU	Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes
EBIS	Erwachsenenbildungs-Information service
Ecu	European Currency Unit
EPPD	Einheitliches Programmplanungsdokument
Erwerbsquote	Anteil der Erwerbspersonen an der Gesamtbevölkerung
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
Gruppenlehrberufe	sind Berufe, in denen ähnliche Grundqualifikationen in den ersten beiden Lehrjahren vermittelt werden. Die berufliche Spezialisierung erfolgt im dritten bzw. vierten Lehrjahr.
Hilfsarbeiter	Beschäftigte ohne berufliche Erstausbildung
ISCED	Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen

Kameralistik	„Staatsbuchhaltung“, mittels der alle Einnahmen bzw. alle Ausgaben unabhängig von ihrer Entstehung addiert werden.
KKP	Kaufkraftparitäten, eine Umrechnungsart von verschiedenen Währungen, die zu berücksichtigen versucht, daß für eine Einheit Währung in allen Ländern die selbe Anzahl von Gütern erworben werden kann
Lohnquote	Anteil der Bruttoentgelte für unselbständige Arbeit am Volkseinkommen
mittelbare Bundesverwaltung	Der Teil der Bundesverwaltung, die über Landesbehörden abgewickelt wird
OECD	Organisation für Entwicklung und Zusammenarbeit
OeNB	Österreichische Nationalbank
ÖGB	Österreichischer Gewerkschaftsbund, Dachorganisation von 14 Fachgewerkschaften und in der Sozialpartnerschaft vertreten
OGH	Oberster Gerichtshof
ÖSTAT	Österreichisches Statistisches Zentralamt
ÖVP	Österreichische Volkspartei
passive Arbeitsmarktpolitik	Zahlung von Lohnersatzleistungen im Rahmen der Arbeitslosenversicherung
PrivSchG	Privatschulgesetz
Rechnungsabschluß	tatsächliche Einnahmen und Ausgaben des Bundes im Rahmen des Budgets eines jeweiligen Jahres
SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreich
Steuer- und Abgabenquote	Anteil aller Steuern und Abgaben am Bruttoinlandsprodukt
Steuerabsetzbetrag	wird von der Steuerschuld abgezogen
Steuerfreibetrag	wird von der Steuerbemessungsgrundlage abgezogen
unmittelbare Bundesverwaltung	Der Teil der Bundesverwaltung, die über Bundesbehörden abgewickelt wird
VfGH	Verfassungsgerichtshof
VwGH	Verwaltungsgerichtshof
WAFF	Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds



## 9. Literaturverzeichnis

Arbeiterkammer, Wirtschafts- und sozialstatistisches Taschenbuch 1997, Wien 1997

Arbeitsmarktservice Österreich, Bericht zum Geschäftsjahr 1994, Wien 1995

Arbeitsmarktservice Österreich, Geschäftsbericht 1995, Wien 1996

Arbeitsmarktservice Österreich, Geschäftsbericht 1996, Wien 1997

Arbeitsmarktservice Österreich, esf-news 3/98

Arbeitsmarktservice Österreich, Lehrlinge und FacharbeiterInnen am Arbeitsmarkt, Prognose bis zum Jahr 2010/2012, Wien Juni 1997

Arbeitsmarktservice Österreich, Beihilfen zur Förderung von Ausbildungsverhältnissen von Lehrlingen, Richtlinie für den externen Gebrauch, Wien 1997

Arbeitsmarktservice Österreich, Arbeitsmarktdaten März 1998, Wien, 1998

Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, Nr. 72, Beschäftigungspolitik, Wien 1997

Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, Nr. 58, Qualifikation 2000, Wien 1989 (vergriffen)

Bodenhöfer, Hans-Joachim, Bildungspolitik, in: Handbuch des politischen Systems Österreichs, Dachs et al. (Hrsg.), Wien 1992, S. 546 - 557

Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, Nationaler Aktionsplan für Beschäftigung Österreich, Wien 1998

Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, Der Jugend eine Chance – Die Ausbildungsinitiative der österreichischen Bundesregierung, Wien 1997

Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, (Hrsg.) ESF-Handbuch, Band 1, Wien 1997

Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Arbeitsmarktpolitischer Jugendbericht 1997, Wien 1997

Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Einheitliches Programmplanungsdokument, Ziel 3, 1995 - 1999, Österreich, o.J.

Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Einheitliches Programmplanungsdokument, Ziel 4, 1995 - 1999, Österreich, o.J.

Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Operationelles Programm für die Gemeinschaftsinitiative ADAPT, 1995 - 1999, Österreich, o.J.

Bundesministerium für finanzielle Angelegenheiten, Bundesfinanzgesetz 1998, Wien 1997

Bundesministerium für finanzielle Angelegenheiten, Teilhefte zum Bundesvoranschlag 1998, Wien 1997

- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Agrarischer Bildungsbericht 1996, Wien 1996
- Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, Kenndaten des österreichischen Schulwesens, Wien 1997
- Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, Österreichische Schulstatistik 95/96, Wien Juli 1996
- Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, vocational and technical education in Austria, Wien, o.J.
- Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, Erwachsenenbildung in Österreich, Wien Dezember 1991
- Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, Berufsbildungsbericht 1997, Wien 1997
- Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, Lehrberufsliste 1997
- Burda-Buchner, Elisabeth, Unterlagen zur Enquete „Neue Wege in der beruflichen Weiterbildung“ o.J.
- CEDEFOP, (Hrsg.) Vocational education and training in the Republic of Austria, Thessaloniki 1995
- CEDEFOP (Hrsg.) Das Berufsbildungssystem in Österreich, Thessaloniki 1998 (unveröffentlicht)
- Doralt, Werner, (Hrsg.), Kodex des österreichischen Rechts, Schulgesetze, 2. Auflage, Wien 1997
- Doralt, Werner, (Hrsg.), Kodex des österreichischen Rechts, Arbeitsrecht,
- Europäische Kommission, Schlüsselzahlen zur Berufsbildung in der Europäischen Union, 1997,
- Europäische Kommission, Lehren und Lernen - Auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft. Weißbuch zur allgemeinen und beruflichen Bildung, Brüssel - Luxemburg 1995
- Eurostat, Eurostat Jahrbuch 1997, Europa im Blick der Statistik 1986 - 1996, Luxemburg 1997
- Eurostat, Erhebung über Arbeitskräfte, Ergebnisse 1996, Luxemburg 1997
- Eurostat, Statistik Kurzgefaßt, 1998/1
- Fassmann, Heinz, Was ist Bildung Wert? in: Informationen zur Politischen Bildung, Forum Politische Bildung (Hrsg.) Nr. 12, 1997
- Fraiji, Adelheit, Lassnigg, Lorenz, Berufliche Weiterbildung in Österreich, Wien Juli 1992
- Gruber Elke, Weiterbildung als private Dienstleistung – Ein zukunftsweisendes Bildungsmodell, Statements zur Enquete „Neue Wege in der beruflichen aus- und Weiterbildung“ o.J.
- Gstettner, Peter, Schule: Ein staatlich regulierter Sozialisationsbereich, in: Handbuch des politischen Systems Österreichs, Dachs et al. (Hrsg.), Wien 1992, S. 433 - 440
- Holzinger, Elisabeth et al., Lückenanalyse des Systems beruflicher Weiterbildung im Raum Wiener Neustadt - Neunkirchen, Forschungsbericht des ÖIR, Wien 1990

- Industriewissenschaftliches Institut , Institut für Berufs- und Erwachsenenbildungsforschung, Strategien zur Förderung der Berufsausbildung in Österreich, Wien und Linz, Feber 1998 (unveröffentlicht)
- Harramach, Niki, Wer bezahlt die Weiterbildung der Berufstätigen, Statements zur Enquete „Neue Wege in der beruflichen Aus- und Weiterbildung“.
- Henkel, Susanna-Maria, Berufsbildungspolitik: Stellenwert und Zielsetzungen, Eine Analyse des Politikfeldes Unter besonderer Berücksichtigung geänderter Bildungsanforderungen. Diplomarbeit an der Universität Wien, Wien 1996
- Kailer, Norbert, Betriebliche Weiterbildung in Österreich, Referat am 4. Europäischen Weiterbildungskongreß, 5. - 9.10.1992
- Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs, 11. KEBÖ-Statistik 1996, Wien 1998
- Landler, Franz; Das österreichische Bildungswesen in Zahlen, Wien 1997
- Lasnigg, Lorenz, Steiner, Peter, Die betrieblichen Kosten der Lehrlingsausbildung, Kammer für Arbeiter und Angestellte (Hrsg.), Wien Juni 1997 (a)
- Lasnigg, Probleme rund um die Lehrlingsausbildung, in: Bildung - ein Wert, Österreich im internationalen Vergleich, Forum Politische Bildung (Hsg.) Informationen zur Politischen Bildung, Nr. 12, 1997 (b), S. 43
- Lasnigg, Lorenz, Jugendliche, die ihre (Aus-)Bildungslaufbahn in der 10. Stufe nicht fortsetzen, in: Bildung - ein Wert, Österreich im internationalen Vergleich, Forum Politische Bildung (Hrsg.) Informationen zur Politischen Bildung, Nr. 12, 1997 (c) S. 45
- Lasnigg, Lorenz, Kosten und Finanzierung der Lehrlingsausbildung - Empirische und konzeptionelle Probleme, Wien, Oktober 1995
- Lehner, Gerhard, die Bundesländer im Finanzausgleich in: WIFO: Monatsberichte 3/1997
- Neuhofer, Max, Dauerbrenner Nachhilfe - Schulversagen oder Systemversagen? in: WISO, 20. Jg. 1997, Nr. 2, S. 34 - 54
- OECD, Bildung auf einen Blick - OECD-Indikatoren 1997, Paris 1997
- OECD, Bildungspolitische Analyse 1997
- Ofner, Franz, Kurzexpertise über die Studie: Stepan, A./Ortner, G./ Oswald, M.: Die betrieblichen Kosten der Berufsausbildung. ibw, Bildung und Wirtschaft Nr. 4, Wien 1994, o.J. (unveröffentlicht)
- Österreichisches Statistisches Zentralamt , Statistisches Jahrbuch 1997, Wien 1998, (erscheint jährlich)
- Österreichisches Statistisches Zentralamt , Berufliche Fortbildung, Ergebnisse des Mikrozensus 1989, Wien 1992
- Österreichisches Statistisches Zentralamt, Bildungsausgaben in Österreich 1994, Sabine Martinschitz, in: Statistische Nachrichten 12/1996, S. 994 - 998

- Pechar, Hans, Was kostet die Bildung, in: Bildung - ein Wert, Österreich im internationalen Vergleich, Forum Politische Bildung (Hrsg.) Informationen zur Politischen Bildung Nr. 12 1997, S. 49 - 66
- Schedler, Klaus, Instrumente öffentlicher und privater Investitionspolitik im Bereich von Aus- und Weiterbildung, in: ibw Schriftenreihe Nr. 104, Wien Feber 1997, S. 67 - 71
- Schneeberger, Arthur, Kastenhuber, Bernd, Kosten und Nutzen der Lehrlingsausbildung, Entwicklung, Struktur und Forschungsergebnisse, Wien August 1997 (a)
- Schneeberger, Arthur, Weiterbildung der Erwerbsbevölkerung: Motivation, Veranstalter und Marktvolumen, in: ibw-Mitteilungen, 9/1997 (b), S. 3 - 9
- Steinbiller, Regina, Die katholische Schule als Wirtschaftsfaktor, in: Ordensnachrichten, 36. Jhg. 1997, Heft 3, S. 27 - 36
- Stepan, Adolf, Ortner, Gerhard, Oswald, Markus, Die betrieblichen Kosten der Berufsausbildung, Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft, Wien, Jänner 1994, 75 Seiten; Deutsch
- Tálos, Emmerich, Sozialpolitik, in: Handbuch des politischen Systems Österreichs, Dachs et al. (Hrsg.), Wien 1992, S. 525- 535
- Tálos, Emmerich (Hrsg.), Sozialpartnerschaft, Wien, 1993
- Wirtschaftskammer Österreich, Lehrlingsstatistik 1996, Wien Mai 1997, 2 Bände
- Wirtschaftskammer Österreich, Meisterprüfungsstatistik 1995, Wien März 1996

CEDEFOP – Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung

## **Finanzierung der Berufsbildung in Österreich**

### **Finanzierungsporträt**

*Michael Hörtnagl*

*IWI – Industriewissenschaftliches Institut, Austria*

CEDEFOP panorama

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

1998 –78 S. – 21,0 x 29,7 cm

ISBN 92-828-5686-0

Kat.-Nr.: HX-20-98-090-DE-C

gratis – 5088 DE –

## Finanzierung der Berufsbildung in Österreich

### Finanzierungsporträt

Der vorliegende CEDEFOP-Band bietet in konzentrierter Form eine Übersicht über die Finanzierungsquellen und -strukturen sowie die Höhe der Ausgaben für Berufsbildung in Österreich. Die Studie nimmt Bezug auf die berufliche Erstausbildung, berufliche Weiterbildung und Bildungsmaßnahmen für arbeitslose Menschen.

Bei der Erstellung der Studie durch das Industriegewissenschaftliche Institut wurde insbesondere darauf geachtet, das heterogene Datenmaterial vergleichbar zu machen und in einem verständlichen Gesamtzusammenhang darzustellen. Schaubilder, mit deren Hilfe die komplexen Finanzierungsstrukturen der Berufsbildung in Österreich anschaulich erläutert werden, und Tabellen, die eine Zusammenschau unterschiedlichster Entwicklungen ermöglichen, machen das Lesen dieser für so manchen recht trockenen „Zahlen“-Materie zum Vergnügen.

Der ebenso als Nachschlagewerk geeignete Band richtet sich gleichermaßen an politische Entscheidungsträger, Forscher und Praktiker im Bereich der Berufsbildung und ist eine ideale Ergänzung zu der CEDEFOP-Österreich-Monographie.

**Michael Hörtnagl**



Marinou Antipa 12, GR-57001 Thessaloniki  
 Postanschrift:  
 PO Box 27 – Finikas, GR-55102 Thessaloniki  
 Tel.: (30-31) 49 01 11 Fax: (30-31) 49 01 02  
 E-mail: info@cedefop.gr  
 Homepage: www.cedefop.gr Interaktive Website: www.trainingvillage.gr



AMT FÜR AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN  
 DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

L-2985 Luxembourg

ISBN 92-828-5686-0



9 789282 856864 >